Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Walch, Johann Georg

Entwurff der allgemeinen Gelehrsamkeit und Klugheit zu studiren zum Gebrauch e. acad. Collegi aufgesetzet

Leipzig 1718

Regensburg, Staatliche Bibliothek -- 999/Hist.lit.243(3
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11093627-1
VD18 11477431-003

Entwurff der allgemeinen Gelehrsamkeit und Klugheit zu studiren,

Zum Gebrauch eines Academischen Collegii aufgesetzet.

Leipzig
Verlegt von Joh. Friedr. Gleditschens seel. Sohn.
1718.

Geneigter Leser,

ICh habe hier einen Entwurff der allgemeinen Gelehrsamkeit und Klugheit zu studieren auffgesetzet, und darinnen von den so genannten Humanioribus und philosophischen Wissenschafften, was derselben Natur und kluge Erlernung betrifft, einen kurtzen Abriß gemacht. Diese

Disciplinen fasse ich unter den Nahmen der allgemeinen Gelehrsamkeit, welche in den andern Facultäten ein höchst nöthiges sowohl, als nützliches Werckzeug abgeben müssen.

Die Academischen Studien kennen die wenigsten, so auf Academien mit denselben umgehen, recht von innen, und man meynet der Sache genug gethan zu haben, wenn man die Collegia einer Facultät, welche gäng und gäbe sind, mit angehöret, und die gesetzte Zeit auf Academien hingebracht. Es stellen sich viele das Studieren als ein Handwerck für, da Anfangs die Kinder

der gleichsam aufgedungen; nach etlichen Jahren Academische Gesellen, und darauff Meister, auch nachdem Ober-Meister der Weißheit würden. Inzwischen ist der Schade, so aus der unordentlichen Art zu studieren entstehet, nicht gering, und die Erfahrung lehret, wie viele, die etliche Jahre Collegia über gewisse Disciplinen gehöret, und einen dem äuserlichen Ansehen nach guten Schatz von nachgeschriebenen Sachen gesammlet, dennoch nicht wissen, worinnen das Wesen solcher Wissenschafften beruhe, auch hernach erst fragen müssen, was das angehörte Zeug heisse, und

wozu man solches in der Welt brauchen möge.

Es rühret diese Kranckheit aus der üblen Einrichtung der niedrigen Schulen sowohl, als der Academien, da den Studierenden die Lehre von dem gesammten Cörper der Gelehrsamkeit, von dessen unterschiedenen Theilen und deren Zusammenhang unter einander, wie auch von der Klugheit zu studiren gantz unsichtbar bleibet. Sollen einige auf Schulen loß gesprochen und auf Academien geschickt werden, so sind die Herrn Lehrmeister meistens dahin besorget, wie sie den Candidaten der Academischen Weiß-

heit

heit vor ihren Abzug dieselbe aus einer alt-Fränckischen und verlegenen peripatetischen Logic beybringen mögen. Die Nachricht aber von den Academischen Wissenschafften ist eine gar rare und seltsame Sache. So pflegen auch die Academischen Lehrer meistens um solche Einleitungs-Collegien unbesorgt zu seyn, welche vielmehr diese, oder jene Disciplin besonders anfangen, ohne daß sie die Lehre von der Gelehrsamkeit überhaupt und Klugheit zu studiren mitnehmen solten.

Diesem Ubel haben verschiedene in gewissen Büchern, darinnen sie von den Academischen Stu-

dien, und von der Art zu studiren geschrieben, abzuhelffen gesucht, und obschon nicht durchgehends dabey gleiche Geschicklichkeit erwiesen worden, auch dergleichen Schrifften bey ietziger Verfassung der Gelehrsamkeit, da man die Bücher nach einem gantz andern Leisten, als vor diesem zuschneidet, sich zum Theil etwas unbrauchbar gemacht, so hat man sie doch nicht mit so verächtlichen Augen anzusehen. Eben dieses ist auch das Absehen, warum ich diese Arbeit vorgenommen, und gegenwärtigen Entwurff von der allgemeinen Gelehrsamkeit und Klugheit zu studiren überhaupt, wie auch von der Natur, Histo-

rie, Erlernung und Nutzen der Humaniorum und Philosophischen Disciplinen insonderheit, als solcher Wissenschafften, deren Nutzen sich so wohl in der Theologie als Rechts-Gelehrsamkeit und Medicin weit ausbreitet, und die daher den Titul einer allgemeinen Gelehrsamkeit mit Recht führen, auffgesetzet.

Es ist dieser Auffsatz zum Gebrauch eines Academischen Collegii bestimmet, und dieses wird die Methode, welche ich mir hierinnen auserseßen, rechtfertigen. Die Collegien auf Academien sind nichts anders, als Einleitungen, darinnen man den Studirenden,

die richtige Grund-Sätze einer Wissenschafft beybringen, und Anweisung zu weitern Nachlesen und Meditiren geben soll. Denn auch bey dem besten Meister auf Universitäten wird doch niemand auslernen können. In dieser Absicht habe ich nicht vor unrathsam erachtet, die Sache hier so einzurichten, daß meine Herren Zuhörer unter andern die Historie einer jeden Disciplin, und die vornehmsten dahin gehörigen Schrifften erkennen mögen, wiewohl ich mich in den philosophischen Disciplinen etwas weiter, als in denen, so man Humaniora nennet, ausgebreitet habe.

Die

Die Sprache, darinnen ich geschrieben und mein Vortrag in Zukunfft geschehen wird, ist meine Muttersprache. Die Lateinische wåre zwar eben so geschickt dazu gewesen; nur habe ich zur Zeit noch nicht sehen können, wie iemand in der Lateinischen Sprache gelehrter reden oder schreiben könne, als in der Teutschen, in welcher so viel Reichthum, Zierlichkeit und Alterthum steckt, als nimmermehr in der Grichischen und Lateinischen. Das Absehen solcher Collegen zielet nicht auf die Erlernung der Lateinischen Sprache, da man nach einem besondern Collegio fragen muß; wiewohl doch insgemein das Collegien-Latein gar ar-

tig,

tig, rein, sauber und angenehm, daß auch Cicero selbst, wenn er einen Zuhörer abgeben solte, sich darüber verwundern müste. Aber hiemit empfehle ich mich zu eines jeden verständigen und wohlmeynenden Lesers Wohlgewogenheit. Leipzig in der Oster-Messe 1718.

Das Erste Buch.

Von der Gelehrsamkeit und dem Studieren überhaupt.

Das I. Capitel.

Von der Gelehrsamkeit überhaupt.

§. 1. Von den unterschiedenen Nahmen der Gelehrsamkeit.

Hier wird man von den Lateinischen Wörtern eruditio, sapientia; von den Teutschen Gelahrheit, Weißheit; von dem Griechischen γνῶσις reden. conf. **Lange** in protheor. erud. human. univers. p. 3. sqq. **Buddeum** instit. moral. l. 1, 2, 56. not. p. 94.

§. 2. Was man durch die Gelehrsamkeit insgemein verstehe.

Der Mißbrauch dieses Worts ist allzugroß, sagt Thomas. in der Einl. der Vern. Lehre, cap. 1. §. 9. und insgemein wird derjenige ein Gelehrter genennet, welcher in der Lateinischen Sprache etwas begriffen, und nach der gewöhnlichen Art eine Zeitlang auf Academien studiret hat.

§. 3. Was eigentlich die Gelehrsamkeit sey.

Sie bestehet in einer Erkäntniß der Wahrheiten, welche einem nicht so gleich in die Augen fallen, und uns zeigen, wie wir unser Thun und Lassen nach dem Willen GOttes einzurichten

 haben.

haben. Hier werden einige andere Definitionen der Gelehrsamkeit von den neuern Philosophen fürkommen.

§. 4. **Wie die Erkäntnis solcher Wahrheiten müsse beschaffen seyn.**

Es muß eine judicieuse und gründliche Erkäntnis seyn. Hier wird man den Unterscheid zwischen der gemeinen und gelehrten Erkäntnis einer Sachen zeigen, und weisen, wie jene durch die Sinne, durch das Ingenium und Gedächtniß; diese aber durch das Judicium geschehe, deren erstere der Grund der andern ist. conf. **Rüdiger** in instit. erudit. p. 191. ed. 3. Die Gelehrsamkeit ist eigentlich ein Werck des Judicii, welche vor die darzu erforderte haupt-Fähigkeit zu achten; ob wir schon freylich darinnen die Beyhülffe des Ingenii und Gedächtnisses nicht entrathen können, indem diese beyden dem Judicio die Materialien, an welchen es seine nützliche Würckungen zeigen möge, an die Hand geben müssen, s. **Müller** in Anmerck. über Grac. Orac. Max. 34. n. 2. p. 227.

§. 5. **Daß die Erkäntnis der Wahrheit an sich selbst ein Gut.**

Weil GOtt den Menschen eigentlich zur Erkäntnis der Wahrheit deßwegen fähig geschaffen, daß er vermittelst derselben seine Glückseligkeit willkührlich zu befördern, möge fähig seyn, als welche Fähigkeit er ohne die Erkäntnis des Wahren nicht haben würde, daß also in Ansehung dieser göttlichen Intention allerdings zu sagen, die Wahrheit an sich selbst sey ein Gut;

Unwis-

Unwissenheit und Irrthum ein Ubel. Man wird hier die Meynung des Herrn Geheimden Raths **Thomasii** in cautelis circa præcogn. jurispr. c. 1. §. 6. sqq. anführen, daß die Wahrheiten an sich selbst weder gut, noch böse; daß folglich, weder der Irrthum, noch die Unwissenheit an sich selber gut, oder böse seyn; und gleichwohl nicht zu leugnen, daß es viel schädliche und unnützliche Unwissenheiten und Irrthümer gebe; wobey man erinnern wird, daß eine Wahrheit, eine Unwissenheit und ein Irrthum auf eine gedoppelte Art, erstlich zufälliger Weise, in Ansehung eines gewissen besondern Gebrauchs, hernach in Ansehung des natürlichen Zwecks, welchen GOtt intendiret, da er den Menschen zur Erkäntnis des Wahren fähig erschaffen, könne betrachtet werden; und des Herrn **Thomasii** Meynung, in Ansehung der erstern Betrachtung, statt habe. conf. **Müller** in Anmerck. über Grac. Orac. Max. 100. n. 1. p. 767.

§. 6. Von dem Geschmack der erkannten Wahrheiten.

Derjenige Habitus der sinnlichen Empfindlichkeit, dadurch einem Menschen eine Art von Sachen beständig wohl gefällt, wird sein **Geschmack in moralischen Verstande** genennet. Der feine Geschmack nun, oder le bon gout ist, wenn die sinnliche Empfindung vernünfftig ist, daß ein Mensch über ein wahres Gut und einer Sache von würcklichem Nutzen

ein Vergnügen in sich empfindet; vor schädlichen Dingen aber einen Eckel heget.

§. 7. **Ob die Gelehrsamkeit ihren Sitz im Verstand, oder im Willen habe.**

Nachdem man diese Streit-Frage aus der Historie erläutert, so wird man zeigen, daß die Grentzen der Gelehrsamkeit weder allein im Verstande, noch allein im Willen zu suchen, sondern ein gantzes Gemüth erfordern. Denn die blosse Erkäntnis so gar des wahrhafftesten Guten, macht das Leben des Menschen nicht glücklich, und niemand kan an einer Sache ein Vergnügen haben, wo er dieselbige nicht vorher erkannt.

§. 8. **Von dem Endzweck dieser Gelehrsamkeit.**

Er bestehet darinnen, daß man GOtt und der Welt rechtschaffene Dienste leisten und sich glücklich machen soll.

§. 9. **Ob auch im Stand der Unschuld eine Gelehrsamkeit statt gehabt hätte.**

Sowohl in Ansehung der Gelehrsamkeit, welche wegen unserer Unvollkommenheit und Schwachheit ist, als auch in Ansehung des Standes der Unschuld läst sich wahrscheinlich schliessen, daß sie hierinnen nicht einmahl einiger Unterweisung von andern nöthig gehabt hätten.

§. 10. **Daß nur eine eintzige wahre Gelehrsamkeit.**

Denn die Wahrheit und judicieuse Erkänntnis derselben ist nur einfach, und obschon verschiedene

dene Gelehrten mit verschiedenen und ungleichen Sachen umgehen, so verhalten sie sich doch gegen dieselbe als Gelehrte auf einerley Art, indem sie die Wahrheit zu erkennen suchen.

§. 11. Daß aber dieselbe aus einer grossen Menge Wissenschafften bestehe.

Man kan die Gelehrsamkeit in Ansehung ihres Cörpers, und in Ansehung der unterschiedenen Glieder, woraus dieser Cörper bestehet, betrachten: der Cörper bleibt ein einiger; der Glieder aber, oder der Wissenschafften, daraus er zusammen gesetzet ist, giebts eine grosse Menge, durch deren jede die Gelehrsamkeit einer besondern Unglückseligkeit und Mangel bey den Menschen zu helffen sucht.

§. 12. Daß dieselben ihrer Natur nach alle theoretisch sind.

Alle Wissenschafften sind ihrer Natur nach theoretisch, das ist, sie bestehen aus Principiis, und den daher geführten Schlüssen, welche die Methode, so das Leben der Wissenschafft ist, mit sich bringt.

§. 13. Daß sie gleichwohl in gewisser Absicht, in theoretische und practische zu theilen.

In Ansehung der Sachen, womit sie umgehen, und die sie fürtragen. Denn es kan eine Wissenschafft ihrer Natur nach, so fern sie eine Wissenschafft ist, betrachtet werden, und alsdenn ist jede Wissenschafft theoretisch; oder in Ansehung des Objecti, und in so fern kan man sie wohl in die theoretische und practische theilen.

§. 14. Daß einige der Wissenschafften als wesentliche Stücke der wahren Gelehrsamkeit, einige aber nur als Werckzeuge anzusehen sind.

Die wesentliche Stücke sind, ohne welche der gesammte Cörper der Gelehrsamkeit nicht bestehen könte, und die auch an und vor sich unmittelbar zu der Glückseligkeit des Menschen was beytragen, dergleichen die Philosophie, Theologie, Medicin und die Rechtsgelehrsamkeit sind. Da hingegen die so genannten literæ humaniores in den höhern Wissenschafften nur ein Werckzeug abgeben müssen, daß man durch ihre Erkäntnis in denselben glücklicher fortkommen kan; an und vor sich aber zur Beförderung der menschlichen Glückseligkeit etwas beyzutragen nicht vermögend sind.

§. 15. Ob den letztern der Nahme der Gelehrsamkeit gar nicht zukomme.

Es kommt darauf an, wie man das Wort Gelehrsamkeit nimmt. Der Mißbrauch desselben ist so starck eingerissen, daß man die so genannten Humanisten, welche viele Sprachen wissen, und eine grosse Belesenheit zeigen können, vor Helden und Säulen der Gelehrsamkeit verehret, worinnen man der Sache zu viel thut; und wenn man ja diese Studien in die Classe der Gelehrsamkeit setzen will, so muß man das Wort **Gelehrsamkeit** im weitern Sinn nehmen, und darunter theils die **werckzeugliche**, theils die **wahre Gelehrsamkeit** begreiffen.

§. 16.

§. 16. **Von dem Zusammenhang aller Disciplinen unter einander.**

Man wird verschiedener Gedancken davon anführen, wie dieselben nemlich aneinander hangen, conf. **Lange** in protheoria erudit. hum. cap. 10. p. 587. und darauf einen richtigen Grund des Zusammenhangs angeben, auch daraus zeigen, wie immer eine Disciplin mit der andern verwandt, und ihr hülffliche Hand bieten müsse. Es ist dabey zu gedencken, wie es auf Academien wegen unterschiedlichen Wissenschafften, welche bald diese bald jene Facultät an sich ziehen will, offtmahls Streit gäbe. Das natürliche Recht wird von den Herrn Juristen und Philosophen; das Canonische von den Herrn Theologen und Juristen; die natürliche Theologie von den Herrn Philosophen und Theologen einander hin und wieder streitig gemacht.

§. 17. **Was von den so genannten vier Facultäten der Academien zu halten.**

Erstlich wird man von denselben eine kurtze Historische Nachricht geben, conf. observ. select. t. 6. obs. 15. und des Herrn **Thomasii** Meynung in caut. circa præcogn. jurispr. cap. 3. §. 6. not. anführen, wie diese Eintheilung eine Erfindung der Päbstischen Clerisey sey, um dadurch die Herrschafft über die andern zu erlangen. Hiernächst wird man darthun, daß diese Eintheilung unrichtig, conf. **Rudiger** de sensu veri & falsi. l. 1. c. 9. §. 36. daß die Gelehrsamkeit an dieselbe nicht gebunden, und dabey untersuchen, ob es rathsam, daß man denen

humanioribus und der Mathesie eine besondere Facultät einräume, wie einige dafür halten.

§. 18. **Von dem gedoppelten Licht, dessen sich alle wahre Gelehrsamkeit, als des Grunds in der Erkäntniß, bedienet.**

Das gedoppelte Licht ist das Licht der Natur und der Gnade, oder der heiligen Schrifft. Von beyden wird man sagen, worinnen ihr Wesen bestehe, und von der letztern insonderheit erinnern, daß man durch die Offenbahrung Heil. Schrifft nicht das gantze Bibel-Buch verstehe, sondern nur dasjenige daraus, welches wir, vermöge des natürlichen Lichts, wenn es nicht der Heil. Geist den Männern GOttes offenbahret, nicht hätten wissen können. Denn nebst diesen sind auch noch andere Wahrheiten darinnen enthalten, so aus der Vernunfft ebenfals mögen erkandt werden.

§. 19. **Ob das natürliche Licht der menschlichen Vernunfft dem Licht der göttlichen Offenbahrung Heil. Schrifft entgegen.**

Dieses ist eine Frage, die nicht gestern, oder ehegestern aufs Tapet kommen. Erstlich wird man aus der Historie zeigen, wie einige so weit ausgeschritten, und die Gräntzen der Vernunfft allzusehr erweitert, wenn sie daher alle Geheimnisse zu leiten gesucht; da hingegen auf der andern Seiten es von vielen darinn versehen worden, daß sie die Vernunfft der Heil. Schrifft entgegen gesetzet. Man wird erzehlen, was dieser Lehre wegen zwischen dem **Bayle** und Jaquelot

quelot vor Streit-Schrifften gewechselt worden, davon der erstere den Glauben und die Vernunfft vor unversöhnliche Feinde angesehen; wie **Placette** in den proleg. der respons. à deux obiect. sur l' orig. du mal & le myst. de la Trinité die Vernunfft zum Grund des Glaubens mache; wie **Poiret** in præf. fid. & rat. collat. sich über **Malebranche Lock**, **Clerc** beschwere, daß sie die Vernunfft so hoch erhebten; wie der Herr von **Leibnitz** seinem essais de Theodicée einen Discours de concordia rationis & fidei fürgesetzet, darinnen er des **Baylens** Einfälle von der Uneinigkeit der Vernunfft und des Glaubens untersuchet; was vor Streitigkeiten zwischen den Herrn **Decker**, **van der Waeyen**, **Roell** und Herrn **Hubern**, **Witsium** und andern wegen der Lehre: ob die Göttlichkeit der Schrifft durch nichts, als durch die Vernunfft könne erwiesen werden, fürgefallen, wovon die biblioth. univers. t. 6. **Thomas.** in den Monaths-Gespr. 1688. Jen. p. 862. sqq. **Benthem** im Holländischen Kirchen-Staat p. 2. p. 36. sq. nachzusehen sind. Hierauf wird man erweisen, daß diejenigen am sichersten gehen, welche behaupten, daß die Vernunfft der Heil. Schrifft niemahls widerspreche, die Geheimnisse aber nicht ergründen könne, noch dürffe. Denn dieselben sind nicht in den Bezirck der Vernunfft, sondern in Demuth zu glauben vorgeschrieben.

§. 20. **Wie man die Gelehrsamkeit eintheilen könne.**

Man muß dabey solche Umstände betrachten, die wenigstens einiger massen das Wesen der Gelehrsamkeit angehen, damit die Eintheilung ihren Nutzen habe, und zu Vernunfft-Schlüssen möge gebraucht werden. Man wird dahero solches in Ansehung des Principii in die **göttliche** und **menschliche**, und in Ansehung der Sachen, womit sie umgehet, in die **allgemeine** und **besondere** eintheilen.

§. 21. **Von der göttlichen Gelehrsamkeit.** Hiedurch verstehet man diejenigen, deren Materialien eintzig und allein aus der Heil. Schrifft müssen genommen werden, und die kein Mensch mit dem natürlichen Licht der menschlichen Vernunfft erkennen kan. Doch ist dabey zu erinnern, daß in Betrachtung der Schlüsse und Folgerungen, die ein Mensch aus den in heiliger Schrifft vorgeschriebenen Sachen ziehet, und auch allerdings daraus zu ziehen sind, man eine reine Geschicklichkeit der Vernunfft, bündig und richtig zu schliessen, nicht entbehren kan. Ein falscher Schluß in Theologischen Materien, wenn er auch aus dem wahrhafftesten und unmittelbaren Grund-Satz der Heil. Schrifft gemacht wird, ist ein so grober Solöcismus, als ein Paralogismus in Philosophischen Materien.

§. 22. **Von der menschlichen Gelehrsamkeit.**

Ist diejenige, welche in der Erkäntnis der Wahrheit eintzig und allein auf die menschliche Vernunfft gegründet, und deren Principien daher müssen genommen werden. Man kan

diese auch die Welt-Weißheit in weitern Verstand nennen.

§. 23. **Von der allgemeinen Gelehrsamkeit.**

Ist diejenige, deren Objectum so allgemein ist, daß solches in allen besondern Arten der Gelehrsamkeit nöthig, und nicht zu entbehren ist, dergleichen vornemlich die Philosophische Gelehrsamkeit seyn mag.

§. 24. **Von der besondern Gelehrsamkeit.**

Ist diejenige, da ein jeglicher Theil derselben ein besonders Objectum vor sich hat, und dahin wird man die Theologie, Rechtsgelehrsamkeit und Medicin rechnen. Was aber die literas humaniores betrifft, so sind sie nur als Werckzeuge anzusehen, wie schon oben erinnert worden.

§. 25. **Von der so genandten galanten Gelehrsamkeit.**

Diese gehöret nur mit unter die Moden, welche würcklich geschickte Männer nur äuserlich, als einen Zierath an sich spüren lassen, um sich damit der Welt in Gesellschafft zu zeigen. Denn der Grund davon ist nicht die Gründlichkeit, sondern die Mode, und zwar nicht sowohl die Mode gemeiner Leute, als vielmehr derjenigen, die sich an Wissenschafften distingviren. Nun kommen zwar darinnen auch Stücke von der reellen und gründlichen Gelehrsamkeit für, aber sie werden in der galanten Gelehrsamkeit nur als Dinge, die artig sind, und der Welt wohl gefallen, betrachtet. Mehrers soll hievon aus **Gracians** discreto angeführet, und gezeigt werden,

werden, wie Malebranche de la recherche de la verite l. 2. p. 2. c. 9. der galanten Gelehrsamkeit einen scharffen Text gelesen.

§. 26. Von der Methodologie

ist zum voraus zu erinnern, warum man hier von der Vorstellungs-Methode reden wolle. Hierauf wird man das haupt-Wesen von der Methodologie anzeigen, welche darinnen beruhet, daß wir andern unsere Erkäntnis der Wahrheit in solchen Worten, die genau mit unsern Gedancken überein kommen, und in einer solchen Methode, so sich vor dem Zuhörer oder Leser, und der Sache selbst schickt, vortragen. Es sollen ferner die gemeinen äuserliche Arten des Vortrags durch ein Systema, durch kurtze Lehr-Sätze, durch Frag und Antwort, durch Unterredungen, durch nachdenckliche Sinnbilder, durch Lehr-reiche Gedichte, anmuthige Geschichte, merckwürdige Exempel fürkommen, und erkläret werden. conf. Buddeum in philos. instrum. part. 3. Thomasium in der Ausüb. der Vernunfft c. 2. und in philos. aulic. c. 12. Titium in arte cogitandi c. 14. Morhof in polyh. 1, 2. 7.

§. 27. Ob die Gelehrsamkeit heut zu Tage den höchsten Grad der Vollkommenheit erreichet.

Es ist zu zeigen, daß von dem Vorzug der neuern Zeiten vor die alten, in Ansehung der Gelehrsamkeit nichts gewisses zu sagen sey. Denn ob wir gleich heut zu Tage eine grosse Menge neuer Erfindungen haben, so ist doch auch zu erwegen,

daß hingegen ein grosser Theil der Weißheit der Alten verlohren gangen; durch Schrifften nicht einmahl bekandt gemacht worden, auch vieles in den übergebliebenen Büchern der Alten, womit die heutige Welt als etwas neues pranget, anzutreffen, welches letztere mit dem Exempel des Cartesianischen Mechanismi wird erläutert werden, als welches eine uhralte Lehre, die Cartesius nur aufs neue ausstaffiret, wie **Huet** in censura philos. cartesianæ cap. 8. p. 201. dargethan. Unter andern wird man auch zeigen, daß das gemeine Sprichwort: quod nihil dicatur, quod non dictum sit prius, alber und der Natur des menschlichen Verstandes, in Ansehung seiner unerschöpfflichen Fruchtbarkeit zuwider sey, conf. **Müllers** Anmerck. über Grac. Orac. Max. 1. p. 12. Bey dieser Gelegenheit soll der Streit: Ob die Neuen den Alten in der Gelehrsamkeit vorzuziehen seyn; aus der gelehrten Historie erzehlet werden, wie nemlich **Perrault** zuerst die Neuen in allen Stücken den Alten vorgezogen, wie ihn **Dacier** zuerst hierinnen angegriffen, dem **Longepierre** und **Callier** gefolget; wie **Perrault** seine Meynung weiter ausgeführet, und sich von neuen den Herrn **Boileau** als einen Gegner über den Hals gezogen; wie sich **Fontenelle** in diesen Streit eingelassen und sich vor den **Perrault** erkläret, der aber auch Widerspruch gefunden, da denn auch die Schrifften des Herrn **Tempels**, **Wottons** und anderer fürkommen werden, conf. **Ryssel.** in den freymüthigen Gedancken über

aller-

allerhand neue Bücher 1690. Febr. 87. sqq. Struve in introd. ad notitiam rei liter. c. 5. §. 18. Lilienthal de machiavellismo literario p. 38. Lintrupium in præf. ad Borrichii oration. academic. Stollens Anleitung zur Historie der Gelahrtheit, p. 1. p. 15. sqq. Und hier wird man auch kürtzlich den letzten Homerischen Feder-Krieg in Franckreich, dabey die Frage wieder aufs Tapet kommen, berühren, und überhaupt erinnern, wie beyderseitige Partheyen die Frage einsmals recht eingesehen, auch die artige Gedancken des Mr. de Vigneul Marville dans ses melanges d' histoire & de literature tom. 1. p. 47. davon anführen.

§. 28. **Von der practischen Betrachtung der Gelehrsamkeit.**

Die bisherige Betrachtung der Gelehrsamkeit ist theoretisch gewesen, und hat schlechterdings das Wesen derselben betroffen; nun wird man eine practische Abhandlung anstellen, die menschliche Verrichtungen gegen dieselbige halten, und in den folgenden Capiteln zeigen, wie sich ein Mensch so wohl nach den Regeln der Gerechtigkeit, als Klugheit gegen die Gelehrsamkeit zu verhalten habe.

Das II. Capitel.

Von den Pflichten der Menschen in Ansehung der Gelehrsamkeit.

§. 1. **Von den Pflichten der Menschen in Ansehung der Künste und Wissenschafften überhaupt.**

Man

Man wird zeigen, wie der Mensch zur Ausbesserung seines Leibes und seiner Seelen verpflichtet sey, und wie solche Verpflichtung sich auf die Bequemlichkeit, solche in einer Gesellschafft zu befördern, und folglich vermöge derselben glücklich zu leben, gründe. conf. Puffendorf. de I. N. & G. 2, 4, 13. Thomasium jurispr. div. l. 2. c. 2. Buddeum de cult. ingenii c. 1. §. 2. sqq. in selectis jur. nat. & gent. p. 297. und in instit. theol. moral. p. 2. c. 3. s. 3. §. 6. sqq Rüdiger institut. erudit. p. 538.

§. 2. Von den Pflichten der Menschen in Ansehung der gelehrten Wissenschafften insonderheit.

Erstlich wird man hier weiter ausführen, wie alles, dessen die Natur das Gemüth des Menschen unmittelbar theilhafftig gemacht, blosse Fähigkeiten sind, die der Mensch nach seinem Willkühr sowohl zu guten und zu seiner Glückseligkeit abzielende, als zu der menschlichen Natur schädlichen Thaten gebrauchen kan; wie GOtt der HErr den Menschen gewisse Güter ausersehen, durch deren Genuß er sich glücklich machen soll; wie die natürliche Fähigkeiten der Menschen nach dem Fall immer schwächer, und die Neigung zu einem unvernünfftigen Gebrauch immer stärcker werden, und also eines Theils die geschwächte Kräffte nicht mehr hinlänglich gewesen, dasjenige Gut, dazu man sie bestimmet, sonder saure Arbeit zu erlangen; andern Theils auch der Wille der Menschen, in Ansehung seiner eingewurtzelten Neigung zum Bösen,

sen, zum rechten Gebrauch derselben nicht mehr gnugsam indifferent geblieben, und wie folglich die Menschen haben trachten müssen, durch sauren Fleiß und langwierige Ubung ihren natürlichen Fähigkeiten diejenige Geschicklichkeit einiger massen wieder herzustellen, welche das von GOtt dabey intendirte Gut dadurch erlangen zu können, erfordert wird, da denn aus diesem Grunde nach und nach die Künste entstanden. conf. **Müller** in Anmerck. über Gracians Orac. Max. 12. n. 1. p. 78. Hierauf will man zeigen, wie die gelehrten Künste und Wissenschafften zum Wohl einer Gesellschafft gar vieles beytragen, da man des Herrn **Barbeyracs** Discours sur l'utilité des lettres & des sciences par rapport au bien de l'etat gedencken wird, und hieraus den Schluß von den Pflichten der Menschen in Ansehung der gelehrten Künste ziehen.

§. 3. **Wer zur Erkäntnis der gelehrten Wissenschafften verpflichtet.**

Alle diejenige überhaupt, die ein Naturell dazu haben, das ist die natürliche Fähigkeit des Gemüths, welche aus den Kräfften des Verstandes und Zuneigungen des Willens entstehet. Denn auf eine Profeßion sich legen, heist so viel, daß man diejenige Habitus erlanget, die zur Vollführung der in der Profeßion vorfallenden Geschäfften erfordert werden. Alle Habitus aber sind vollkommene Geschicklichkeiten unserer natürlichen Kräffte, welche wir durch Fleiß erlanget. Jedoch leidet diese Regul, wenn man

sein

sein Absehen auf ein besonderes Individuum richtet, vermöge der Klugheit gewisse Einschränckungen.

§. 4. **Ob in Ansehung des Geschlechts ein Unterscheid zu machen.**

Hier fällt die Frage für: Was von dem Studieren und von der Gelehrsamkeit des Frauenzimmers zu halten? Daß dasselbige studiren könne, daran wird niemand zweiffeln, indem sich die Natur offt gegen solches in Austheilung der natürlichen Fähigkeiten eben so gütig, als gegen das männliche Geschlecht erweiset, und die vielen Exempel gelehrter Weibs-Personen, die sich auch durch Schrifften bekandt gemacht, sind hinreichend, diesen Satz zu bekräfftigen, conf. Hn. **Struvens** introd. ad not. rei litt. c. 5. §. 15. und **Eberts** Vorrede zu dem eröffneten Cabinet des gelehrten Frauenzimmers. Aus diesen natürlichen Vermögen einer Weibs-Person läst sich auf ihre Verbindlichkeit zu der Erkäntnis der gelehrten Wissenschafften schliessen; jedoch wegen allerhand sich dabey ereignenden Umständen mit gewisser Einschrenckung in Ansehung der Wissenschafften selbst. Nemlich ein Frauenzimmer, das geschickt ist zum studieren, soll studieren, aber so, wie es ihrem Stande gemäß ist. conf. Hn. D. **Buddei** diss. de cultura ingenii c. 2. §. 2. Hier soll unter andern der **Schurmannin** problemat. pract. num feminæ christianæ conveniat studium litterarium gedacht, und des **Balzacs** Ausspruch: **er wolte lieber eine Frau mit einem**

Barthe, als ein gelehrtes Frauenzimmer haben, berühret werden.

§. 5. Ob in Ansehung des Alters ein Unterscheid zu machen.

Man wird zeigen, daß man keine allgemeine Regel von dem zu der Gelehrsamkeit nöthigen und tüchtigen Alter setzen könne, massen sich die natürliche Fähigkeiten an keine gewisse Zeit binden lassen, und bey einem eher, bey dem andern aber später zur Reiffe gedeihen; auch die Wissenschafften selbst so beschaffen, daß bey einigen sonderlich das Gedächtnis, bey andern aber das Judicium nöthig ist, da man denn billich auf den Unterscheid des Alters zu sehen hat. Hier wird Gelegenheit seyn, von den frühzeitig-Gelehrten zu reden, conf. **Struvens** introd. c. 5. p. 207. und supplem. p. 39. **Morhof** in polyh. l. 2, 8, 53. **Lilienthal** in consultat. de hist. litter. certæ cujusd. gent. scrib. p. 100. und zu zeigen, daß das Wissen solcher Frühzeitigen bloß auf das Gedächtniß ankomme, und man wohl Ursach habe, die Nachrichten von solchen frühzeitig-Gelehrten mit Behutsamkeit zu lesen, und sich von dem Wort Gelehrsamkeit die allerweiteste Bedeutung einzubilden. Es gehöret auch die Materie von den Gelehrten, die erst im Alter sich auf Wissenschafften geleget, hieher. conf. **Moller** in disp. de ὀψιμαθεία. **Kortholt** diss. de studio senili, nebst Herrn D. **Buddei** angeführte dissert. de cultura ingenii c. 2. §. 3. p. 352. select. juris nat. & gent.

§. 6. Ob

§. 6. Ob in Ansehung des Stands ein Unterscheid zu machen.

Der Discours wird ausführen, wie fürstliche und adeliche Personen noch mehr verbunden sind, sich in den gelehrten und zwar nützlichen Wissenschafften umzusehen, als die vom bürgerlichen Stande, wo ihnen sonst die Natur die nöthige Fähigkeiten mitgetheilet. Man wird hier einige Schrifften, worinnen Exempel gelehrter Fürsten zusammen getragen worden, beurtheilen, und zeigen, daß die vornehmste Ursach, warum insgemein Stands-Personen einen Eckel vor dem Studieren haben, darinnen beruhe, daß sie von den Studien, und von der Manier zu studieren keinen richtigen Begriff haben, und sich einbilden, als bestehe die Weißheit nur in der Griechischen und Lateinischen Sprache.

§. 7. Ob man auch Arme zum studiren anhalten solle.

Wo sich ein gutes Naturell, das ist die nöthige Fähigkeiten des Verstands, und eine sonderbahre Neigung zum studieren bey solchen Leuten befindet, so soll man sie billich dazu anhalten. Denn wer sich in Erwehlung einer Profeßion nach der lebhafftesten und muntersten Fähigkeit seines Naturells richtet, der folget dem natürlichen göttlichen Beruff, darauf er mehr, als auf das Glücks-Gut, oder auf das Geld zu sehen hat, zumahl da man die wahre Gelehrsamkeit oder Weißheit ohne grosses Geld erlangen kan.

§. 8. **Was die Pflicht in Ansehung der Wissenschafften sey.**

Diese beruhet darinnen, daß man eine gewisse Art von Wissenschafften zu seiner Profeßion erwehlen soll. Die Wissenschafften sind nicht von einerley Gattung, indem es nothwendige, werckzeugliche, galante, und auch eitle Wissenschafften giebt, woraus man die besten zu erwehlen, und zugleich auf die Beschaffenheit des Naturells zu sehen hat. Hier wird man von dem bekandten Buch des **Henr. Cornel. Agrippä** de incertitud. & vanitate scientiarum unterschiedenes anführen, und unter andern gedencken, wie **Sorberius** diese Schrifft über die massen hoch gehalten.

§. 9. **Wie sich ein Mensch gegen die nothwendige gelehrte Wissenschafft zu verhalten habe.**

Hierdurch verstehet man diejenige, welche das Wesen der Gelehrsamkeit ausmachen, und dadurch ein Mensch geschickt wird, in einer Gesellschafft GOtt und seinem Nechsten rechtschaffene Dienste zu leisten. Und weil auch von diesen verschiedene Arten sind, so ist er verpflichtet, eine solche Art zu seiner Haupt-Profeßion zu erwehlen, wodurch er am nützlichsten sich in der Gesellschafft erweisen kan, oder die sich zu der lebhafftesten Fähigkeit seines Verstandes schickt: befinden sich aber die verschiedene Fähigkeiten des Verstandes in gleicher Lebhafftigkeit und Munterkeit, so, daß das Gedächtniß, das Ingenium und das Judicium, in Ansehung der Lebhafftig-

hafftigkeit in gleichem Grade stehen, so ist man verpflichtet, eine judicieuse Profeßion, und wenn derselben zwey sind, diejenige, damit man andern mehr nutzen kan, zu erwehlen.

§. 10. **Von den eitlen Absichten in Erwehlung einer gewissen gelehrten Profeßion.**

Man wird zeigen, wie sich hierinnen die meisten durch den Kützel der Affecten zu einer Ubereilung verleiten lassen; wie nachläßig sich die Eltern und Lehrmeister in Schulen dabey aufführen, und wie die gemeine Regel, die man allhier zu geben pflege, daß ein Kind dazu von GOtt beruffen zu seyn scheine, worzu es in der ersten Jugend Lust bezeige, überhaupt nicht allzu sicher, und insonderheit an Kindern sehr und am allermeisten betrüglich sey.

§. 11. **Ob die Eltern ein Kind im Mutterleibe der Theologie widmen mögen.**

Aus der Historie wird man erstlich anmercken, daß GOtt selbst einige zu seinen heiligen Verrichtungen auf solche Art destiniret, als den **Jeremiam** cap. 1. v. 8. **Johannem den Täuffer** Malach. cap. 3. v. 1. c. 4. v. 5. Luc. c. 1. v. 13-17. **Paulum** Gal. 1. 15. 16. daß auch die Menschen dergleichen öffters vorgenommen, indem entweder Vater und Mutter zugleich, oder eines von beyden ihren Sohn dem Theologischen Studio consecriret haben, conf. **Schmids** diss. de Theologis in utero Deo consecratis. Aber man wird zeigen, daß dergleichen Eltern nicht weißlich thun, zumal da sie sich bey ihrem

Schluß nur schlechter dings auf Möglichkeiten gründen müssen, und nicht wissen können, wie das Naturell ihres Sohnes werde beschaffen seyn.

§. 12. **Von dem sogenannten Umsatteln der Gelehrten.**

Es soll erwiesen werden, daß derjenige, der sich entweder auf Anreitzen der unordentlichen Affecten, oder auf unbedachtsames Einrathen anderer sich auf etwas geleget, so er bey reiffern Verstande befindet, es sey dasjenige nicht, wozu ihn GOtt und die Natur bestimmet habe, dem Willen GOttes und der Klugheit gemäß handele, wenn er, da er kan, bey Zeiten umkehret, und eine Wissenschafft ergreifft, dazu er von Natur geschickter ist. Das gemeine Sprichwort: daß wer die Hand einmal an den Pflug geleget, sich ein Gewissen machen soll, sie wieder davon abzuziehen, ist gar ungereimt. conf. **Linckens** dissert. de apostasia studiorum; **Mayer** in exerc. de quæstione: vtrum Theologiæ Studiosus salua conscientia Theologiæ studium deserere & jurispr. aut medic. se consecrare possit. **Olearium** de Luthero ex juris stud. Theol. & Zieglero ex Theol. jure conf. **Lehmann** de mutatione studiorum.

§. 13. **Was die Pflicht in Ansehung der Wissenschafften, die sich in den andern als Werckzeuge verhalten, sey.**

Hierdurch werden die litteræ humaniores verstanden, wie schon oben gedacht worden. Diese muß man nicht höher, als ihr Wesen und der von uns daraus erwartende Nutzen mit sich

bringt, halten, folglich auch seinem Fleiß, den man darauff wendet, solche Gräntze setzen, daß zwischen demselben und dem daraus zu hoffenden Nutzen eine Proportion sey. Hieraus ist leicht zu schliessen, daß diejenigen, so hierinnen keine Maase zu halten wissen, und in den höhern Wissenschafften mit eben solcher Geschicklichkeit, und weit grössern Nutzen, gleichwohl zu arbeiten fähig sind, sich allerdings versündigen.

§. 14. Von den unnützen Wissenschafften.

Die nemlich zur Beförderung der menschlichen Glückseligkeit nicht den geringsten Nutzen beytragen, und aus Antrieb der unordentlichen Affecten erlernet werden. Dahin gehören die Scholastische Philosophie; das Nativität-Stellen, die Geomantie, die Chiromantie und Physiognomie, die Traumdeuterey und dergleichen. Daß diejenige, die ihre Zeit auf solche Künste wenden, sich dem Willen Gottes nicht gemäß auffühtren, soll im Discours ausführlicher gezeiget werden.

§. 15. Von der Pedanterey der Gelehrten.

Dieses ist diejenige Thorheit der Gelehrten, da man bey nichtswürdigen und unnützen Dingen sich eine grosse Weißheit einbildet, und durch solche eingebildete elende Weißheit aufgeblasen wird. Daß solche Art zu studieren dem Willen GOttes zuwider, soll deutlich dargethan werden. conf. **Huberum** orat. de pædantismo; **Thomasium** philos. aulic. cap. ultim.

Clericum in parrhas. tom. 1. p. 250. Lilienthal de machiauell. litterar. p. 80. sq. Stadelii epistol. de circumforan. litt. vanitat. so an Herrn Menckens declamat. de charlatan. erudit. p. 201. ed. 3. sich befindet.

§ 16. Von der Grillenfängerey der Gelehrten.

Hiedurch verstehet man eine solche Wissenschafft, die entweder an sich selbst zu nichts genutzet werden kan, oder doch durch die Fehler dessen, der sie besitzet, in der That zu nichts genutzet wird, sondern sie um die blosse Speculation braucht. Man wird ein und das andere von dem Ursprung dieses Worts hinzufügen.

§. 17. Von der Marckschreyerey der Gelehrten.

Man wird zeigen, wie die Marckschreyerey von der Pedanterey unterschieden, und bey dieser Gelegenheit umständliche Nachricht von des Herrn Rath Menckens geschickten Reden de charlatan. erudit sonderlich der dritten Auflage, mit verschiedenen Noten derselben geben.

§. 18. Von der Polyhistorey.

Erstlich wird man den Gebrauch dieses Worts sowohl in den ältern, als neuern Zeiten anführen, conf. Morhof. in præf. polyhist. und hierauf darthun, daß die Polyhistorey eine Sache sey, darauf man sich nicht zu legen. Denn in allen Theilen der Gelehrsamkeit zeigt sich die Wahrheit in solcher Menge, und die Meditation, die dabey erfordert wird, ist so mühsam, daß in der That das menschliche Leben viel zu

kurtz

kurtz, als daß jemand in vielen Theilen der Gelehrsamkeit zugleich nur mäßige Gelehrsamkeit erlangen solte. Wer nun seine Kräffte und Arbeit in allzu viele Dinge zerstreuet, der kan eben keine so grosse Geschicklichkeit in seiner Disciplin erlangen, und folglich kan er dem andern nicht so dienen, als wenn er sich mit allen Kräfften auf eine Sache geleget. Dahero wird man auch finden, daß die grösten Polyhistores in der Profeßion, darinnen sie stehen, der Welt eben keine so grosse Dienste leisten, sondern eben weil sie Polyhistores sind, sich mit Allotrien beschäfftigen.

Das III. Capitel.
Von der Klugheit zu studieren.

§ 1. Von der Klugheit zu studieren überhaupt.

Hier ist der Zusammenhang dieses Capitels mit dem vorhergehenden zu zeigen und anzumercken, wie diese Klugheit darauf ankomme, daß man mit den Wissenschafften und den Mitteln, die zur Erlangung ihrer Erkäntnis nöthig und nützlich sind, so umgehe, damit man den dabey intendirten Endzweck glücklich erreiche. Denn die Lehre von der Klugheit handelt von der Natur des nützlichen, und von kluger Wahl desselben.

§. 2. Auf wie viel Stücke diese Klugheit ankomme.

Wer vollkommen wohl studieren will, muß so

wohl auf die innerliche Geschicklichkeit, als auf die äuserliche Wohlanständigkeit der Studien sehen, damit er sich vermöge der erstern zu einem Amt in der Gesellschafft geschickt mache; durch die andere aber der Welt gefallen möge, und folglich durch beyde seine Glückseligkeit befördere. Bey beyden Arten zu studieren schreibet die Klugheit gewisse Regeln, die in Acht zu nehmen, für.

§. 3. Was der Klugheit gemäß, in Ansehung der innern Geschicklichkeit in den Studiis.

Das gantze Werck kömmt hier auf die vernünfftige Wahl und Anwendung derjenigen Mittel, die zur Erlangung einer gründlichen Gelehrsamkeit dienlich sind. Zu den Mitteln rechnen wir die niedrige und hohe Schulen, den Umgang mit gelehrten Leuten, den wahren Gebrauch der Bücher, das Excerpiren und die Meditation, welche Mittel in zwey Classen können gebracht werden, sofern wir erstlich durch Hülffe und Beystand anderer, und hernach durch unsere eigene Bemühung gelehrt zu werden, suchen. Von jeden wird in den folgenden Abschnitten dieses Capitels ins besondere gehandelt.

§. 4. Was der Klugheit gemäß, in Ansehung der äuserlichen Wohlanständigkeit bey den Studiis.

Es erfordert die Klugheit, sich in der Welt auch um den Beyfall solcher Leute, die nur auf das Aeuserliche sehen, und eine Sache nicht nach ihrer innerlichen Güte, sondern nach der äuserlichen

chen Apparence schätzen, zu bemühen. Denn in allen Sachen, die von einiger Wichtigkeit sind, erstreckt sich der meisten Verstand nicht weiter, als auf das, was die Sinnen unmittelbahr erreichen, nemlich auf das Aeuserliche; die wenigsten aber sind von der Fähigkeit, die innerliche Güte einer Sache zu begreiffen, und sie von der äuserlichen Apparence zu unterscheiden. Da man nun in der Welt unter solchen Leuten leben, und vermittelst derselben sein Glück machen muß, so würde man den wenigsten gefallen, wenn man nebst der innerlichen Realität nicht auch um das Aeuserliche wolte besorget seyn, und folglich würde dieses zu einer nicht geringen Desavantage ausschlagen. Dieses ist eben mehrentheils die wahre Ursach, warum offt Leute von nicht gemeiner Geschicklichkeit, in der Welt wenig Glück finden können. Aus diesen Grund-Sätzen wird man zeigen, daß auch in Ansehung der Gelehrsamkeit die Klugheit erfordere, die innerliche und gründliche Erkäntniß der Wahrheiten, und diejenigen Würckungen der Weißheit, dadurch sie äuserlich sich an Tag leget, durch einen galanten äuserlichen Schein den lüstern Augen der Welt angenehm und ansehnlich zu machen. Worauf aber das Wesen der galanten Gelehrsamkeit ankomme, und was man sich vor ein Mittel zu bedienen, dieses ist aus dem obigen zu wiederholen.

§. 5. Von dem albern Eigensinn vieler Gelehrten, in Ansehung der galanten Gelehrsamkeit.

Viele Gelehrte beharren bey dem, was ihr Af-

fect billiget, und lassen es an dergleichen zufälligen Kleinigkeiten, dadurch die Gemüther der meisten in der Welt gewonnen werden, mangeln. Dieses wird man mit einigen Exempeln erläutern.

Des dritten Capitels Erster Abschnitt.

Von den niedrigen und hohen Schulen

§. 1. Was Schulen sind.

Hier wird kürtzlich der Ursprung und die Fortpflantzung derselben gewiesen, insonderheit, daß solche nicht bey denen ersten Menschen vor der Sündfluth zu suchen, Conf. Obs. Hall. t. 1. Obs. 19. p. 277.

§. 2. Wie vielerley die Schulen sind.

Man theilet sie erstlich in Ansehung der Wissenschafften, so darinnen erlernet werden, in die Schule von der ersten Classe, worinnen die Gründe des Lesens, Schreibens und der Religion geleget werden: in die Schule von der andern Classe, wohin die so genandten Lycea und Gymnasien gehören, und in die Schule von der dritten Classe, so die Academien sind; hernach in Ansehung der Unterweisung selbst, in die offentliche und privat-Schulen. Hier werden insonderheit die Lycea, Gymnasien und Academien verstanden. Conf. Obs. Hall. t. 1. Obs. 2. p. 26.

§. 3. Wo-

§. 3. **Wohin die Lycea und Gymnasien abzielen.**

Hier ist unter andern zu reden von der Benennung Lyceum aus der Philosophischen Historie, s. **Conrings** Antiquitates Academ. **Schmidt** de Gymnas. litter. Atheniens. **Potterum** archæolog. græc. l. 1. c. 8. t. 12. thes. Gronov. Jngleichen Gymnasium aus den Antiquitäten, s. **Pitisci** lexic. Antiquit. rom. p. 885. tom. 1.

§. 4. **Worinnen das Wohl solcher Schulen bestehe.**

Hier hat man sein Absehen so wohl auf die Lehrenden als Lernenden, und auf die Wissenschafften zu richten.

§. 5. **Was die Eigenschafften eines guten Schulmanns sind.**

§. 6. **Was die Schul-Gelehrsamkeit sey.**

Jst zu zeigen, daß solche nicht vornemlich in einer mäßigen Erkäntniß der Lateinischen und Grichischen Sprache, sondern in einer Wissenschafft der allgemeinen Gelehrsamkeit, das ist, der so genandten litterarum humaniorum und der Philosophie bestehe.

§. 7. **Was die Schul-Klugheit sey.**

Man setzet hier zum Voraus, daß ein anders die Gelehrsamkeit, ein anders die Klugheit sey, und daß sich die letztere sonderlich um die Mittel, die zur Erhaltung eines nützlichen Endzwecks dienlich, und um deren vernünfftigen Gebrauch und Anwendung bekümmere.

§. 8. Was

§. 8. Was vor Wissenschafften in solchen Schulen zu treiben.

Dieses wird aus dem Endzweck derselben, daß junge Leuthe zu den Academischen Studien sollen zubereitet werden, beurtheilet, und gezeigt, daß die allgemeine Gelehrsamkeit, wie sie aus den humanioribus und der Philosophie bestehet, dahin gehöre.

§. 9. In was vor Sprach-Wissenschafften die Jugend zu unterrichten.

Die Frage: ob es rathsam, daß man alle ohne Unterscheid zur Erkäntniß der Hebräischen und Griechischen Sprache anhalte? ist hier unter andern zu untersuchen.

§. 10. Zu welchen Historischen Disciplinen, die Jugend anzuführen.

§. 11. Wie weit die Philosophie der Jugend bekant zu machen.

Hier wollen wir die Frage beyfügen: Ob es rathsam, daß man auf den so genandten Academischen Gymnasien besondere Professores in der Theologie, Rechts-Gelehrsamkeit und Medicin bestelle?

§. 12. Daß es rathsamer, man gäbe denen, die auf Academien gehen wollen, eine Einleitung zu den Academischen Wissenschafften.

Ein Rector oder Director eines Gymnasii solte billig aus der Erkäntniß der allgemeinen Gelehrsamkeit von den andern Wissenschafften der Theologie, Rechtsgelehrsamkeit und Medicin, was derselben Natur, Zusammenhang der

Disciplinen untereinander, Historie, Erlernung und Nutzen betrifft, etwas wissen.

§. 13. Ob jungen Leuten zu Leibes-Ubungen Anleitung zu geben.

Wie dieselben entweder in Ansehung deßjenigen Nutzens, da sie den Leib zu seinen Verrichtungen geschwinder und geschickter machen, oder in Ansehung der Wohlanständigkeit, den Leib andern angenehmer und beliebter vorzustellen, zu betrachten, ist zu erläutern.

§. 14. Wie junge Leute in den Schul-Wissenschafften zu unterweisen.

Hierbey ist das Aristotelische δεῖ πιςεύειν μανθάνοντα, **ein Lernender müsse glauben**, Sophist. elench. l. 1 c. 2. zu erklären, in was vor Fällen solches seine Richtigkeit habe, und was von dem Pythagoräischen ἀυτὸς ἔφα zu sagen.

§. 15. Der elende Zustand der Schulen, sonderlich in Teutschland, wird deutlich vor Augen gestellt und beklaget.

Die Fehler derselben sollen in Ansehung der Lehrenden, Lernenden, Wissenschafften und der Art, wie man die Untergebenen darinnen unterweiset, durchgegangen, und aus denselben insonderheit die Schulfüchsische Pädanterey mit lebendigen Farben abgeschildert werden.

§. 16. Wie dem verdorbenen Schul-Wesen zu rathen und auffzuhelffen sey.

Unter andern wird man einen Vorschlag von einem Academischen Seminario, worinnen zukünfftige gute Schul-Leute könten erzogen werden,

den, thun; hierauf die Verachtung des Schul-Stands berühren, und zeigen, daß solche von der wunderlichen und abgeschmackten Art zu leben vieler Schul-Leute herrühre.

§. 17. **Ob die Privat-Schulen denen offentlichen vorzuziehen.**

Hier wird man des Hn. geheimden Raths **Thomasii** Gedancken von den öffentlichen Schulen tom. 1. obs. Hall. n. 10. 11. 12. 13. anführen, und dasjenige, so man ihm einzuwenden gesucht, s. **Lilienthal** in consultat de hist litt. scribenda, prüfen. **Hobbesii** Meinung von den Schulen cap. 46. Leviathan nebst des Hn. D. **Rechenbergs** diss. p. 487. vol. 2. dissert. wider denselben ist noch zu berühren.

§. 18. **Werden einige Schrifften von dem Schulwesen, dessen Verderbniß und Verbesserung angeführet.**

Ausser, dem, was **Camerarius**, **Chyträus**, **Neander** geschrieben, wollen wir insonderheit von **Sturmens** tr. de litter. ludis rectè aperiendis; **Caselii** de ludo litter. recte aperiendo; **Scioppii** consultat. de scholarum & studiorum ratione; **Weigels** Wurtzel-Zug und Laster-Rolle, darinnen er bemühet ist, die Lehrer dahin zu weisen, daß sie die Jugend an statt der unnöthigen Sprachen, von Jugend auf in der Gottesfurcht, Sitten-Lehre und Mathematischen Künsten unterweisen; **Kriegks** constit. rei scholasticæ Ilefeldensis, und einigen andern dergleichen Schrifften reden, auch die Gedancken des Herrn **von Seckendorffs**

l. 3.

l. 3. c. 9. §. 3. im Christen-Staat berühren, und zu weiterer Nachlesung uns auf den Vorhoff in polyhist. lit. lib. 2. c. 2. p. 359. beruffen.

§. 19 **Was hohe Schulen, oder Academien seyn.**

Hier ist zum voraus von dem Ort, wo Plato gelehret, was zu erinnern, **Menag.** ad Laert. c. 141. tom. 1. **Meursium** in Ceramic. c. 19. sqq. **Conring.** antiquit. academ. p. 9. nebst andern bey dem **Fabricio** bibliogr. antiq. c. 20. §. 3. p 603. und zu zeigen wie zu den neuern Zeiten zu Wiederhervorsuchung dieses Nahmens, im funffzehenden Jahrhundert der Cardinal **Bessarion** Gelegenheit gegeben. Von der Benennung der Universität ist auch etwas hinzu zu fügen.

§. 20. **Wie vielerley die Academien sind.**

Hier wird unter andern etwas von den Ritter-Academien, und den privat-Academien gelehrter Leute, da sie sich in eine Gesellschafft freywillig verbunden haben, gewisse Wissenschafften in den mangelhafften Stücken mit zusammen gesetzter Arbeit nach Vermögen zu verbessern, gesagt werden.

§. 21. **Was das Absehen der eigentlichen Academien sey?**

Academien können auf zweyerley Art betrachtet werden: einmahl als zur Erlernung guter Wissenschafften eingerichtete Gesellschafften; hernach als besondere in der Republique sich befindende und mit sonderbahrer Ge-

richtsbarkeit auch andern sonderlichen Rechten und Verbindungen versehen, und unter sich verknüpffte Universitäten, s. Titii geistliches Kirchen-Recht l. 4. c. 8. die erstere Betrachtung gehöret hieher.

§. 22. Worinnen das Wohl einer solchen Academie beruhe.

Man hat hier ebenfals, wie oben bey den niedrigen Schulen, auf die Lehrende, Lernende, und auf die Wissenschafften zusehen.

§. 23. Worinnen die Academische Gelehrsamkeit und Klugheit in Ansehung der lehrenden bestehe.

Dieses wird aus dem Endzweck aller Academischen Collegien, welche nichts anders, als Einleitungen zu dem, was wir hernach in unserer gantzen Lebens-Art beständig besser und besser lernen sollen, sind, erkläret, Ein Studierender kriegt bey dem besten Meister auf Universitäten niemahls ausgelernet.

§. 24. Was die Academische Klugheit in Ansehung der Lernenden sey.

Hier wird insonderheit gezeiget, wie die Collegia mit Nutzen zu besuchen, in was vor Ordnung solche zu halten, was bey dem Nachschreiben in acht zu nehmen, und wie eine nützliche Anwendung deßjenigen so man gehört anzustellen sey.

§. 25. Die übele Einrichtung vieler Academien wird vorgestellet.

Untern andern Fehlern sollen insonderheit diese berühret werden, daß man den Studierenden kei-

keine Einleitungs-Collegien zu den besondern Wissenschafften lieset, den Vortrag in einer fremden Sprache einkleidet, keine Anweisung von einer Bücher-Erkäntniß giebet, dieselbige öffters zu lange aufhält u. s. w.

§. 26. **Von der Verbesserung der Academien.**

Es soll Luthers Meinung von Reformation der Universitäten gedacht werden, s. Thomasii Historie der Weißheit und Thorheit 1691. part. 1. p. 1. und des Hn. **Meüschens** Bedencken von der Verbesserung der Universitäten und Schulen wird hiermit fürkommen.

§. 27. **Was von den autodidactis zu halten sey.**

Hier sind erstlich die unterschiedene Bedeutungen des Worts αὐτοδίδακτος zu berühren, und zu erinnern, wie derjenige eigentlich diesen Nahmen habe, der ohne mündliche Unterweisung eines Lehrmeisters vor sich selbst etwas zu erlernen und zu begreiffen gedencke. Hernach ist zu untersuchen, in wie weit diese Art zu studieren zu billigen sey, und zu prüfen, was die Gründe, damit man dieselbe zernichten will, als entstünde daher ein abgeschmackter Hochmuth, eine Begierde zu Neuerungen, ein Abscheu für menschlicher Gesellschafft, ein alberner Eigensinn: Man versündige sich an seinem GOtt, der den Lehr-Stand eingesetzet; und an seinen Nechsten, zu dem man kein Vertrauen haben wolle; vor Gewicht haben. confer. **Morhof** in polyhist. litter. l. 1. c. 1,

§. 14. sqq. **Naudäum** de studio liberali c. 5. **Buddeum** de cultura ingenii. c. 3. §. 4. in select. juris nat. & gent. **Grosser** in der Einleitung zur wahren Gelehrsamkeit, p. 1. p. 78. 79. 256. **Roetenbecks** disp. de autodid. **Volland** exerc. de erud. solidæ subsidiis. §. 4. **Wolf** in histor. lexic. hebr. p. 97. **Borrichium** in orat. acad. t. 1. p. 121. **Silberad** in disp. περὶ τῶν αὐτοδιδάκτων. **Feuerlein** in obseru. logico-historic. de eruditis sine præceptore.

Des dritten Capitels
Anderer Abschnitt.
Von der Conversation überhaupt, und insonderheit mit Gelehrten.

§. 1. Von der Conversation überhaupt.

Ist gleich Anfangs zu zeigen, daß eine kluge Conversation billig unter die Mittel gelehrt zu werden, zu setzen sey, und wir uns also der Hülffe anderer in Ansehung ihrer Unterweisung, des Umgangs mit ihnen, und der Lesung ihrer Schrifften bedienen können, woraus vor sich der Zusammenhang dieses Capitels mit den vorhergehenden und nachfolgenden in die Augen fället.

§. 2. Wie vielerley die Conversationen sind.

Man wird sie in die eitele und kluge, oder vernünfftige theilen. Diese Eintheilung gründet sich auf den Endzweck, den man bey einer Conversation haben kan.

§. 3. Von

§. 3. Von den eiteln Conversationen.

Diese pflegen zu Vergnügung der verderbten Neigungen, als der Wollust, des Ehr- und Geld-Geitzes, durch Schwelgerey, übermäßigen Pracht, oder durch Schmaruzereyen unterhalten zu werden.

§. 4. Von klugen Conversationen.

Diese zielen auf einen vernünfftigen Endzweck, daß nemlich solche Gesellschafften Schulen der Gelehrsamkeit seyn, darinnen allerhand nützliche Lehren in lebendigen Exempeln angebracht werden.

§. 5. Von dem Nutzen solcher klugen Conversationen.

Dieser bestehet in der Erfahrung an den lebendigen Exempeln anderer, und in dem daher entstehenden Anlaß zu eigener Ubung, in Ansehung sein selbst, daß man Gelegenheit bekommt, sich mehrere Geschicklichkeiten zu erwerben, und was ungeschickt ist, nach und nach abzulegen.

§. 6. Von der Erfahrung der lebendigen Exempel anderer.

Dieses geschicht, indem man sowohl die Thaten, als Reden der Leute genau bemercket, und was man sonst in Lehrsätzen davon auf den Cathedern sagt, solches in Exempeln hier wahrnimmt. Es giebt zweyerley Arten von Erfahrung: entweder beſtärcken sie eine bereits durch Regeln erlangte wahre Wissenschafft durch Ubung derselben an lebendigen Exempeln; oder sie ist eine zum theil neue, zum theil gründlichere Wissenschafft, welche ein vorhero Unwissender, oder

auch ein Mensch, der vorhero entweder eine falsche, oder doch nicht hinlängliche Wissenschafft hat, allererst im Umgange aus Exempeln erlernet.

§. 7. **Von der lebendigen Erfahrung solcher Exempel.**

Die Erfahrung ist entweder eine todte, welche bloß darinnen bestehet, daß man eine Menge sonderbarer Special-Fälle in seiner Profeßion erlebet, und selbige ins Gedächtnis fasset; oder eine lebendige, wenn mit derselben eine gründliche Meditation verbunden wird, dadurch man die wahre Verknüpffungen aller solcher Exempel mit ihren wahrhafften Fundamenten genau erforschet, und daraus Schlüsse ziehet, wodurch man seine Geschicklichkeit immer mehr und mehr verstärcken kan. Soll eine Conversation ihre wahre Frucht darreichen, so muß eine solche Meditation hinzu kommen.

§. 8. **Von dem Nutzen eines Discourses in Conversation.**

Wer in einer Gesellschafft von etwas raisonniret, hat unter andern nicht nur den Vortheil, daß seine Gedancken offt zuweilen mit Ruhm gebilliget werden, sondern kan auch zuweilen sich aus den von andern gemachten Einwürffen besser unterrichten, und entweder durch Ablehnung derselben sich in seinen wohl gefaßten Gedancken desto mehr bestärcken, oder widrigen Falls Gelegenheit finden, einen Irrthum oder Zweiffel abzulegen.

§. 9. Von

§. 9. Von der Klugheit zu conversiren überhaupt.

Diese bestehet nun in einer Geschicklichkeit, sich des Umgangs mit andern so zu bedienen, daß man den bißher gezeigten Nutzen kluger Conversation erlange.

§. 10. Wie vielerley diese Geschicklichkeit sey.

Sie ist theils eine Aeusserliche, theils eine Innerliche.

§. 11. Von der in Conversation nöthigen äuserlichen Geschicklichkeit.

Diese bestehet in einer Wissenschafft und klugen Beobachtung der Regeln des Wohlanständigen, die durch den Gebrauch galanter Leute in ihren Conversationen eingeführet worden, welches eben die Artigkeit der Sitten ist.

§. 12. Von der in Conversation nöthigen innerlichen Geschicklichkeit.

Diese beruhet darinnen, daß man in Conversation die Gemüther der Menschen zu gewinnen, und zu seinem Vortheil zu lencken wisse.

§. 13. Von dem Schaden, der aus dem Mangel solcher Geschicklichkeit entstehet.

Diese gedoppelte Geschicklichkeit muß ein kluger an seiner Person zusammen verbinden, indem der Mangel einer jeden eine sehr schädliche Art der Ungeschicklichkeit hervor bringt. Denn einige haben in Conversation nichts artiges von Sitten an sich, ob sie wohl in Ansehung der innerlichen Klugheit zu conversiren, gnug abgerichtet sind. Andere sind in Gesellschafften zwar

 höflich,

höflich, artig und galant, aber ohne innerlichen Nachdruck der Klugheit mit Leuten umzugehen. Und so findet man auch welche, denen es an äusserlicher sowohl, als innerlicher Geschicklichkeit fehlet.

§. 14. Was zu der innerlichen Geschicklichkeit erfordert werde.

Hier ist eine gedoppelte Erkäntnis, so wohl seiner selbst, als anderer nöthig, welche Erkäntnis theils auf die innerliche Gemüths-Beschaffenheit, was so wohl den Verstand, als Willen betrifft, theils auf die äuserliche Umstände des Glücks, das jemand hat, muß gerichtet seyn. Wie dieses geschehen möge, dieses soll kürtzlich im Discours gezeiget werden.

§. 15. Von der Conversations-Klugheit in Ansehung des Verstands der Leute, mit den man umgehet.

Man betrachtet die unterschiedene Kräffte des Verstandes, als das Judicium, Ingenium und das Gedächtnis, und siehet, in was vor Grade der Lebhafftigkeit sich solche Fähigkeiten bey einem Menschen, mit dem man conversiret, befinden; da man denn zeigen wird, wie man in Ansehung der unterschiedenen Vermischungen dieser Fähigkeiten, und des daher zu erwartenden Nutzens, oder zu befürchtenden Schadens mit Leuten zu conversiren habe.

§. 16. Von der Klugheit mit Leuten umzugehen, in Ansehung des Willens.

Diese beruhet auf die Erkäntnis der menschlichen Neigungen und Affecten, und bestehet darinnen,

innen, daß wir wissen, was wir von einem Menschen, der sich entweder von seinem Ehrgeitz, Geld-Geitz, oder Wollust regiren lässet, zu fürchten, oder zu hoffen haben, und was wir thun müssen, daß wir dem zu befürchtenden Ubel aus dem Wege gehn, das zu hoffende Gut aber erhalten mögen. Hier wird man von zwey hierbey nöthigen Stücken, von der Vorsichtigkeit und Emsigkeit handeln, und einige Auctores zu weitern Nachlesen von dieser Materie anweisen, als **Rüdiger** in instit. erud. pag. 772. sqq. **Müller** in den Anmerck. über Grac. Orac. Max. 77. p. 608. Max. 147. p. 278. **Thomasium** im Entw. der Pol. Klugheit c. 5. 6. **Rohr** in der Klugheit zu leben c. 21. 22. **Heumann** im Politischen Philosopho c. 2. **Sittenfreund** in der Klugheit zu leben; **Menantes** in der Manier höflich und wohl zu reden und zu leben.

§. 17. Von der Conversation mit Gelehrten insonderheit.

Durch die Gelehrte verstehet man nicht schlechterdings diejenigen, die von der so genannten Litteratur, von den Sprachen und andern dergleichen Studiis Profeßion machen, oder sonst eine grosse Bibliothecke besitzen, und in grossen Ruff stehen.

§. 18. Von der Klugheit mit Gelehrten zu conversiren überhaupt.

Es ist alles dasjenige, was oben von der allgemeinen Conversations-Klugheit erinnert worden, hier zu wiederholen und in acht zu nehmen. Man hat so wohl auf sich selbst zu sehen, und

seine Geschicklichkeit zu prüfen, als der Gelehrten, mit denen man umgehen will, Zustand zu betrachten. conf. **Morhof** in polyhist. litter. lib. 1. cap. 15.

§. 19. **Von den schrifftlichen Unterredungen mit Gelehrten.**

Man wird erstlich zeigen, warum man auf diese Materie allhier komme, und hierauf weisen, wie ein Brieff-Wechsel klüglich anzufangen und fortzusetzen sey. Es soll unter andern der gelehrten dissert. prælim. so der Herr D. **Buddeus** dem supplemento epistolarum Lutheri Hal. 1703. fürgesetzet, gedacht werden. conf. **Rechenberg** de epistolar. claror. Viror. & illustr. usu.

§. 20. **Von der Klugheit der Gelehrsamkeit wegen zu reisen.**

Es kommen hier so wohl allgemeine, als besondere Regeln in Ansehung des Endzwecks, den ein Gelehrter bey seiner Reise hat, für, und von den Scribenten, die in dieser Materie etwas geschrieben, wird man die vornehmsten erzehlen, conf. **Struvens** Biblioth. philos. cap. 7. §. 3. **Acker** im supplem. p. 99. **Arnd** in bibliothec. polit. herald. p. 437. Zur Erläuterung wird etwas von den gelehrten Reisen der alten Römer und andern alten Philosophen zu sagen seyn, s. **Kriegkens** diatr. de peregrinat. Romanor. acad. **Buddeum** analect. histor. philosoph. p. 4. 41. **Jacobs** de peregrin. erud. ortu, progressu & fine.

Des dritten Capitels
Dritter Abschnitt.
Von dem wahren Gebrauch der Bücher.

§. 1. Der Gebrauch der Bücher wird überhaupt, als ein Mittel gelehrt zu werden, angegeben.

§. 2. Wie vielerley dieselben seyn, und wie man sie in gewisse Classen bringen könne.

§. 3. Ob die Lesung derselben schlechterdings zur Gelehrsamkeit dienlich.

Hier ist zu zeigen, daß dieses nöthig, theils wegen der Kürtze unsers Lebens, und der Menge so wohl judicieusen, als Gedächtniß-Wissenschafften, in deren ersten wir weit zurück bleiben würden, wo wir aus dem Grund eigner Erfahrung von forn an studiren solten; die andere aber, die als materialien der wahren Gelehrsamkeit zu betrachten, und als Wissenschafften der Zeit hoch zu achten, ohne auffgezeichneten Nachrichten fast gar nicht zu lernen; theils wegen ein und der andern Unvollkommenheit eines sonst guten Naturells. Man wird ein und das andere von dem Anfang aller menschlichen Weißheit, das ist denn Erfahrung an blossen Exempeln erinnern, und aus der Historie der Gelehrten von denjenigen, so wenig Bücher gehabt, etwas anführen. conf. Idée generale des etudes & des biblioth. c. 25. §. 2. p. 154. Auserlesen. Anmerck. t. 4. obs. 5. Lilienthal de Machiavell. litterar. p. 72.

§. 4. Worauf die rechtmäßige Erkäntnis der Bücher ankomme.

Die Bücher-Wissenschafft ist entweder eine Historische, dabey man sonderlich das Gedächtnis haben, und die Tituln, Auflagen, Format, und die verschiedenen Schicksaale der Bücher mercken muß; oder eine judicieuse und beurtheilende, da man sich um den Werth einer Schrifft bekümert.

§. 5. Wie man zu einer Historischen Erkäntniß der Bücher gelangen möge.

Hier ist von dem rechtmäßigen Gebrauch der General-Schrifften, der sogenannten Bibliothecken, worinnen nach gewissen Wissenschafften die Scribenten zusammen getragen, der Catalogen zu handeln, und verschiedene anzuführen, welche Historien von gewissen Büchern und besondern Arten derselben geschrieben.

§. 6. Was die Kennzeichen eines guten Buchs sind.

Man wird dieselben in die gantz gewisse, und wahrscheinliche theilen, und in Ansehung der letztern, was die Umstände der Verfasser, der Seltenheit, des guten Abgangs, der äuserlichen Schönheit von Büchern allerhand Vorurtheile bemercken, conf. Baillet dans ses jugem. tom. I. Struvens introd. ad not. re litter. c. 5. Buddei schediasma de criteriis boni libri, Thomasii Ausübung der Vernunfft-Lehre, cap. 4. §. 23. sqq. Es ist auch zu untersuchen, wie weit man denen Urtheilen anderer von Büchern zu trauen, und soll insonderheit von Saldeno de libris varioque eorum usu & abusu geredet werden.

§. 7.

§. 7. In was vor Ordnung die Bücher zu lesen.

Hier wird in Absicht so wohl auf die Wissenschafften, als Studierenden mit einem Unterscheid geredet, und dreyerley Gattungen von Büchern berühret werden.

§. 8. Wie die Bücher zu lesen.

Es ist zu zeigen, daß hier zweyerley Arten der Leser anzutreffen, da einige ihr Judicium; andere aber nur ihr Gedächtniß dabey brauchen, conf. Francisc. **Sacchinum** de ratione libros cum profectu legendi nebst fascic. 1. conlect. libr. rar. p. 136. **Bartholini** dissertationes de libris legendis, mit des Hn. **Meuschens** Vorrede; **Morhof.** polyhist. litter. l. 2. c. 8. observ. Hall. tom. 2. observ. 1. nebst andern.

§. 9. Ob und wie weit die Heydnischen Scribenten zu lesen den Christen vergönnet sey.

Man wird den Nutzen, der aus solchen Büchern zu schöpffen, nebst der Art und Weise, wie solche klüglich zu lesen, zeigen; conf. **Dillherr** de usu lectionis scriptorum secularium. **Jac. Thomasium** in præfat. n. 50. p. 292. **Buddeum** de cultura ingenii cap. 3. §. 8. 9. **Lange** in protheor. erudit. human. univers. pag. 762.

Des dritten Capitels
Vierdter Abschnitt.
Vom Excerpiren.

§. 1. **Was man durch das Excerpiren verstehe.**

Man wird unter andern zeigen, wie die Alten schon viel darauf gehalten, und die Worte Plinii l. 6. ep. 20. n. 5. posco librum Titi Livii & quasi per otium lego, atque etiam, vt cœperam, excerpo; und l. 3. ep. 5. n. 10. erläutern.

§. 2. **Wie vielerley die Excerpten sind.**

Man kan sie auf unterschiedene Art betrachten: in Ansehung der Sachen, welche excerpiret werden, giebts entweder Philologische oder reelle Excerpten; in Ansehung der Art und Weise, wie das Excerpiren selbst angestellet wird, kan man auch unterschiedene Arten desselben machen.

§. 3. **Wie man mit Nutzen excerpiren möge.**

Man wird im Discours folgenden Vorschlag erläutern und ausführen: erstlich lasse man in jeder Wissenschafft, darauf man sich leget, sein Hand-Buch mit Papier durchschiessen, und trage dahin alles, was man anderswo in weitläufftigen Büchern lieset: besitzet man diese selbsten, so werden sie nur mit Fleiß allegiret; sind es aber solche Bücher, die nicht leicht anzuschaffen, so mache man nun vors andere ein besonder Buch, und zeichne darinn die merckwürdigen

gen Sachen, die man in solchen nicht wohl anzuschaffenden Büchern lieset, auf, welches Buch, darinn alles ohne Ordnung kan zusammen getragen werden, in dem Hand-Buch einer Wissenschafft wieder zu allegiren ist, welche Allegationes aber in den Hand-Büchern so geschehen müssen, daß man kürtzlich den Innhalt der Materien, wovon ein Auctor handelt, mit berühret. Weil aber viele Sachen fürkommen, die sich nicht wohl zu einer gewissen Wissenschafft bringen lassen, so hält man sich **drittens** noch ein besonder Buch, und trägt darinn unter gewisse Tituln miscellanea auf eben die obige Manier, daß man nur die Bücher daselbst allegiret. **Vierdtens** lege man sich in seiner Wissenschafft eine Bibliotheck, worinnen die Bücher einer Disciplin und Materie, so heraus sind, erzehlet werden, wo es seyn kan, zu; lasse selbige ebenfals durchschiessen, und vermehre und verbessere selbige zugleich, damit man eine Bücher-Wissenschafft bekomme, und bey vorfallender Gelegenheit sehen kan, was von einer Materie schon geschrieben ist. Nur müssen die Bücher sorgfältig und richtig aufgezeichnet werden, da denn auch nicht undienlich seyn wird, wenn man die Journalen, wo die Bücher recensiret sind, dabey bemercket. Auf solche Weise wird das Excerpiren sonder Mühe, aber von grossen Nutzen seyn, wie denn ein Gelehrter wohl thut, wenn er bey Zeiten anfängt, seine Bücher und derselbigen Materien in die ordentliche Sitze bringt, besonders da allerhand

Mate-

Materien in einem Buch fürkommen, und man mehr darinnen, als der Titul aussaget, antrifft: fängt man bey Zeiten an, so lassen sich hernach diejenigen Bücher, die man sich von neuen anschafft, bald mit leichter Mühe durchlauffen.

§. 4. **Von einigen andern Methoden zu excerpiren.**

Es werden hier allerhand Bücher, so zu dieser Materie gehören, fürkommen, daraus man die gethane Vorschläge erzehlen, und dieselben beurtheilen wird. Z. E. **Drexels** aurifodina artium & scientiarum; **Sacchinus** de ratione libros legendi c. 9. **Keckermann** in consilio logico de locis communib. **Placcius** de arte excerpendi, **Stübel** in dissert. de arte excerpendi; **Ludovici** in collegio excerptor. **Metzler** in artificio excerpendi, **Morhof** in polyhistor. litter. l. 3. c. 1. sqq. des Herrn **Locks** Methode zu excerpiren, stehet in dessen oeuvres diverses p. 373.

Des dritten Capitels Fünffter Abschnitt.

Von der Meditation.

§. 1. **Was die Meditation sey.**

Man wird zeigen, daß sie nichts anders, als eine pracktische Logic sey, das ist eine vernünfftige und kluge Anwendung der Regeln, welche die theoretische Logic von der Erfindung und Erkäntniß des wahren und falschen vorgeschrieben hat. Hieraus ist zu folgern, daß wir

weder

weder eine theoretische Erkäntniß der außerlesensten und nützlichsten Regeln einer Wissenschafft ohne die application und Ausübung derselben zu Erlangung des fürgeschriebenen Endzwecks dienet; noch eine Praxis ohne vorhergegangener Theorie von so sicherer und glücklicher Würckung ist, also auch weder die theoretische Logic allein einen Menschen was nütze, wenn er nicht die Meditation hinzufüget, noch die Meditation glücklich von statten gehen könne, wenn man nicht zuvor die Regeln der Theorie wohl innen habe.

§. 2. **Wie vielerley die Meditation seye.** Entweder sucht man neue Wahrheiten zu erfinden, oder die bereits erfundene recht zu prüfen, daher ist die Meditation theils eine analytische, theils eine synthetische. Und weil in beyden Fällen die Wahrheit einer Sachen so beschaffen ist, daß es entweder eine demonstrative, oder nur wahrscheinliche ist, so ist sie zum andern entweder eine demonstrative, oder wahrscheinliche.

§. 3. **Wie die Materie von der Meditation füglich abzuhandeln.**

Man kan von der Meditation so wohl nach der Theorie, was die Grund-Regeln und Gesetze betrifft, die dabey in acht zu nehmen, als nach der Praxi in Ansehung solcher Regeln handeln, und in der ersten Absicht von der Meditations-Kunst, in der andern aber von dem meditiren selbst reden.

§. 4. Was bey der Meditations-Kunst zu mercken.

Man kan theils allgemeine, theils besondere Regeln in Ansehung so wohl der Meditation selbst, nachdem dieselbe entweder eine synthetische, oder analytische ist; als auch der Erkäntnis der Wahrheit, ob sie demonstrative und gantz gewiß, oder probable und wahrscheinlich ist, geben. Die besondern Regeln müssen aus der theoretischen Logic wiederhohlet werden.

§. 5 Welches die allgemeine Regeln von der Meditations-Kunst sind.

Es sind derselben sehr wenige, die zum theil vor, zum theil bey, und zum theil nach der Meditation in acht zu nehmen sind.

§. 6. Was man vor der Meditation in acht zu nehmen.

Hier ist die Haupt-Regel zu mercken: übe dich in der Erkäntniß dein selbst, welche ein Begriff aller Weißheit, und ohne der alle Weißheit Thorheit ist. Lerne aber insonderheit den Zustand deiner Seelen, und prüfe erstlich die Kräffte deines Verstands, und derselben Temperament, wie dieselbe ihrer Fähigkeit nach aufeinander folgen, ob z. e. das Gedächtniß lebhaffter als das Ingenium, oder das Ingenium stärcker, als das Judicium sey. Wer meditiren will, der muß einen guten natürlichen Verstand haben, und in dem Alter seyn, daß er denselben recht zu brauchen weiß. Man muß ihn von den Vorurtheilen reinigen, daß man nicht

nicht in Regard eines andern, noch aus Ubereilung etwas vor wahr annähme, das doch in der That nicht wahr ist, noch eine Sache vor allzu hoch achte: und hiebey muß man auf die verderbte Eigenliebe kommen, und zum andern die Erkäntniß des Verstands mit der Erkäntniß des Willens verknüpffen; wobey dann wieder diese Regel zu mercken: Prüfe, ob du die hiebey nöthige Eigenschafften des Willens, das ist die Begierde und wahre Liebe zur Wahrheit besitzest.

§. 7. **Was bey der Meditation selbst zu beobachten.**

Es kommen dabey wesentliche und ausserwesentliche Stücke zu betrachten für.

§. 8. **Von den wesentlichen Stücken bey der Meditation.**

Diese gehen die Natur und das Wesen der Meditation an, wobey die allgemeine Regeln eine gute Ordnung und eine besondere Auffmercksamkeit währender Meditation fürschreiben; die besondern aber beruhen auf die Beschaffenheit der synthetischen und analytischen Methode, der Demonstration und Wahrscheinlichkeit, welche aus der theoretischen Logic voraus zu setzen sind.

§. 9. **Von den ausserwesentlichen Stücken bey der Meditation.**

Diese betreffenden Ort und die Zeit, wo und wenn man meditiren soll, davon man keine besondere Regeln geben kan. Doch ist dieses wahr, daß ein einsamer, frischer, anmuthiger Ort, inglei-

chen die frühe Stunden der Meditation trefflich beförderlich sind. Hier wird man anführen, wie sich verschiedene Gelehrten bey ihrem Meditiren besonders gewöhnet haben.

§. 10. **Was man nach der Meditation vorzunehmen.**

Man schreibe dasjenige auf, was man meditiret, damit man das meditirte, wo es nöthig ist, bey anderer Gelegenheit nochmahls überlegen, oder durch Hülffe einer guten Meditation auf eine andere bequemere kommen kan, wobey auch die Bücher, die von eben der Materie handeln, mögen gelesen werden. Der Nutz hievon ist dreyfach: erstlich können wir vielleicht die Fehler, so wohl unser eigene, als anderer erkennen: Hernach können wir uns öffters bey unserer Meditation fester und besser bestärcken: und drittens hat man bißweilen auch den Vortheil, daß wir eben die Gedancken, darauf wir gefallen, bey andern finden, und folglich hernach nicht vor etwas neues ausgeben. Endlich conferire man über die meditirte Sachen mit solchen Leuthen, von den wir ihre Geschicklichkeit, Treue und Aufrichtigkeit versichert sind.

§. 11. **Von der Praxi und Ausübung der Meditations-Kunst.**

Ein jeder der des Gebrauchs eines guten natürlichen Verstands fähig und die theoretische Logic erlernet hat, kan dieselbige angreiffen, und entweder über theoretische, oder practische Sachen meditiren. Will er nach der syntheti-

schen

schen Meditation meditiren, daß er nehmlich eine Wahrheit suchet, und zwar nach der Gewißheit, oder Demonstration, so fängt er an der Empfindung an, kömmt auf die Idee der Sachen, darüber er meditiren will, und sucht durch die Definition und Division einen klaren und ordentlichen Begriff davon. Hierauf macht er aus der Definition Sätze, die entweder bejahend, oder verneinend sind, und aus den Sätzen schliesset er auf verschiedene Art. Dieses wird man im Discurs mit einigen Exempeln erläutern. Von der Analysi hat Herr **Rüdiger** in institut. erudit. p. 772. ed. 3. ein schön Exempel an einem gewissen Send-Schreiben des Senecä gewiesen.

§. 12. **Von der Nothwendigkeit und dem Nutzen der Meditation.**

Man wird zeigen, wie dieselbe das nöthigste Mittel seyn, rechtschaffen gelehrt zu werden. Was die Seele bey dem Menschen, das ist die Meditation bey der wahren Gelehrsamkeit. Es sind noch viele Wahrheiten zu entdecken; die neuen Zeiten haben in Ansehung der alten hierinnen Proben gewiesen, und wie viel falsche Sachen werden nicht vor wahr, gantz gewisse vor wahrscheinliche, wahrscheinliche vor gantz gewisse, mögliche vor wahrscheinliche ausgegeben, in welchen beyden Fällen die Meditation unser Führer und Leiter seyn muß. Conf. **Buddeum** de cultura ingenii cap. 3. §. 10. in select. jur. nat. und von der meditation überhaupt lese man **Rüdiger** instit. erud.

p. 198. c. 3. und in sensu veri & falsi l. 4. c. 1. **Thomasium** in Ausübung der Vernunfft-Lehre. c. 1. Es soll hier des **Periandri** Ausspruch μελέτη τὸ πᾶν fürkommen, s. **Diogen. Laertium** l. 1. segm. 99. nebst **Menagii** Noten p. 57. t. 2. und die Ursach angezeiget werden, warum man diese so nützliche Sache so sehr verabsäumet, und in den meisten logischen Büchern so wenig davon antrifft

Das IV. Capitel.

Von den Scribenten, welche Einleitungen zu den gelehrten Wissenschafften geschrieben.

§. 1. Was man hier vor Bücher erzehlen wird.

Man wird eine kurtze Nachricht von den vornehmsten Schrifften geben, worinnen sonderlich von der allgemeinen Gelehrsamkeit und derselben Disciplinen überhaupt, und von der Methode einem eine Wissenschafft geschickt beyzubringen und dieselbe zu erlernen gehandelt wird. Darinnen ist uns zwar **Morhof** in polyhist. litter. lib. 2. c. 7. **Lange** in protheor. erud. hum. in præfat. und p. 400. sonderlich der Herr **Struve** in der Vorrede zu des **Baptistä Gvarini** Werckgen de ordine docendi & studendi vorgegangen; so werden auch eine ziemliche Menge solcher Bücher im catalogo biblioth. Gudianæ p. 306. erzehlet; aber dem ohngeachtet wird nichts schaden,

auch

auch hiervon kurtzes Verzeichnis davon zu machen, und dasselbe mit einigen Zusätzen zu vermehren; im Discurs aber weitläufftiger auszuführen.

§. 2. Wer von den ältern Scribenten hierinnen was aufgesetzt.

Es haben **Seneca** und **Plinius** in einigen Send-Schreiben; **Quintilianus** in institut. Oratoris; **Basilius Magnus** in einer gewissen Rede, **Amphilochius** in einem Brieff, ingleichen **Ausonius** ein und das andere hierinnen hinterlassen, s. **Struwe** c. l. p. 2. 3. so aber nach jetziger Beschaffenheit der gelehrten Wissenschafften wenig nutzen kan.

§. 3. Von den neuern besondern hieher gehörigen Schrifften überhaupt.

Wir werden erstlich einige anführen, so von dergleichen eintzelen Schrifften gewisse Sammlung gemacht haben; hernach auch die vornehmsten von den besondern eintzeln Büchern durchgehen, aber dabey nicht so wohl auf eine gewisse Disciplin, als vielmehr auf die allgemeine Gelehrsamkeit überhaupt das Absehen richten.

§. 4. Von zweyen Baßlischen Collectionen.

Davon die eine 1533. 8. die andere unter dem Titul: de ratione studii puerilis deque vita juventutis instituenda 1539. 8. zu Basel heraus kommen.

§. 5. Von des Hn. Strobandii Collection.

Sie führet den Titul institutio litterata, und ist

zu Thoren in Preussen in drey Theilen 1586. 1587. 88. heraus kommen, conf. **Morhof** in polyhist. litt. l. 2. c. 2. §. 23. sqq.

§. 5. **Von den zweyen Holländischen Collectionen.**

Davor die eine zu Amsterdam 1645. 12. Die andere zu Utrecht 1658. 12. ans Licht getreten. Die darinnen enthaltene Werckgen führen **Morhoff** polyhistor. litt. l. 2. c. 7. §. 87. 88. und **Struve** c. l. p. 11. spp. an.

§. 6. **Von Heiddeggers Collection.**

Welche zu Zürch 1670. 12. heraus kommen.

§. 7. **Von Crenii Collectionen.**

Er hat drey Theile unter verschiedenen Tituln heraus gegeben. Der erste hat den Titul: Consilia & methodi aureæ studiorum bene instituendorum, Roterdam 1692. 4. Der andere heist de philologia, studiis liberalis doctrinæ, informatione & educatione litteraria generosorum adolescentum, comparanda prudentia juxta & eloquentia civili, libris & scriptoribus ad eam rem maxime aptis, quoque ordine scriptorum historiæ romanæ monumenta sint legenda, tractatus Leyden 1696. 4. der dritte hat diese Uberschrifft: de eruditione comparanda in humanioribus, vita, studio politico, cognitione auctorum ecclesiasticorum, historicorum, politicorum ac militarium, item peregrinatione tractatus Leyden 1699. 4. conf. **Struve** c. l. p. 18. sqq. **Arnd.** in bibliothec. polit. herald. p. 14. sqq. in fonte apparatus.

§. 8. Von

§. 8. Von denjenigen, welche so genannte Encyclopaedien geschrieben.

Die vornehmsten und bekantesten sind Alstädius, Keckermann, Ringelberg, Ratichius, Martinius, und soll von jeden ins besondere gehandelt werden.

§. 9. Von Baptistä Gvarini Werckgen *de ordine docendi & studendi.*

Nachdem solches nach der Heidelbergischen und Straßburgischen Edition sehr rahr worden, hat dasselbe Herr Struve nach einem geschriebenen Exemplar von neuem durchsehen, 1704. wieder aufflegen lassen und die obengedachte Vorrede fürgesetzet.

§. 10. Von des Ludovici Vivis hieher gehörigen Schrifften.

Hieher rechnen wir dessen zwantzig Bücher de disciplinis, wie sich solche in drey Theilen in der Cöllnischen Edition 1536. 8. befinden. In dem ersten Theil stehen die sieben Bücher de corruptis artibus, als von den verderbten Künsten überhaupt, von der verderbten Grammatic, Dialectic, Rethoric, natürlichen Philosophie, Moral-Philosophie und bürgerlichem Recht. Der andere Theil begreifft die fünff Bücher de tradendis disciplinis s. de doctrina christiana, und der dritte die acht Bücher de artibus. Es ist zu gedencken, wie Crenius part. 13. c. 2. §. 1. p, 96. animadv. hist. philos. den Neandrum dieser Bücher wegen unrecht getadelt.

§. 11. **Was David Chyträus hierinnen geschrieben.**

Es ist seines Tractats de ordine studiorum in singulis artibus recte instituendo, der zu Wittenberg anno 1586. in 8. heraus kommen, zu gedencken.

§. 12. **Womit sich Joh. Caselius in diesem Stücke verdient gemacht.**

Er hat verschiedenes geschrieben, so hier seinen Nutzen haben kan: insonderheit werden wir reden von seiner Commentation, so den Titul hat νέος καὶ προδιδάσκαλος, von der Schrifft: cujusmodi veterum scriptorum & omnis generis sapientiæ disciplinarum interpretes deligendi sint in academiis, von einigen Reden: de academia, de bono academiæ, de officio rectoris academici und andern mehr. conf. Burckhards epist. de Joh. Caselio 49. 50.

§. 13. **Von Edmundi Richerii *obstetrice animorum*.**

Ist zu verschiedenen mahlen gedruckt worden, insonderheit aber wird der Aufflage des Hn. D. Rechenbergs 1693. 12. zu gedencken seyn.

§. 14. **Was Baco de Verulamio in dieser Materie geschrieben**

Man wird hier von seinen Büchern de augmentis scientiarum reden und zeigen, daß er hier den vornehmsten Platz mit verdiene.

§. 15. **Was Dresserus und Alstedius hierinnen gethan.**

Von jenem haben wir das consilium de discendi ordine; von diesem aber den methodum formandorum studiorum.

§. 16. Von

§. 16. Von des Alexandri Fichetti *arcana methodo studiorum.*

s. Morhof in polyhist. litt. l. 2. c. 8. §. 9. sqq.

§. 17. Von des Havemanni methodo.

Der Titul ist: methodus diu multumque hactenus desiderata, cujus adminiculo ad fundamentalem linguarum atque rerum utilissimarum cognitionem, solidamque eruditionem facile, cito, tuto ac jucunde perveniri potest. Hamburg, 1673. 8.

§. 18. Von des Jani Cæcilii Frey *via ad varias scientias.*

Dieses Werckgen ist unter andern zu Aschersleben 1715. in 12. wieder heraus kommen.

§. 19. Was man in diesem Stück von Valentin Heinrich Vogler habe.

Sonderlich sind seine Dissertationes de naturali in bonarum doctrinarum studia propensione, delectu ingeniorum, studiorum hodiernis corruptelis, earumque causis. Helmst. 1672. 4. zu berühren.

§. 20. Von Joh. Henr. Ursini *musaget. sive de studiis instituendis.*

§. 21. Von Claude Fleury *traité du choix & de la methode des etudes.*

In dem ersten Theil zeigt er, wie die Wissenschafften gestiegen und gefallen, und in dem andern giebt er zur nützlichen Erlernung derselben Anleitung.

§. 22. Von dem Frantzösischen Werck, so den Titul hat: *Entretiens sur les sciences.*

Ist

Ist zum drittenmahl zu Lyon 1706. 12. heraus kommen, davon der Auctor **Lamy** seyn soll.

§. 23. **Von des Herrn D. Rechenbergs Schrifft** *de studiis academicis.*

§. 24. **Von Mabillons** *traité des etudes monastiques.*

Von diesem Werck sind die unterschiedenen Auflagen und Ubersetzungen anzuführen, und über dieses die Streitigkeiten, die er deswegen mit dem Abt **de la Trappe** gehabt, zu berühren. conf. abregé de la vie de Jean Mabillon par Ruinart.

§. 25. **Von den** *Parrhasianis*

ist anzumercken, was Herr **Clerc** darinnen abhandele, und wie deßwegen diese Schrifft angeführet werde. conf. **Wolf** in præfat. ad Casaubon. p. 27.

§. 26. **Von Poiret Tr.** *de triplici eruditione, solida, superficiaria, & falsa.*

Unter andern werden die verschiedenen Auflagen dieses Buchs; die Streitigkeiten, die **Poiret** mit dem Herrn **Titio** deßwegen gehabt, und was der Herr **Thomasius** vor ein Urtheil von diesem Buch gefället, fürkommen.

§. 27. **Von des Herrn D. Buddei** *dissert. de cultura ingenii,*

welche sich in den selectis juris natur. & gentium p. 295. befindet.

§. 28. **Von Vockerodts** *comment. de vera & falsa eruditione,*

welche seinen consultat. angefüget ist.

§. 29. **Von Grossers gründlichen Einleitung zur wahren Erudition.**

Dieses

Dieses Werck bestehet aus zwey Theilen, und ist Gespräch-Weise eingerichtet.

§. 30. **Von Hn. Langens** *protheoria erudit. human. universæ*,

wie solche zu Giessen 1706. 8. heraus kommen. Insonderheit wird der Methode seiner Abhandlung, und der vielen neuen Wörter, so er sich bedienet, zu gedencken seyn.

§. 31. **Von des Herrn Geh. Raht Thomasii** cautelis circa præcognita jurispr.

ist der Lateinischen und teutschen Edition zu gedencken, und die Vortrefflichkeit dieses Buchs zu zeigen.

§. 32. **Von des Hn. Kemmerichs neu-eröffneten Academie der Wissenschafften.**

Sie bestehet aus dreyen Eröffnungen, und soll von jeder ins besondere gehandelt werden, nachdem man von der Einrichtung und Beschaffenheit dieses Wercks überhaupt geredet.

§. 33. **Von M. Müllers Academischen Klugheit.**

Davon ist zur Zeit nur der erste Theil heraus, den andern soll man noch erwarten. Ob der Herr Auctor was besonders darinnen habe, wird man im Discours zeigen.

§. 34. **Von eines Anonym. Tr. von der Gelahrtheit überhaupt.**

Wie solcher zu Hamburg 1712. in 8. heraus kommen.

§. 35. **Von Orontes unpartheyischen Gedancken von der alten und neuen Gelehrsamkeit.**

Der Orontes soll Herr Vetter seyn, und ist dieses Werck zu Franckf. 1713. 8. ans Licht kommen.

§. 36. **Von Herrn Junckers** *lineis primis eruditionis universæ.*

Den ersten Theil gab der Herr Auctor selbst heraus; der andere aber folgete nach seinem Todt.

§. 37. **Von Hn. Gesners** *institut. rei scholasticæ.*

§. 38. **Von denjenigen, die hie und da in Philosophischen Schrifften diese Materie zugleich mitgenommen.**

Dieses ist von unterschiedenen neuern in ihren Logiquen geschehen, als von dem Hn. Thomas. in der Einleitung der Vernunfft-Lehre c. 1. Hr. D. Buddeo in philosoph. instrument. p. 1. c. 3. Gerhard in philos. rational. lib. 1. c. 1. Lange in der medicina mentis und andern. So können auch noch einige besondere Disputationes aufgeschlagen werden, als Pritii quantum conferat eruditio ad felicitatem humanam, Proelei de eruditionis pretio ejusque mensura, Pfitzers de prudentia litteraria, Gerhards de præcipuis sapientiæ impedimentis. Der Discours über dieses Capitel wird von jeder Schrifft umständliche Nachricht geben, selbige beurtheilen, und noch verschiedene andere hinzu thun.

Das

Das andere Buch.

Von den Litteris humanioribus.

Das I. Capitel.

Von den litteris humanioribus überhaupt.

§. 1. **Was man durch die *litteras humaniores* vor Wissenschafften verstehe.**

Hier wird zum voraus ein und das andere von der Benennung derselben erinnert, und aus der Historie gezeiget, was die Römer vor Wissenschafften getrieben, und welche sie mit den Nahmen litterarum humaniorum beleget, conf. **Wower** de polymath. **Conring** de studiis liberalib. Urb. Rom. **Cellarium** diss. academ. pag. 341.

§. 2. **In was vor Classen dieselben zu bringen.**

Man kan sie in die Philologie und Historie theilen, zu welcher letztern auch die Alterthümer gehören. Es ist zu erinnern, wie Cicero zuweilen unter die studia humanitatis auch die Philosophie und Rechts-Gelehrsamkeit begreiffe.

§. 3. **Daß diese Wissenschafften nicht zur wahren Gelehrsamkeit können gerechnet werden.**

Dieses wird man aus der Natur der wahren Gelehrsamkeit, und dieser Wissenschafften zeigen.

§. 4. **Daß diese Wissenschafften zu der allgemeinen Gelehrsamkeit gehören.**

Dieses erhellet daraus, daß weder ein Theologus, noch ein Rechts-Gelehrter, noch ein Medicus solcher entrathen kan, und dieselben insgesamt wohl zu brauchen sind.

§. 5. Daß dieselben zu der allgemeinen Instrumental-Gelehrsamkeit gehören.

Hier ist der Unterscheid zwischen der allgemeinen instrumental- und zwischen der allgemeinen wahren Gelehrsamkeit zu mercken: jene machen die litteræ humaniores, diese aber die Philosophie aus.

§. 6. Wohin also diese Wissenschafften eigentlich abzielen.

Daß sie theils ein nothwendiges, theils nur ein angenehmes und nützliches Werckzeug in den andern Wissenschafften, als in der Theologie, Rechts-Gelehrsamkeit und Medicin abgeben.

§. 7. Welche Wissenschafften davon ein nothwendiges Werckzeug abgeben müssen.

Dahin rechnen wir die Sprach-Wissenschafften und die Historie.

§. 8. Welche Wissenschafften davon ein angenehmes Werckzeug abgeben.

Die Rede-Kunst, Poesie und Critic.

§. 9. Was diese Wissenschafften vor Zufälle gehabt.

Die Historie einer jeden dahin gehörigen Wissenschafft komt in besondern Capiteln für. Hier aber soll die Frage untersuchet werden: ob die litteræ humaniores in den ietzigen Zeiten mehr, oder weniger Glück, als in den vorigen haben?

§. 10. Von der Erlernung dieser Wissenschafften.

Man

Man wird hier überhaupt einige allgemeine Anmerckungen machen, daß man nemlich ohne Hülffe der Philosophie nichts gründliches darinnen ausrichten möge, was vor Ordnung in Ansehung der unterschiedenen Stücken derselben in acht zu nehmen, was vor Gräntzen hierinnen ein jeder seinem Fleisse zu setzen, wie man sich vor der Pedanterey zu hüten habe, u. s. w.

§. 10. Von dem Nutzen dieser Wissenschafften.

Dieser ist kürtzlich aus dem obigen zu zeigen, und zum theil zu wiederholen.

Das II. Capitel.

Von der Philologie.

§. 1. Was das Wort Philologie bey den Alten bedeutet habe.

Es wird gezeiget werden, daß bey den Alten die Philologie einen weiten Umfang gehabt, und sich auch auf die Historie erstrecket, conf. **Wower** de polymath. c. 15. p. 114.

§. 2. Wie es heut zu Tag genommen werde.

Man braucht solches in einer weitern und engern Bedeutung: nach jener gehören nach Art der Alten auch die Historischen Wissenschafften sonderlich die Erkäntniß der Alterthümer dahin, daß also die Philologie und litteræ humaniores gleich-gültige Wörter sind; nach dieser aber verstehet man darunter die Lehre von den Sprachen, deren Natur, Beschaffenheit, und unterschie-

denen Gebrauch, welche letztere Bedeutung auch hier statt hat. conf. Fabricii biblioth. antiqu. cap. 5. §. 1.

§. 3. **Was demnach eigentlich zur Philologie gehöre.**

Die Sprach-Kunst, Rede-Kunst, Poesie und Critic. Hier will man zeigen, wie diese vier Stücke überhaupt an einander hangen.

§. 4. **Ob die Philologie einen Theil der Philosophie ausmache.**

Man wird darthun, daß diejenigen einer schädlichen Verwirrung nicht entgehen können, welche die Philologie in die Philosophie einflechten, und daß die Physische Betrachtung der Rede, ingleichen die Auslegungs-Kunst hieher nicht gehören.

§. 5. **Von den Scribenten der Philologie.**

Man verstehet diejenigen, welche von der Philologie und deren verschiedenen Theilen überhaupt geschrieben. Hier wird man seine Gedancken von der biblioth. select. philolog. gener. scriptor. welche Herr Grischow in die introd. in philolog. gener. p. 20. gesetzet, sagen.

§. 6. **Von des Wowers** *polymathia.*

ist erstlich eine kurtze Historische Nachricht von diesem Buche zu geben, und zu zeigen, ob er deßwegen mit Recht eines gelehrten Diebstahls angeklaget worden, conf. Jac. Thomasii præf. ad Wower. polymath. und in dissert. de plagio litter. §. 593. p. 261. Reimann in dem Versuch einer Critic über Baylens Dictionaire p. 63. sqq.

sqq. Hierauf wird man das Absehen und den Innhalt dieser Schrifft sagen und darthun, daß der Verfasser mehr seine Belesenheit, als Urtheils-Krafft sehen lassen.

§. 7. Von Gerh. Joh. Voßii *Commentat. de philologia.*

Man wird weisen, wozu dieses Buch eigentlich zu brauchen; zu den gesamten Wissenschafften aber der eigentlichen Philologie nicht hinlänglich sey.

§. 8. Von des Boshusl. Aloys. Balbini *verisimil. human. disciplin.*

Nachdem man die unterschiedenen Auflagen von diesem Werck angeführet, wird man zeigen, daß darinnen grosse Unordnung anzutreffen sey.

§. 9. Von des Herrn Grischow *introd. ad philolog. generalem.*

Das III. Capitel.

Von der Sprach-Kunst.

§. 1. Was man durch die Sprach-Kunst verstehe.

Sie ist eine Erkäntniß der Sprachen und Wissenschafft, durch dieselbe die Gedancken richtig und verständlich vorzubringen, welches bald mit Reden, bald mit Schreiben geschicht.

§. 2. Wie vielerley die Erkäntnis einer Sprache sey.

Wir werden sie in eine Grammatische und Philologische theilen, da wir denn das Wort Philologie in noch engern Verstand brauchen.

§. 3. Worauf die Grammatische Erkäntnis einer Sprache beruhe.

In der Kunst, dieselbe richtig zu lesen, auszusprechen, zu schreiben und zu reden, s. **Quintilianum** instit. orat. l, 4. c. 4. sqq.

§. 4. Daß keine Sprache vor der andern, dem Wesen nach, einen Vorzug habe.

Das Wesen einer jeden Sprache bestehet darinnen, daß sie willkührliche Zeichen der Gedancken sind. Man wird zeigen, wie dieses ein gemeines und grosses Vorurtheil sey, welches aus unvernünfftiger Liebe und Haß entstanden. conf. **Thomas.** in caut. circa præcogn. jurispr. c. 7. §. 29. Es soll dieses mit verschiedenen Exempeln derer, so eine Affen-Liebe gegen die Lateinische Sprache gehabt, erläutert werden, conf. **Mencke** in declam. de charlatan. erudit. pag. 112. **Jani** Dissertation de nimio latinitatis studio, wobey auch des artigen und höflichen Compliments, so Herr **Burmann** in der Oration de publici hum. disciplinæ professor. proprio officio & munere den Teutschen wegen ihrer Sprache gemacht, nebst dem was ihm Hr. **Gundling** in einem Programmate, und **Egenolf** in triad. dissert. geantwortet, wird gedacht werden. Gewiß, wenn in der Lateinischen Sprache eine Gelehrsamkeit steckte, so müsten die ehmahligen Lateinischen Mägde, die zu Ciceronis Zeiten in Rom gelebet, und diese Sprache als ihre Mutter-Sprache geredet, an Gelehrsamkeit die Musen selbst gewesen seyn. Es ist heut zu Tage an albern Leuten, die aufs

beste Lateinisch können, kein Mangel. Man wird darthun, wie aus der unvernünfftigen Hochachtung einer Sprache allerhand irrige und schädliche Meinungen entsprungen, und wie dieselbe unter andern viele wunderliche Gedancken von der ältesten Sprache zur Welt gebracht. conf. **Gundling** histor. phil. moral. pag. 1. p. 47 48.

§. 5. **Ob man eine Sprache nach einem gewissen Alter betrachten könne.**

Es sind zum Exempel die verschiedene Eintheilungen der Lateinischen Sprache nach ihrem Alter anzuführen, und des Herrn **Thomasii** Meinung, der es in caut. circa præcogn. jurispr. c. 7. §. 30. vor Fabeln und Grammatische Grillenfängerey hält, den Sprachen ein gewisses, nemlich ein junges, männliches und hohes Alter beylegen, zu gedencken.

§. 6. **Ob die Erkänntnis der Sprachen einen gelehrten Mann ausmachen.**

Man wird erweisen, daß viele Sprachen wissen, nicht zur wahren Gelehrsamkeit gehöre, und diejenigen, welche ihre Zeit eintzig und allein darauf wenden, sich gegen GOtt versündigen. Es sollen verschiedene Exempel derjenigen angeführet werden, welche viele Sprachen verstanden: **Postellus** soll derselben funffzehen: die **Schurmannin** vierzehn: **Andr. Thevet** acht und zwantzig kundig gewesen seyn, s. **Mencke** in declam. de charlat. erud. p. 116. ed. 3.

§. 7. **Wie die Sprachen zu erkennen.**

Die Mittel, deren man sich dabey bedienen kan,

werden wir in zwey Classen bringen: Einige bereiten gleichsam den Weg, und dahin gehören die Grammaticen und die Lexica, einige aber helffen das Werck zu ihrer Vollkommenheit bringen, und diese bestehen in dem Lesen und Schreiben.

§. 8. **Von den Eigenschafften einer guten Grammatic.**

Sie muß eine natürliche Ordnung halten; aus wenig Regeln bestehen, in der Mutter-Sprache abgefasset seyn, und sonderlich die Ubereinstimmung und Abweichung der Sprache, die sie lehret, mit der, nach welcher sie lehret, zeigen conf. **Rüdiger** de sensu veri & falsi l. 2. c. 11 §. 2. sqq. p. 278. hier ist einer allgemeinen Grammatic, die sich zu allen Sprachen schicke, zu gedencken: conf. **de Trigny** grammaire general &, raisonneé; **Büßier** grammaire françoise sur un plan nouveau contenant divers traités sur la nature de la grammaire en general und **Junckers** lin. prim. erudit p. 2. p. 74. sqq. und des Vorschlags, den **Verulami** l. 7. c. 1 de augment. scient. von einer Philosophischen Grammatic gethan, zu erwehnen. conf. **Morhof** de patavinit. Livian. c. 8.

§. 9. **Von dem wahren Gebrauch einer Grammatic.**

Man darff nicht meynen, als lerne man eine Sprache durch viele Grammatische Reguln und auswendig lernen derselben. In Ansehung der Lateinischen Sprache soll ein Discours über die Worte des **Quintiliani** lib. I. c. 10. non

inve-

invenuste dici videtur, aliud esse latine, aliud grammatice loqui, angestellet werden. Grammaticen dienen zu weiter nichts, als daß sie Anfängern in einer Sprache Anleitung zu der gewöhnlichen Richtigkeit derselben geben, welche daher ihre Zeit mit auswendig lernen der grammatischen Reguln nicht verderben müssen.

§. 10. **Von den Eigenschafften eines guten Lexici.**

Bey einem brauchbaren Lexico solte allezeit die Gültigkeit, Bedeutungen natürlichen so wohl als verblümten, der Gebrauch und der Ursprung der Wörter deutlich und ordentlich gezeiget werden, da denn die Ausführung nach Beschaffenheit des Endzwecks, den man dabey hat, geschehen kan.

§. 11. **Von dem wahren Gebrauch eines Lexici.**

Das Ansehen und Gültigkeit eines Lexici beruhet auf die Zeugnisse der Scribenten womit die Wörter und Redens-Arten bekräfftiget sind. Dahero brauchet man dergleichen Bücher, als bequeme Werckzeuge.

§. 12. **Von Lesung der Scribenten, die zur Erkänntnis einer Sprache dienlich.**

Hier ist zu zeigen, was vor Scribenten nach unterschiedener Beschaffenheit der Erkänntniß zu lesen, und wie die Lesung glücklich möge angestellet werden.

§. 13. **Von der Imitation der Scribenten.**

Man wird von einer gedoppelten Imitation,

von einer Schulfüchsischen, und judicieusen reden.

§. 14. Was von der Methode die Sprachen durch blosse Ubung zu lernen, zu halten.

Es haben verschiedene dieselbe den Grammatischen Reguln und der Lesung der Scribenten fürgezogen, s. **Morhof** in polyhist. t. 1. l. 2. c. 9 Man wird zeigen, daß sie nicht so bequem und nützlich, als man sichs vielleicht einbildet.

§. 15. Von einigen andern Methoden die Sprachen zu erlernen.

s. **Tschirnhausen** in medicin. ment. p. 2. p. 191. wobey **Joh. Whitte** in dissert. philolog. de linguis tradendis p. 48. sqq. zu lesen, ingleichen **Clericum** art. crit. vol. 1. p. t. c. 1. sqq. **Morhof** in polyhist. t. l. 2. c. 9. **Paschium** invent. nov. antiq. p. 119. sqq.

§. 16. Von den unterschiedenen Gattungen der Schreib-Arten.

Es können dieselben entweder in Ansehung ihrer äusserlichen Weitläufftigkeit, oder der innerlichen Beschaffenheit betrachtet werden. In der ersten Absicht ist die Schreib-Art zuweilen weitläufftig, zuweilen kurtz, zuweilen stehet sie zwischen beyden inne; nach der andern Betrachtung gibts eine hohe, mittelmäßige, und niedrige Schreib-Art. Von jeglicher Art wird man ins besondere handeln, und die Ursachen dieses Unterscheids anzeigen, vornemlich aber weisen, worinnen eigentlich die

Hoheit

Hoheit einer Schreib-Art bestehe, da dann Gelegenheit seyn wird, von **Longini** Buch de sublim. orat. von **Boileau** Frantzösischen Ubersetzung derselben, von **Werenfels** dissert. de meteoris orationis zu reden.

§. 17. **Von den Eigenschafften einer guten Schreib-Art.**

Hier wird man kürtzlich untersuchen, worinnen eigentlich die Reinlichkeit einer Sprache bestehe, und was der Grund derselben sey, ingleichen wie weit man sich derselbigen zu befleißigen habe. Da man denn Gelegenheit haben wird zu zeigen, wie die Worte und Redens-Arten als Zeichen der Gedancken in allen ihren Eigenschafften eintzig davon dependiren, wie die Leute unter sich eins worden, ihre Gedancken in einer Sprache zu verstehen zu geben: wie dieser Gebrauch in allen Sprachen der eintzige Richter sey, und wie ferner derselbe entweder vom Pöbel oder feinern und geschicktern Leuten herrühre.

§. 18. **Von der Philologischen Erkänntniß einer Sprache.**

Ist kürtzlich der obige Unterscheid zwischen der Grammatischen und Philologischen Erkänntniß einer Sprache zu wiederhohlen und zu erinnern, daß alles, was bißhero gesagt, von der Grammatischen zu verstehen sey.

§. 19. **Worinnen diese Erkänntniß bestehe.**

Wer auf diese Art sich auf eine Sprache leget, der studieret dieselbe aus dem Grunde, und

macht sich mit dem Ursprung, mit der Gültigkeit der Wörter und Redens-Arten viel zu thun, und bekümmert sich um die eigentliche Beschaffenheit des Zusammenhangs dieser und jener Redens-Art.

§. 20. **Was zu einer solchen Erkänntniß erfordert werde.**

Es ist nöthig eine Erkänntnis der Historie derjenigen Sprache, worinnen man Philologiret; eine Erkänntniß der Alterthümer, weil daraus viele Redens-Arten zu erklären sind; eine Erkänntniß anderer Sprachen, sonderlich derer, die eine Verwandschafft untereinander haben; eine Erkänntniß der Philosophie, der Critic u. s. w.

§. 21. **Von der Philologischen Pedanterey.**

Dahin gehöret das unnütze Grüblen in der Etymologie, Orthographie, die Philologischen Kriege und Zänckereyen wegen eines Worts, dessen Gültigkeit und Bedeutung, welche verschiedene Arten mit Exempeln zu erläutern sind. conf. **Paschium** de invent. nov. antiq. p. 69. 71. 73. **Werenfels** de logomachiis erudit. **Lilienthal** de machiavell. litter. p. 115. **Mencke** in decl. de charlatan. erudit. p. 107. sqq. ed. 3.

§. 22. **Von der Lateinischen Sprache insonderheit.**

Ist die Ursach anzugeben, warum von dieser Sprache insonderheit gehandelt werde.

§. 23. **Von der Historie dieser Sprache.**

Es

Es ist zu zeigen, daß diese Historie sonderlich was die ältern Zeiten unter den Römern betrifft, mehrere Untersuchung nöthig habe, als man bißhero geglaubet, und daß die Sache mit der blossen Eintheilung der Römischen Scribenten in verschiedene Alter nicht ausgemacht sey. Hier wird man ein und das andere von Sabellico de latinæ linguæ reparatione; von Voßii Vorrede seines Wercks de vitiis sermonis & glossematis latino-barbari; Von Inchovers histor. sacræ latinitatis; Von Olai Borrichii cogitation. de variis latinæ linguæ ætatibus. Andr. Borrichii vindiciis purioris latinitatis; Cellarii prol. seiner curar. poster. und dessen Dissertation de fatis lat. linguæ nebst einigen andern dergleichen Schrifften sagen.

§. 24. Von den Lateinischen Grammaticen.

Man wird die vornehmsten nach der Chronologischen Ordnung erzehlen, und sie in Ansehung ihres eigentlichen Gebrauchs beurtheilen: conf. Böcler in bibliogr. crit. p. 2. §. 16. p. 23. Morhof in polyhist. litter. l. 4. c. 10. Baillet dans ses jugemens tom. 2. p. 2. und tom. 2. p. 75. Geßnerum lib. 1. Pand. tit. 1. 2. 3. 4. sqq. nebst andern. Insonderheit wird man umständlich von Sanctii Minerva Scioppii grammatica philosophica, und Voßii Aristarcho reden.

§. 25. Von den Lateinischen Lexicis.

Man wird dieselben in gewisse Classen bringen, und aus einer jeden die vornehmsten erzeh-

zehlen conf. Geßners pand. l. 1. tit. 9. Poßevinum biblioth. select. t. 2. p. 519. Böcklerum dissert. de lexicis t. t 2. p. 645. dissert. acad. Olaum Borrichium dissert. de lexicorum latin. jejunit. und dessen appendic. de lexicis lat. & græcis; Baillet in jugemens t. 3. p. 44. Morhof in polyhist. liter. l. 4. c 9. Insonderheit soll außführlich gehandelt werden von Nizolii thesauro Ciceron. von des Calepini lexic. Roberti Stephani thesauro lat. linguæ, Cælii Secundi Curionis foro romano; und von des Fabri thesauro eruditionis scholasticæ.

§. 26. Von der Lesung der Lateinischen Scribenten.

Erstlich wird man zeigen, was vor Scribenten zu lesen, hernach in was vor Ordnung und auf was vor Art und Weise dieses geschehen möge: da dann unter andern die allgemeine Lehre von der Imitation auf die Lateinische Sprache soll gedeutet werden: Von den vornehmsten Scribenten wird man allezeit einige gute Editionen zum Gebrauch vorschlagen.

§. 27. Von der Griechischen Sprache insonderheit.

Ist ebenfalls zum voraus zu erinnern, warum auch von dieser Sprache eine besondere Abhandlung angestellet werde.

§. 28. Von der Historie der Griechischen Sprache insonderheit.

Hieher gehören Burton græcæ linguæ historia

ria; Laurentii Ingewaldi Elingii historia linguæ græcæ; Rodigasts meletema historico-philol. de fatis græcæ linguæ; du Fresne in præfat. ad glossarium græcum; Löschers Jon, sive orig. græc. restaurat. Götze in princip, græce docto, dabey sich Conrad Dietrichs zwey Programmata de græcarum litterarum restaurat befinden; so können auch hier gelesen werden Meursius in fortuna Attica cap. ult. die Mad. Dacier in ihrer Schrifft de la corruption du gout. p. 166.

§. 29. Von den Griechischen Grammaticen.

Man wird die vornehmsten anführen, insonderheit von den neuern des Caninii, Clenardi, Neandri, Ursini, Bischoffs Arbeit gedencken, auch von des Devarii Werck de partic. græc. linguæ. Vigerii de idotismis linguæ græc. und Lamberti Boß de mysterio elips. græc. umständliche Nachricht geben, und den nützlichen Gebrauch derselben anweisen, Auch werden die Scribenten von den Dialectis und die Streitigkeiten wegen der Aussprache der Griechischen Sprache fürkommen, conf. Morhof in polyhist. litter l. 4. c. 6. Fabricium bibl. græc. lib. 5. c, 7. In Ansehung der neuern Griechischen Sprache wird man etwas von des Langii philologia barbaro-græca und von des Helladii Schrifften gedencken.

§ 30. Von den Griechischen Lexicis.

So wohl den ältern als neuern. Von den

letz-

letztern werden insonderheit fürkommen des Phavorini magnum dictionarium nach der neuern Edition; Budäi Comment. græc. linguæ; das Lexicon Basileense; Henr. Stephani thesaurus græc. linguæ; Scapulä Lexicon nebst andern fürkommen conf. Morhof in polyhist. litter. l. 4. c. 8. Fabricium in diatrib. de lexicis græcis, und in biblioth. græc. l. 4. c. 34. 35.

§. 31. Von Lesung der Griechischen Scribenten.

Im Discours soll hier die Methode, wie oben, von den Lateinischen Scribenten, beobachtet, und unter andern eine umständliche Nachricht von des Hn. Fabricii vortrefflichen Werck der biblioth. græc. gegeben werden.

§. 32. Von der teutschen Sprache insonderheit.

Warum man hier von der Teutschen Sprache insonderheit handele, hievon ist die Ursach zu zeigen. Man wird zeigen, wie die Teutschen immer lieber mit fremden Sprachen, als mit ihrer eigenen zu thun haben, wobey des geschickten Discours des Herrn von Bessers in seinen Schrifften p. 57. sqq. von der Verachtung der teutschen Sprache unter ihren eigenen Landes-Kindern zu gedencken.

§. 33. Von der Historie der teutschen Sprache.

Hier soll des Pezrons Werckgens: antiquité de la nation & de la langue des Celtes, des Schottels in unterschiedenen Schrifften, des Bödi-

Bödickers in den Grundsätzen der teutschen Sprache; des **Morhofs** in dem Unterricht von der teutschen Sprache und Poesie; des **Christ. Gryphii** in dem Drammat. der teutschen Sprache unter schiedene Alter; des **Egenolffs** in der Historie der teutschen Sprache gedacht, und des Herrn von Leibnitzens und Hn. **Ecards** Bemühungen in dieser Sprache gerühmet werden.

§. 34. **Von der nothwendigen Ausbesserung der teutschen Sprache.**

z. E. In der Orthographie, die sehr unsicher bey uns ist, in vielen Juristischen und andern Terminis, in dem Verstand alter Urkunden, in Erklärung vieler alten teutschen Sprüchwörter, u. s. w.

§. 35. **Woher es kommen, daß bey uns die Mutter-Sprache so verachtet.**

Die Lehrer auf Schulen und Academien, die theils in der Unwissenheit, theils in dem Haß gegen dieselbe stecken, sind wohl unstreitig Schuld daran, s. **Thomas.** in caut. circa præc. jurispr. c. 7. §. 24.

§. 36. **Wie die teutsche Sprache am besten möge excoliret werden.**

Hier wird gedacht werden des Claji Grammatic der teutschen Sprache; des **Schottels** teutschen Grammatic, des **Bödickers** schon angeführten Grund-Sätzen der teutschen Sprache, ingleichen des **Talanders** Einleitung zu den teutschen Brieffen, des **Spatens** Sprach Satz, und einiger Frantzosen, so sich an die Grund-

Grund-Regeln der teutschen Sprache gemacht. So wird man auch einige, welche sich durch eine schöne teutsche Schreib-Art hervor gethan, zum lesen vorschlagen.

Das IV. Capitel.
Von der Rede-Kunst.

§. 1. Von der Benennung dieser Wissenschafft.

Hier ist zu zeigen, wie zwar bey den Alten zwischen der Rhetoric und Oratorie ein Unterscheid gewesen, daß nemlich Rhetoric Anleitung und Regeln vorschriebe; die Oratorie aber zeige, wie man die gegebene Anleitung in die Ubung bringen solle, der aber nicht jederzeit in acht genommen worden.

§. 2. Ob man die Rhetoric von der Oratorie unterscheiden, und wie dieses geschehen könne.

Wo man dieses thun wolte, so müste man unter die Oratorie die gesammte Wissenschafft von der Rede-Kunst verstehen, und die Rhetoric als denjenigen Theil ansehen, worinnen die Ausdrückung und der manierliche Vortrag der Gedancken, als das vornehmste Stück der Beredsamkeit, gelehret wird.

§. 3. Was die Rede-Kunst sey?

Wie man darunter entweder die Lehre, oder die Geschicklichkeit der Beredsamkeit in Ansehung des Gebrauchs verstehen kan, ist zum voraus zu erinnern. Hier wird sie insonderheit als eine

Lehre angesehen, welche zeigt, wie man seine Gedancken auf eine gründliche, geschickte und artige Manier andern eröffnen, und sie dadurch dergestalt gewinnen soll, daß sie einem Beyfall geben. Hier ist zu zeigen, wie die Rede-Kunst, wann sie in ihren gantzen Cörper, in Ansehung der Sachen so wohl, als der Worte betrachtet wird, als eine Wissenschafft, die aus der Philosophie und Philologie zusammen gesetzet ist, müsse angesehen werden.

§. 4. Welches sind also die wesentliche Stücke einer Beredsamkeit?

Die Meditation, der Vortrag und die Klugheit.

§. 5. Worauf die Meditation in der Beredsamkeit ankomme.

Diese gründet sich auf die Vernunfft-Lehre, daß man das Wesen der Materien, wovon die Rede handelt, ansiehet, und aus demselben die Nothwendigkeit der gantz gewissen, und wahrscheinlichen Beweiß-Gründe erkennet.

§. 6. Worauf der Vortrag in der Beredsamkeit beruhe.

Er muß erstlich geschehen accurat, das ist, es muß zwischen den Wörtern und Gedancken eine Gleichheit seyn, daß man weder mehr, noch weniger, als die Gedancken mit sich bringen, sagt; hernach manierlich.

§. 7. Von der Manierlichkeit einer Rede.

Diese bestehet in den Neben-Ideen, oder Bedeutungen. Hier ist zu erinnern, wie in allen

Redens-Arten, wenn man den Verstand derselben vollkömmlich erkennen will, nicht allein auf die Haupt-Bedeutung, sondern am allermeisten auf die Neben-Bedeutungen derselben zu sehen, da denn die Haupt-Bedeutung eigentlich als die Realität einer Expreßion, die Neben-Bedeutungen aber als die Manier derselben zu betrachten, conf. Müller in Anm. über Grac. Orac. Max. 14. p. 100. In dieser Manierlichkeit steckt der Grund der eigentlichen Beredsamkeit, und viel angenehmes, so man mit dem Frantzösischen je ne sçai quoi am besten ausdrücken kan, conf. Crousatz in traité du beau p. 141.

§. 8. **Worinnen die Klugheit eines Redners bestehe.**

Ist zu zeigen, wie ein kluger Redner, vermöge seines ingenieusen und scharffsinnigen Verstands geschickt sey, dienliche und zulängliche Mittel zu erfinden, desto ehe und leichter zu dem Zweck seiner Rede zu gelangen.

§. 9. **Wie vielerley diese Mittel sind.**

Man wird sie in drey Classen theilen: in Ansehung seiner selbst; in Ansehung der Zuhörer, oder Leser, und dann in Ansehung der Rede selbst.

§. 10. **Was ein kluger Redner in Ansehung seiner selbst beobachtet.**

Er siehet zu, wie er sich in einen guten Credit setzen möge, das ist, in eine gute Opinion, Hochachtung und Liebe, welches theils bey vernünfftigen und weisen Leuthen, theils bey dem Pöbel geschehen muß.

§. 11. Was

§. 11. **Was ein kluger Redner in Ansehung seiner Zuhörer oder Leser beobachtet.**

Er sucht ihre Gemüther am rechten Ort zu fassen, wo sie nemlich den wenigsten Widerstand thun können, und dieselben vor sich zu interessiren.

§. 12. **Was ein kluger Redner in Ansehung der Rede zu beobachten.**

Er hat so wohl auf ihre innerliche Einrichtung, als äuserlichen Vortrag zu sehen. Bey der innerlichen Einrichtung hat er sowohl auf die haupt-Sachen, und auf die gewisse und wahrscheinliche Beweiß-Gründe, als auf die neben-Sachen zu sehen, in welchen er sich auf den Genie der Leute, die er vor sich hat, gründet, auch zuweilen ihren Vorurtheilen nachgiebt. Zu dem äuserlichen Vortrag gehören die Aussprache, die Stellungen, Minen, und übrigen Bezeugungen, die den Affect des Redners an den Tag legen. Hier wird man reden von des **Cresollii** Werck, so er Vacationes autumnales nennet; von des **Mich. le Faucheur** Schrifft de actione oratoria, welches sonderlich zu loben, conf. **Clericum** in Parrhasian. t. 1. p. 123. und davon der gedachte **Faucheur** als wahrhaffte Auctor anzugeben; von **Grimarets** Tr. de recitatione in lectione, actione publica, declamatione & cantu; Von **Renat. Bary** method. sermonem bene pronunciandi animandique; **Francii** specimine exterioris eloquentiæ, conf. act. erud. 1694. p. 464. Es wird auch verschiedenes von dem histrionismo

oratorio, oder Oratorischen Gauckeley fürkommen, conf. **Mencke** in declamat. de charlat. erudit. p. 121. ed. 3.

§. 13. **Was der Endzweck der wahren Beredsamkeit sey.**

Man wird zeigen, daß die gemeine Meynung, als bestünde derselbe in der Persvasion, oder Uberredung ungegründet sey, conf. **Rüdiger**, de sensu veri & falsi lib. 4. cap. 4. §. 30. sqq. Daß man den eigentlichen Endzweck der Rede-Kunst, und ein Stück der Klugheit in derselben, die Gewogenheit der Zuhörer zu erwerben, wobey man sich freylich nach ihren herrschenden Affecten richten muß, vermische. Wofern die Beredsamkeit nur in Ansehung der Worte betrachtet wird, ist die richtige Ausdrückung der Gedancken der wahre Endzweck.

§. 14. **Was vor Schaden aus dieser falschen Meynung von dem Endzweck der Rede-Kunst entstanden.**

Hieraus ist der thörichte Mißbrauch der Oratorie entsprungen, s. obs. Hall. t. 2. obs. 8. §. 43. sqq. daher kommt es, daß man es vor ein sonderbahres Kunst-Stück hält, wenn man eine Sache bald loben, bald verachten, oder auch strafbare und nichtswürdige Dinge rühmen, lobenswürdige tadeln und vernichten könne, wovon man in des **Dornavii** amphitheatro sapientiæ socrat. jocos. Exempel findet: add. **Proustium** ad l. 1. c. 3. rethor. ad Herenn. **Reimann** hist. litt. der Teutschen 3, 3. p. 61. **Goetze** in dissert. de nummis p. 33. 34. 35.

§. 15. Wie

§. 15. Wie schlecht es bißher mit der Rede-Kunst sonderlich in den Schulen ausgesehen.

Da man sich an die Regeln der alten Griechischen und Lateinischen Rethoricen-Schreiber bindet. Hier sind einige anzuzeigen, welche die gemeine Fehler entdeckt, und vermittelst einer brauchbaren Vernunfft-Lehre das wahre Wesen der Oratorie wieder darzustellen, sich haben lassen angelegen seyn, als **Balzac** in dissert. de la grand eloquence, p. 90. app. **Clerc** in parrhasian. t. 1. p. 72. **Fleury** in der Schrifft du choix & de la methode des etudes c. 31. **Thomasius** in cautelis circa præcognit. jurispr. c. 9. **Rüdiger** de sensu veri & falsi. l. 4. c. 4.

§. 16. Die gemeinen Oratorischen Bücher, die nach dem Fuß der Alten eingerichtet sind, sehen sehr unordentlich aus.

Z. E. Man macht keinen rechten Unterscheid unter den Sachen selbst, oder den Gedancken, und unter den Wörtern, oder Ausdrückungen der Gedancken, und handelt erstlich von der Elocution, hernach von den Sachen selbst, da doch die Worte nach den Gedancken müssen eingerichtet seyn.

§. 17. Daß in der Lehre von Erfindung der Argumenten viele Fehler vorkommen.

Dahin gehört die unrichtige Eintheilung in die beweisende, moralische und bewegende Beweiß-Gründe; die unordentliche und unrichtige gemeine Lehre von den so genannten locis topicis, conf. obs. Hall. t. 1. obs. 17. p. 231. der unge-

gründete

gründete Unterscheid zwischen den Logischen und Rhetorischen Beweißthümern, da dieselben alle zur Logic gehören, und entweder gantz gewiß, oder nur wahrscheinlich seyn; ingleichen, daß man die Gründe, welche einem die Reguln der Klugheit in Ansehung der Zuhörer an die Hand geben, von denjenigen, so sich auf die Sache selbst gründen, nicht unterscheidet, da man denn die Worte des Quintiliani lib. 5. c. 14. nobis ad aliorum judicia componenda est oratio, & sæpius apud omnino imperitos atque aliarum certe ignaros litterarum loquendum est: quos nisi & delectatione allicimus & viribus trahimus & nonnunquam turbamus affectibus, ipsa quæ justa ac vera sunt, tenere non possumus, erläutern wird. Ferner ist es ein gemeiner Irrthum, daß die Oratorie in der Weitläufftigkeit der Worte von der Logic unterschieden, so ist auch der Mißbrauch der Zeugnissen, Gleichnissen und der Erläuterung, die man von gegenseitigen, oder contrairen Sachen hernimmt, zu berühren.

§. 18. **Daß die gemeine Lehre von den so genandten *generibus causarum* wenig Nutzen habe.**

Ist aus der Historie zu zeigen, wie die alte Grichische und Römische Oratorie nach dem Zustand der Republiquen eingerichtet gewesen.

§. 19. **Daß die gemeine Lehre von der Elocution gar schlecht aussehe.**

Weil man gar nichts von dem Unterscheid der haupt- und neben-Ideen sagt, und folglich den

rechten

rechten Gebrauch der so genannten Rhetorischen Figuren nicht anweisen kan. Hier werden unterschiedene falsche Begriffe von dem Oratorischen Numero fürkommen.

§. 20. **Was die Rede-Kunst vor Zufälle gehabt?**

Hier wird man theils auf diejenigen, so oratorische Regeln geschrieben, theils auf die, so sich als Redner hervor gethan, sein Absehen richten, und den Zustand der Rede-Kunst so wohl in den alten Zeiten bey den Griechen und Römern, als auch in neuern betrachten, und insonderheit zeigen, wie die gesegnete Reformation der Philosophie auch der Oratorie sehr ersprießlich gewesen. Man kan hierbey lesen den **Voßium** de nat. & constit. rhetor. **Cresollium** in theatro veterum rhetor. oratorum & sophist. **Morhof** in polyhist. litter. 6, 2 **Clericum** art. critic. t. 1. p. 341. **Fabricium** bibl. græc. l. 4. c. 32. p. 477. und in bibl. lat. hin und wieder, **Cellarium** in dissert. academ. p. 351. sqq. **Paschium** invent. nov. antiqu. c. 2. p. 73. sqq. **Kriegk.** de Sophistarum Eloquentia, **Juncker** in lin. prim. erud. p. 2. p. 97. **Lintrupium** in der Vorrede zu des Borrichii orat. academ. **Stolle** in der Historie der Gelahrheit, p. 1. c. 4. p. 168. Die Ausleger des **Ciceronis** de clar. orat. und des **Svetonii** de clar. rhet. insonderheit den **Pitiscum** über den letztern.

§. 21. **Wie die Rede-Kunst zu erlernen.**

Man verstehet hier nicht die Schul-Oratorie,

welche in einer Pedantischen Wäscherey bestehet, da dergleichen Redner wie die schreyende Hüner auf der Treppe auf- und absteigen, und durch ihren Thon ein nichtswürdiges Gacken erwecken, sondern die wahre Rede-Kunst.

§. 22. Ehe man die Rede-Kunst studiret, muß man sich in der Philosophie umgesehen haben.

Die Logic, oder Vernunfft-Lehre braucht man bey der Meditation, die Erkäntnis der haupt- und neben-Ideen bey der Elocution; die Klugheit zu leben, insonderheit die Lehre von der Erkäntnis der menschlichen Gemüther bey der Klugheit im Reden. Hier sind die Worte des Ciceronis anzuführen, da er sagt, er habe seine Beredsamkeit nicht ex rhetorum officinis; sondern ex academiæ spatiis gebracht, und da er behauptet, sine philosophia non posse effici eloquentem. confer. Grävii orat. pag. 185. Auch hieraus wird man den elenden Zustand der Schul-Oratorie weiter zeigen.

§. 23. Was vor ein Naturell zu einem Redner erfordert werde.

Ein mit judicio vermischtes Ingenium, daß er zu allerhand artigen und sinnreichen Einfällen geschickt sey, und dieselbe vermöge des Judicii wohl zu gebrauchen weiß.

§. 24. Wie die Ubung in der Rede-Kunst selbst anzustellen.

Hier wird man zeigen, daß die Geschicklichkeit im Reden nicht sowohl durch künstliche und weitläufftige Regeln, als durch eine geschickte Ubung, lang-

langwierige Erfahrung, und wenig Regeln zu erlangen, und die gemeinen Rhetorischen Bücher, wovon unter andern **Morhof** in polyhist. l. 6. c. 1. nachzusehen, beurtheilen; des **Lamy** art de parler vor allen recommandiren, auch des **Rapins** reflexions sur l'eloquence, und des **Giberts** jugemens des sçauans sur les auteurs, qui ont traité de la rhetorique, gedencken.

§. 25. **Von dem Nutzen der Rede-Kunst.** Die Geschicklichkeit zu reden ist eine nöthige und nützliche Sache für alle Gelehrte, so lange sie mit andern Leuthen umgehen müssen. Geistliche und Prediger können solche nicht entrathen, und wie diese dadurch viel Gutes auszurichten vermögend sind; also sind sie auch durch den Mißbrauch derselben im Stand, die grösten Unruhen anzufangen, conf. **Hertium** de civil. prud. p. 2. s. 8. §. 7. not. 1. **Thomas.** in caut. circa præcogn. jurispr. cap. 9. §. 64. **Alex. Burgos** in dissert. de usu & necessitate eloquentiæ in rebus sacris tractand. In einer Republic und bürgerlichen Gesellschafft kommen sehr viele Fälle für, da man mit Nachdruck zu reden hat, conf. **Marbachs** introit. ad jurispr. p. 123. sqq.

Das V. Capitel.

Von der Poesie.

§. 1. **Was die Poesie sey.**

Es ist zu zeigen, wie sie eine Art der Wohlredenheit sey, da wir durch Hülffe der Zusammen-

reimungs-Krafft, oder des Ingenii unsere haupt-Gedancken in allerhand sinnreichen und artigen neben-Gedancken, oder Bildern und Vorstellungen einkleiden, es geschähe nun dieses in gebundener, oder ungebundener Rede: wobey zu erinnern, wie man die Poesie ebenfals als eine Lehre, oder als eine Geschicklichkeit betrachten könne.

§. 2. **Worauf also das Wesen der wahren Poesie ankomme.**

Auf eine artige und geschickte Dicht-Kunst, daß nemlich die Dichtungen wenigstens den Schein einer Wahrscheinlichkeit haben, und der haupt-Sache, welche darunter vorgestellet wird, in allen Stücken gemäß sind. Hier ist zu mercken, daß das, was die Frantzosen un bel esprit nennen, und ein Poet, einerley sey.

§. 3. **Was der Alten ihre Poetische Raserey sey.**

Man wird zeigen, daß dieselbe nichts anders, als die durchdringende und lebendige Würckung der Imagination und der Zusammenreimungs-Krafft, oder des Ingenii sey; wiewohl nicht unwahrscheinlich, daß die Meynung von dieser Raserey ihren Ursprung von der erdichteten Raserey bey den Heydnischen Oracul genommen. Hier ist des **Casauboni** de enthusiasmo cap. 5. **Petiti, Fellers, Morhofs, Zentgravens, Kortholts** besondern Dissert. de furore poetico; **Borrichii** in orat. part. 1. p. 247. **Hanschii** de enthusiasmo Platon. sect. 2. §. 10. p. 18. zu gedencken.

§. 4. Ob

§. 4. Ob in der Poesie was göttliches liege.

Dieses haben einige vorgeben wollen, so aber schlechten Grund hat, besonders wann sie durch das göttliche was übernatürliches, das keines Menschen Verstand begreiffen kan, verstehen, s. Thomas. in den Monaths-Gesprächen 1688. Novemb. p. 593. sqq.

§. 5. Wie vielerley die Poeten sind, so mit ihrer Poesie in Ansehung der natürlichen Krafft geschickt zu dichten schlechte Ehre einlegen.

Einigen fehlt es am Naturell, deren Poetische Geburthen so mager, so dürre und dermassen elend sind, daß darinnen nicht das geringste Leben anzutreffen. Einigen aber ist das Gehirn mit dem Poetischen Safft allzu sehr befeuchtet, welche ihrer Imagination und Zusammenreimungs-Krafft so vielen Raum machen, und dasjenige, was bey einem Gedichte artig und wohlanständig heisset, nicht beobachten. Hier ist von dem gemeinen Sprichwort: **Poeten sind Narren**, zu reden. conf. **Mencke** in declam. de charlat. erudit. p. 132. sqq. ed. 3.

§. 6. Wie die Poesie einzutheilen.

Man wird sie in eine ungebundene und gebundene theilen; jene ist, da der Vortrag in ungebundener Rede bestehet, bey dieser aber bestehet er in gebundener, welches eben die Versmacher-Kunst ist, da man die Worte in Reimen, oder in eine gewisse Cadence zwinget.

§. 7. Wie weit sich also das poetische Reich erstrecke.

Es gehören dahin Comoedien, Satyren, Romänen, Gespräche, Sinnbilder und dergleichen, welche natürliche Früchte der Dicht-Kunst sind.

§. 8. Von den Comödien und Opern.

Diese müssen etwas satyrisches an sich haben, und lebendige Vorstellungen des gemeinen Lauffs der Welt und dessen Thorheit seyn.

§. 9. Von den Satyren.

Die schönste Eigenschafft einer Satyre bestehet darinnen, daß sie zweydeutig geschrieben, doch so, daß der Leser den verborgenen Verstand und die rechte Meynung ohne sonderbahre Mühe errathen kan, s. Thomas. in caut. circa præc. jurispr. c. 8. §. 36. conf. traité de la satire, ou l'on examine, comment on doït reprendre son prochain, & comment la satire pour servir à cet usage. Par. 1695. Es soll auch kürtzlich gedacht werden, was die Satyren bey den alten Griechen und Römern gewesen, worüber Casaubonus und Heinsius unter einander gestritten; wie die Satyren des Horatii, Juvenalis und Persii aussehen, u. welche sich unter den Neuern mit satyrischen Schrifften so wohl in gebundener, als ungebundener Rede herfür gethan. Die Lesung satyrischer Schrifften schadet dem, der sich um die Erkäntnis des allgemeinen und seines eignen Elends bekümmert, gar nicht, indem er darinnen die Thorheit und Laster der Menschen deutlich beschrieben, und

und mit lebendigen Farben abgemahlet findet. Ob es aber rathsam, eine Satyre zu verfertigen, soll mit kurtzen untersuchet werden, conf. **Thomas.** in Monaths Gespr. 1688. p. 1. p. 198. p. 2. p. 336. sqq. **Paschium** de variis modis moralia tradendi c. 3. **Buddeum** instit. theol. moral. 2, 3, 4, 21. not. Miscell. Lipsiens. t. 2. p. 582. und 615. **Rüdiger** institut. erud. p. 557. ed. 3. **Müller** in Anm. über Grac. Oracul Max. 37. p. 259.

§. 10. **Von den Romänen.**

Ein Roman-Schreiber muß nicht so schreiben, daß seine Dichtungen wider die Natur lauffen, noch den geringsten Schein einiger Wahrscheinlichkeit haben, dawider viele anstossen. Sie stellen sich die Menschen anders vor, als sie sind, und die Liebes-Begebenheiten bilden sie sich so abstract ein, daß man kaum denen Engeln dergleichen Conduite zutrauen solte. Von ihren Helden rühmen sie gantz unglaubliche Thaten; in den erdichteten Reden nehmen sie den Character der Personen, die sie vorbringen, nicht in acht u. s. w. s. **Thomas.** in caut. circ. præcognit jurispr. c. 8. §. 40. not. Dieser hochberühmte Autor setzet in den freymüthigen Gedancken p. 654. viererley Classen der Romanisten, die man im Discurs anführen wird. Hierauf will man den wahren Nutzen geschickter Romanen zeigen, verschiedene so wohl frantzösische als teutsche, welche wohl geschrieben, anführen; und von **Huetii** Buch de origine fabularum Romanensium

sium, ingleichem von der Fr. Praschin reflexions sur les Romans reden. conf. Paschium de variis modis moral. tradendi cap 2. §. 32. p. 178.

§. 11. Von den Gesprächen, welche zur Poesie gehören.

Hier müssen allerhand Erfindungen seyn, welche die Leser belustigen, wobey die gröste Kunst ist, daß man den Character der Personen, die man redend einführet, trifft und behält. Dieses Kunst-Stück muß auch der Leser wissen, und sich in acht nehmen, daß er dem Verfertiger des Gesprächs nicht eine fremde Meinung andichtet; vielmehr muß er durch fleißiges Nachdencken die Person heraus suchen, unter welcher sich der Auctor hat verbergen wollen, s. Thomas. d. l. §. 32. 33. Paschium de variis modis moralia tradendi c. 1. Es wird hier Gelegenheit seyn, von des Caroli Sigonii Buch de dialogo zu reden, und von den Teutschen den Hn. Francisci und Hn. Thomasium als ein paar geschickte Meister in den Gesprächen anzuführen.

§. 12. Von den Sinn-Bildern.

Sonderlich hat man sich zu hüten, daß man nicht auf eine lächerliche Spitzfindigkeit verfalle, noch solche Sinn-Bilder mache, darinn nichts von artigen und scharffsinnigen Gedancken anzutreffen. Hier ist etwas von Müllers introd. in artem emblematicam zugedencken.

§. 13. Von der Historie der Poesie.

Hier wird man handeln erstlich von der Hebräischen Poesie, s. Pfeiffer in diatr. de poësi Ebr. und in dubiis vexat. p. 537. sqq. van Till von der Sing-und Dicht-Kunst der alten Garofali della poesia di Hebrei & Greci; Dann von der Poesie unter den alten Griechen und Römern s. Gyraldum in histor. poetar. Voßium de poetis græcis & latinis; Borrichium in dissert. de poetis; Fabricium in biblioth. græca und lat. Morhof in polyhistore, Faber in vitis poet. græcorum; ferner von der Poesie der Teutschen, sonderlich der neuern Zeiten, s. Morhof von der teutschen Sprache und Poesie, Neumeister de poetis germanicis, Reimmann in hist. litter. der Teutschen l. 2. f. 3. und überhaupt des Hn. Stollens Historie der Gelahrheit p. 1. c. 5 p. 206.

§. 14. Was die Klugheit in Ansehung der Ubung in der Poesie erfordere.

Wer glücklich in der wahren Poesie, wodurch nicht bloß die Versmacherey verstanden wird, seyn will, muß erstlich ein gutes Naturell haben, das ist eine natürliche Fähigkeit und Lust zum Dichten. Wie das bekannte Sprüchwort zu verstehen poetæ nascuntur, non fiunt, ist zu erklären, auch die üble Gewohnheit in Schulen, da man alle ohne Unterscheid zur Poesie, oder vielmehr zur Versmacherey anhält, zu beklagen. Diese natürliche Fähigkeit muß hernach durch Lesung Poetischer Schrifften, fleißigen Ubung, durch eine Erfahrung

und andern Wissenschafften verbessert, und in eine geschickte Fertigkeit gebracht werden. Die Poetische Schrifften sind entweder Anleitung zur Poesie; oder sie sind Gedichte. Es ist zu zeigen, daß man sich mehr um solche Regeln zu bekümmern, die einem zeigen, was vor Thorheiten bey den Erfindungen zu vermeiden sind, wobey der Schrifften des Aristotelis und Horatii, und von den neuern des Scaligers, Rapins, Boileau, Boßen und anderer soll gedacht werden. Von den Poeten wird man nach gewissen Classen der Gedichten die besten anführen. Unter den Griechen hat in heroischen Gedichten den Vorzug Homerus, in Tragödien Sophocles, in Oden Pindarus und Anacreon. Von den Römern kan man in verliebten Sachen den Ovidium, in Tragödien den Senecam, in Oden den Horatium, in Lobgedichten den Claudianum, in Satyrischen den Juvenalem und Persium, in Helden- und Schäffer-Gedichten den Virgilium lesen. Von den neuern Ausländern sind berühmt sonderlich in geistlichen Sachen die Engelländer, in scharffsinnigen, in Oden und Schäffer-Gedichten die Italiener, in Satyrischen die Holländer, in galanten aber, in Lob-Gedichten und Schauspielen die Frantzosen. Teutschland kan die geschicktesten Poeten von allerhand Gattung aufweisen, und werden der Herr von Lohenstein, Hoffmans-Waldau, Gryphius, Abschatz, Canitz, Neukirch, Neumeister, Besser, Philan-

der

der von der Linde, Amaranthes, Menantes, Brockes gerühmt werden. Von der eignen Erfahrung ist anzumercken, daß die Gedichte, wenn ein Poet was schreibet, das er selbst empfunden, mehrern Geist, Leben und Anmuth haben, besonders wenn es verliebte Sachen sind. Unter den Philosophischen Wissenschafften hat ein Poet die Logic nicht bey Seite zu setzen, und die Morale mus ihm den Weg zur Erforschung der menschlichen Gemüther zeigen. conf. Hn. **Rabners** diss. de natural. & philos. subsidiis poëseos.

§. 15. **Von dem Nutzen der Poesie.**

Es ist zu zeigen, daß man hier die Dicht-Kunst mit der Versmacherey, und das Wesen der Poesie an sich selbst mit dem Mißbrauch derselben nicht zu vermischen habe. Die Versmacherey ist von schlechten Nutzen; die Dicht-Kunst aber schärffet das Ingenium, oder die Zusammenreimungs-Krafft, wodurch hernach gantz besondere Früchte in der Kunst mit andern umzugehen erwachsen. Doch muß man in den Schrancken bleiben, damit man in den Gesellschafften nicht als ein lustiger Rath gebraucht werde. Hier soll des **Tanaquil Fabers** Buch de futilitate poetices nebst der davon wieder heraus gekommenen exercit. des Hn. **Schützens** gedacht werden. conf. **Clerc** tom. 1. parrhas. **Buddeum** in selectis juris nat. & gent. p. 315. **Koch** disput. 1. und 2. de moribus poëtarum. So wird auch die Frage: ob Poeten in der Beredsamkeit grosses Glück

haben fürkommen, und bey dieser Gelegenheit einer gewissen Rede vom Mr. de la **Monnoye** Erwehnung geschehen, s. la clef du cabinet des princ. Juill. 1714. p. 67.

Das VI. Capitel.

Von der Critic.

§. 1. Von dem Wort Critic.

Ist kürtzlich der Gebrauch dieses Worts bey den alten zu berühren, und wie solches von den neuern im weitern und engern Sinn gebraucht worden, anzumercken.

§. 2. Was die Critic sey im weitern Sinn.

Da begreifft sie so wohl die gründliche Erkänntniß einer Sprache, als auch die Wissenschafft die verderbten Stellen eines Scribenten zu verbessern. Wobey zu gedencken, daß der Herr **Clericus** von einem Critico auch die Geschicklichkeit, theils eine leichte Methode, die Sprach-Wissenschafften zu erlernen, fürzuschreiben, theils eine dunckle Rede deutlich zu machen, erfordere.

§. 3. Von der Critic im engern und eigentlichen Verstand.

Man verstehet dadurch die Wissenschafft, die verderbten Stellen der Scribenten zu verbessern, und die eingeschalteten Gloßemata in den Büchern auszumertzen. Hier ist zu zeigen, wie die Critic unter die vermischten Disciplinen, welche aus der Philologie und Philosophie bestehen, gehöre.

§. 4 Von

§. 4. Von den verderbten Stellen der Scribenten überhaupt.

Hier wird man die unterschiedene Arten der verderbten Stellen anführen, und den Ursprung nach derselben berühren; conf. Clericum arte crit. t. 2. p. 3. sect. 1.

§. 5. Was die so genannten eingeschalteten Gloßemata sind.

Ist erstlich von dem Wort Glossema zu reden, s. Voßium etymolog. p. 276. Wower de polymath. c. 9. und hierauf die underschiedene Arten und der Ursprung derselben anzuzeigen. conf. Clericum art. critic. t. 2. p 3. s. 2. Heumann in parergis crit. p. 32. sqq.

§. 6. Von den Mitteln, deren sich die Critici bey ihren Verrichtungen bedienen müssen.

Dieselben sind die geschriebenen Bücher und das eigne Ingenium, oder die Zusammenreimungs-und Erfindungs-Krafft.

§. 7. Von den geschriebenen Büchern überhaupt, und derselben Werth insonderheit.

Hier wird man zeigen, wie man das Alter der geschriebenen Codicum könne erkennen lernen. conf. Mabillonium de re diplom. Montfaucon in palæographia græca; Morhof in polyhist litter. l. 7. Struve collect. manuscript. fascicul. l.

§. 8. Von dem nothwendigen Gebrauch der geschriebenen Bücher.

Man wird hier gewisse Fälle anzeigen, da man

bey der critischen Verbesserung des Beystands der geschriebenen Bücher nicht entrathen kan. conf. **Heumann** in parergis. crit. p. 25.

§. 9. **Von dem wahren Gebrauch der geschriebenen Bücher.**

Wird zum voraus erinnert, wie die alten Codices sehr verderbet worden, s. **Clericum** art. crit. t. 2. p. 3. f. 1. **Wower** polymath. c. 18. **du Fresne** præf. glossar. latin. med. p. 6. n. 6. und hierauf gezeigt werden, wie man diese Bücher auf zweyerley Art brauchen könne, einmahl ohne judicio; hernach mit judicio oder Verstand, daß man das Wahrscheinliche von dem Unwahrscheinlichen, oder bloß-möglichen absondert. Dieses wird man mit Exempeln erläutern.

§. 10. **Von dem Ingenio, als dem andern critischen Hülffs-Mittel.**

Durch das Ingenium verstehet man diejenige Fähigkeit des Verstandes, allerhand mögliche Verknüpffungen unserer Ideen zu versuchen, welche Verknüpffungen man im gemeinen Leben Einfälle, und diejenigen, so darinnen viele Geschicklichkeit bezeigen, inventieuse und ingenieuse Köpffe nennet. Man wird zeigen, wie man dieses Ingenium bey der Critic brauchen könne.

§. 11. **Von dem Critischen Principio.**

Dieses ist die Empfindung der Wahrscheinlichkeit, da man zeigen wird, daß man weiter nichts, als eine Wahrscheinlichkeit hierinnen erlangen kan. conf. miscell. Lips. t. 3. p. 334.

§. 12. **Von der vernünfftigen Verbes-**

serung der verderbten Stellen und Ausmerzung der Glossematum vermittelst der geschriebenen Bücher.

Hier wird man einige Regeln angeben, woraus man in Ansehung des Gebrauchs der geschriebenen Bücher, die Wahrscheinlichkeit erkennen kan.

§. 13. Von der vernünfftigen Verbesserung vermittelst des Ingenii.

Die Critischen Einfälle des Ingenii müssen dem Judicio übergeben, und von demselben nach den Regeln der Wahrscheinlichkeit geprüfet werden.

§. 14. Von der Critischen Marckschreyerey und Pedanterey.

Man wird zeigen, worinnen die Critische Marckschreyerey und die Critische Pedanterey bestehe, und wie diese beyde von einander unterschieden sind, welche man auch mit Exempeln erläutern wird. Henr. Stephanus hat die wunderliche Sorgfalt der Criticorum in der Epistel de statu typograph. suæ durchgezogen; es sind auch sonst hie und da stachelichte Schrifften wider dieselben an Tag gekommen. Unter den Alten hat sie Lucianus angegriffen, unter den Neuern ist vom Lipsio eine satyra menippæa unter dem Nahmen somnium, auf sie gemacht worden. Der Herr Matanasins aber macht in seiner Schrifft le chef d' oeuvre d' un Inconnu allen Satyren wider die Criticos den Preiß streitig; und Herr Mencke hat in seiner declam. de charletan. erudit. ihnen auch eine gar artige Gesetz-Predigt gehalten.

§. 15. Von der Historie der Critic in den ältern Zeiten.

Hievon kan man nachsehen Wower de polymath. Carolum in A. Gellium p. 491. Vossium de arte Grammatic. Maussaci dissert. critic. so dem Lexico des Harpocrationis angehänget; Heinsii diss. de crit. apud veteres ortu & progressu; Stephani diss. de criticis veter. græc. & latin. Pitiscum ad Svetonium de illustr. grammat. p. 1079. ed. 1715. nebst andern.

§. 16. Von der Historie der Critic in den neuern Zeiten.

Man wird die Criticos nach einander kürtzlich erzehlen, ihre Critische Schrifften anführen, und insonderheit von des Gruteri thesauro critic. zu reden, Gelegenheit nehmen.

§. 17. Wie die Critic zu studieren.

Man wird zeigen, daß derjenige, der nach Beschaffenheit seines Zustandes sich in der Critic umsehen will, eine gute Sprach-Wissenschafft, eine Erkäntnis der alten geschriebenen Bücher besitzen, und in der Logic, sonderlich in der Lehre von der Wahrscheinlichkeit nicht unbekannt seyn müsse. Gründet sich seine Bemühung auf ein gut Critisches Naturell, so wird er desto glücklicher seyn; doch muß er sich vor die Critische Marckschreyerey und Pedanterey hüten; und wenn er diejenigen, welche Regeln in der Critic gegeben, mit Bedacht lieset, wird diese Bemühung nicht ohne Frucht seyn.

§. 18. Was von des Robortelli *diss. de arte sive ratione corrigendi antiquorum libros* zu halten.

Ist zu erinnern, daß solche t. 2. thesaur. critic. pag. 14-28. des Gruteri zu finden, auch in der art. crit des Scioppii angedruckt sey.

§. 19. Von des Scioppii *arte critica.*

Hier soll überhaupt von dem Critischen Geist des Scioppii geredet, die unterschiedene Auflagen dieser artis critic nebst dem Innhalt und Werth derselben angeführet werden.

§. 20. Von des Herrn Clerici *arte critica.*

Sind die verschiedene Auflagen, nebst den Unterscheid derselben von einander zu berühren, und zu zeigen, wie er sich darinnen weite Gräntzen in der Critic gesetzet. Man wird dasjenige bemercken, was einige an seiner Arbeit ausgesetzet, und von neuem verschiedene Proben geben, da er in den Verbesserungen die Critische Wahrscheinlichkeit nicht getroffen.

§. 21. Von Heumanns *parergis criticis.*

Es sollen verschiedene Urtheile von diesem Werckgen angeführet, und unter andern untersuchet werden: Ob Herr Heumann seinen Critischen Muthmassungen zu viel traue?

§. 22. Von des P. Honorii d. Sancta Maria *reflexions sur les regles & sur l' usage de la critique.*

Man wird davon sonderlich die erste Dissertation, da er von der Critic überhaupt zu reden Gelegenheit nimmt, durchgehen.

§. 23. Von dem Nutzen der Critic.

Es soll überhaupt gewiesen werden, wie man dieselbe, so lange man die alten Schrifften habe, nicht entbehren könne; insonderheit aber wird man von dem Nutzen der Critic in der Theologie und Rechtsgelehrsamkeit reden.

Das VII. Capitel.

Von den Historischen Wissenschafften überhaupt.

§. 1. Daß die Historischen Wissenschafften den andern Theil der so genandten *litterarum humaniorum* ausmachen.

Ist aus dem obigen zu wiederhohlen, was vor Wissenschafften zu den humanioribus gerechnet worden.

§. 2. Was die Historie sey.

Ist unter andern der Definition des Auctoris rhetor. ad Herenn. l. 1. n. 13. und Ciceronis de invent. l. 1. n. 27. zu gedencken: historia est res gesta, sed ab ætatis nostræ memoria remota.

§. 3. Wie die Historie am fügligsten könne eingetheilet werden.

Man wird der gemeinen Eintheilung in die Politische, Kirchen, gelehrte, natürliche, künstliche und vermischte Historie erwehnen, und zeigen, daß dieselbe auf keinen richtigen Grund beruhe. Es soll eine andere haupt-Eintheilung in Ansehung der Sachen, bey welchen sich diese oder jene Geschichte zugetragen, fürkommen. Was hierinnen bey den Alten gäng und gäbe gewesen, findet

findet man beym Wower in polymath. c. 10. sqq. Die bequemsten und nützlichsten unter Eintheilungen sind die Chronologische und Geographische.

§. 4. **Ob man die Historie in die wahre und falsche eintheilen könne.**

Diese Eintheilung ist ungegründet. Daß eine Historie entweder wahr, oder falsch, dieses rühret her von der Untersuchung nach den Regeln der Wahrscheinlichkeit, und gehört in die Logic. Uber diß nennt man das, was falsche Historie heist, besser eine Fabel, es seye nun die gantze Geschicht, oder gewisse Umstände derselben fabelhafft. Wenn man sie ja in Ansehung ihrer Glaubwürdigkeit, und zwar der menschlichen Autorität eintheilen wolte, so wäre sie entweder eine wahrscheinliche oder unwahrscheinliche, oder mögliche.

§. 5. **Was von der Eintheilung der Historie in eine pragmatische und bloß-Historische zu halten.**

Diese gründet sich auf die Art des Vortrags, so aber das Wesen der Historie auch nichts angehet. Denn dasjenige, weßwegen eine Historie pragmatisch genennet wird, oder die Beurtheilung und Anmerckung über die geschehene Dinge, geht die Historie eigentlich nichts an.

§. 6. **Von den Eigenschafften eines guten Historien-Schreibers.**

Man wird dieselbe in Ansehung des Verstandes und des Willens, oder der Affecten betrachten.

§. 7. Von dem Naturell eines Historien-Schreibers.

Man wird zeigen, worinnen dasselbe bestehe, und die Sache mit dem Exempel des Thuani, Pufendorfs, Buchanani, Sarpii und von den ältern Zeiten Polybii erläutern.

§. 8. Von den Wissenschafften, die ein Historien-Schreiber wissen muß.

Er muß die Logic studieret haben, sonderlich die Lehre von der Historischen Wahrscheinlichkeit; aus der Critic muß er mit den Diplomatibus, und alten Uhrkunden wohl umzugehen wissen, als welche zur Historie gar vieles beytragen, conf. Leibnitz in præf. codic. jur. gent. diplomat. Wie man dieses mit dem Exempel des Rymers in act. publ. erläutern wird. Er muß die Geographie, Chronologie, Genealogie, Heraldic, das Müntz-Wesen verstehen. Hier werden allerhand Exempel derjenigen, welche sich hierinnen verstossen haben, fürkommen. conf. Gladov de erroribus historicorum vulgaribus.

§. 9. Von der Unpartheylichkeit eines Geschicht-Schreibers.

Der Discours wird unter andern zeigen, wie öffters Historische Federn von paßionirten Affecten regiret werden. Einige führen eine gewinnsüchtige Feder, darunter Paulus Jovius, Vittorius Siri, Marcus Anton. Sabellicus, Natalis Comes gerechnet wird. Andere gehen öffters wegen unordentlicher Liebe und Hochachtung gegen ihre Lands-Leute und

ihre Ober-Herrn hinter die Wahrheit her, wie man von den ältern an dem Livio, Vellejo, Valerio Maximo siehet. Wenn sie eines grossen Herrn Leben beschreiben, stellen sie eher Panegyristen und Großsprecher, als Geschicht-Schreiber für; und in solcher Großsprecherey sind die Papisten in den Leben ihrer Heiligen Meister. Noch andere hegen gegen die Sache und Person, von der sie was erzehlen, einen Haß, wie man viele Exempel in Religions-Dingen hat, und dieses mit dem Exempel Laur. Surii, Maimburgs, Famiani Stradä und anderer soll erläutert werden. Es wird zu reden Gelegenheit seyn von Luciano de historia conscribenda, Voßio de arte historica, Mascardo de arte historica; Rapins instructions sur l' histoire; Beringer de veri historici officio, erroribus scripturientium, Bierlings diss. de Pyrrhonismo historico, Struvens progr. de vitiis historicorum, Rechenbergs diss. de bono historico, und insonderheit des Frantzös. Abts Langlet du Fresnoy Anweisung zur Erlernung der Historie und dem dabey angehängten Catalogo der vornehmsten Geschicht-Schreiber.

§. 10. Was von den Reden zu halten, welche die Geschicht-Schreiber unter anderer Nahmen ihren Historien mit einmischen.

Ob den Geschicht-Schreibern erlaubet, solche Reden zu dichten; hierinnen hat man sich noch nicht verglichen. Patricius, Clericus und

andere läugnen solches; Voßius aber bejahet es. Man wird zeigen, daß dieses eine indifferente Sache; nur müsse ein Historien-Schreiber dahin sehen, daß er allezeit das Wohlanständige in einer Rede in acht nimmt, conf. Thomasium in caut. circ. præcogn. jurisp. c. 5. §. 73.

§. 11. **Wie man die Historischen Wissenschafften mit Nutzen studiren möge.**

Man wird zeigen, was vor eine Vorbereitung hiebey nöthig, wohin die Erkänntnis der Geographie, Chronologie, Genealogie, Heraldic und der Sitten der Völcker gehöret, und wie das Werck selbst anzugreiffen, welches auf zwey Stücke, auf lesen und meditiren ankömmt.

§. 12. **Von der Geographie.**

Ist zu zeigen, was die Benennung überhaupt anzeige, und wie die Geographie eingetheilet werde.

§. 13. **Von der Mathematischen Geographie.**

Unter andern wird man hier von des Varenii in geographia generali, Weigels in dem Erd-Spiegel, Lieb-Knechts in den element. geogr. gener. insonderheit des Riccioli in geographia reformata kürtzlich gedencken, und nur zeigen, daß eine Erkäntniß dieser Geographie bey der Historischen billig zum voraus zu setzen sey.

§. 14. **Von der Historischen Geographie.**

Da die Erde und die verschiedenen Länder in Ansehung des politischen Regiments und der merck-

werckwürdigen Sachen, so sich darinnen zugetragen, beschrieben werden. Man wird diese wieder in die ältere, mittlere, und neuere theilen.

§. 15. **Von der Erlernung dieser Geographie.**

Man wird die Ordnung und Methode, so hiebey in acht zu nehmen, zeigen, und die vornehmsten Bücher von jeder Art dieser Geographie anführen, und überhaupt von des **Robbe** methode pour apprendre facilement la geographie, und von des Mr. de la Croix novelle methode pour apprendre facilement la geographie vniverselle und andern dergleichen Schrifften was gedencken.

§. 16. **Von der Chronologie.**

Ist zu zeigen, was sie sey, und wie sie insgemein eingetheilet werde in die Astronomische, Politische und Ecclesiastische conf. **Wolfs** Mathemat. Lexic. p. 347. daß aber die Eintheilung in die Astronomische und Historische bequemer sey. Hier soll von **Scaligers** emendat. tempor. **Petavii** doctr. tempor. **Riccioli** Chronol. reformata verschiedenes vorkommen.

§. 17. **Wie die Chronologie zu studiren.**

Conf. **Langlet du Fresnoy** in methode pour etudier l'histoire chap. 2. Es soll hier von **Strauchens** breuiar. chronologico als einem bequemen Handbuch insonderheit geredet werden.

§. 18. **Von der Genealogie.**

Nachdem man das Wesen derselben gezeiget, wird

wird man weisen, wie die Genealogische Wissenschafften am füglichsten mögen fürgetragen werden.

§. 19. **Von der Erlernung und von dem Nutzen der Genealogie.**

Unter andern wird man insonderheit von Hübners Genealogischen Tabellen reden, zur Erkäntniß anderer Genealogischen Schrifften Anleitung geben; Reimmañs Werckgen de historia litterario-genealogica beurtheilen, und den wahren Gebrauch und Mißbrauch der Genealogie vorstellen.

§. 20. **Von dem Wesen der Heraldic.**

Der Nahme Heraldic ist kurtz zu erklären und etwas von den Herolden zu sagen. Es nehmen einige das Wort Heraldic in weitern und engern Verstand, und nach dem letztern verstehet man die eigentliche Wappen-Kunst darunter, deren General-Abhandlung von der Natur der Wappen und den Regeln, so dabey zu beobachten, handelt; der special-Vortrag aber die Exempel der Wappen, welche von dem hohen Adel geführet werden, darstellet und erkläret.

§. 21. **Von einigen Heraldischen Büchern.**

Hier wird unter andern fürkommen Gottschlings Einleitung zur Heraldic-Kunst; Büßings und Triers Einleitung zu der Wappen-Kunst; Webers ars heraldica; Speners opus heraldicum, das Nürnbergische grosse Wappen-Buch, nebst andern derglei-

chen Schrifften: ingleichen des Herrn Arnds bibliotheca politico-heraldica.

§. 22. **Was man von den unterschiedenen Arten der Historie vor Bücher lesen möge.**

Hier ist eine Einleitung zu der Erkäntniß der Historischen Bücher zu geben, und von des Bolduani, Draudii, Hn. Hoffrath Struvens biblioth. historicis, auch von dem Catalogue des principaux historiens, wie ihn Hn. Mencke vermehret, zu reden.

§. 23. **Von der Methode, Historien mit Nutzen zu lesen.**

Diejenigen, so davon geschrieben, hat Langlet du Fresnoy in der Vorrede seiner methode pour etudier l' histoire angeführet, von dessen wie auch anderer hieher gehörigen Wercken etwas soll berühret werden. Es ist zu erinnern, wie dergleichen Bücher insgemein da-dahin gehen, daß sie die Schrifften, die zu lesen sind, und die dabey zu beobachtende Ordnung angeben, wiewohl noch keinem die Lust ankommen, von der Historie in ihrer rechten Weitläufftigkeit zu handeln, sondern man hat sich vergnüget, von der Kirchen-Historie und der so genannten Profan, das ist civil-Historie eine Nachricht mitzutheilen.

§. 24. **Von der Historischen Meditation.**

Diese zielet vornemlich dahin, daß man erkenne, ob ein Geschicht-Schreiber wahr oder falsch schreibe.

§. 25. Von der Historischen Wahrscheinlichkeit überhaupt.

In Historischen Sachen, welche auf menschliche Auctorität beruhet, haben wir keine andere, als eine wahrscheinliche Erkänntnis, weil wir keine Gewißheit in den Grund-Sätzen, worauf sich unsere Erkäntniß stützet, haben, wir mögen nun die Zeügnisse, oder Glaubwürdigkeit der Auctorum, und die Umstände der Geschichte selber ansehen.

§. 26. Worauf die Historische Wahrscheinlichkeit beruhe.

Man hat theils auf die Zeugnisse, theils auf die Geschicht selbst und auf die Natur der Sache, von welcher sie erzehlet wird, zu sehen.

§. 27. Was bey den Zeugnissen zu beobachten.

Man hat so wohl die Vielheit und Ubereinstimmung als den Werth derselben zu betrachten: Daß ein Zeugniß eines Auctoris gültig sey, kommt auf dessen Glaubwürdigkeit an, das ist, daß er könne und wolle die Wahrheit sagen, oder daß er erstlich ein vernünfftiger und verständiger Mann sey, der bey Auffzeichnung seiner historischen Dinge, die besten Mittel gehabt habe, und zum andern von keinem unordentlichen Affect regieren lasse.

§. 28. Was in Ansehung der Geschicht selbst und des Objecti, davon sie erzehlet wird, zu beobachten.

Ein Verständiger muß zu urtheilen wissen, in wie weit die erzehlte Geschicht theils an sich

selbst wohl oder übel zusammen hange, theils auch ob und wie weit sie in Betrachtung des Wesens und der Umstände des Objecti entweder wahrscheinlich, oder möglich sey. conf. Eisenhart in Commentario, und Perizonium in orat. de fide historica, Thomasium disp. de fide juridica.

§. 29. **Daß bey der Erkäntniß der Historischen Wahrscheinlichkeit die im Schwang gehende Vorurtheile abzulegen.**

Z. E. Von dem Glück und Unglück der menschlichen Verrichtungen, von dem Wohl und Weh der bürgerlichen Gesellschafften, von den Wunderwercken, Offenbahrungen und dergleichen. Vor andern hat man in der Kirchen-Historie deßfalls Behutsamkeit zu brauchen, daß man nicht nach seinen vorgefasten Meinungen alles prüfe und richte. Hier wird man von des Fröreisens Comment. de præjudiciis in stud. historic. evitandis seine Gedancken sagen.

§. 30. **Daß dergleichen Untersuchungen der Historischen Wahrscheinlichkeit höchst nöthig.**

Dieses siehet man, wenn man nur diesen eintzigen Punct überleget, wie die Scribenten in einer Materie der Geschichte voneinander abgehen, welches man mit einigen Exempeln erläutern wird. Z. E. von den Englischen Gechicht-Schreibern behaupten Richard Backer; Eduard Philips, Robert Brady, daß die Könige von Engelland von Anfang

H und

und fast biß auf diese Zeit durch Erb-Recht, ohne daß sie einigen Gesetzen unterwürffig gewesen, über Engelland regieret, dahingegen **Joh. Milton**, **Jacob Tyrell** und andere sagen, daß sie allezeit unter dem Parlament gestanden. **Nicolaus Sanderus** ist auf den Heinrich den Achten gar übel; **Gilbert Burnet** aber sehr wohl zu sprechen: und wer weiß nicht, was vor andere ungleiche Erzehlungen aus den unordentlichen Neigungen entstanden sind, wenn man z. E. den **Surium** und **Sleidanum**, den **Hacäum** und **Grotium**, den **Buchananum** und **Cambdenum**, **Chifletium** und **Blondellum**, **Maimburg** und **Seckendorf** ansiehet.

§. 31. **Daß dergleichen Untersuchung keine so leichte Sache sey.**

Sie erfordert erstlich eine gute Urtheils-Krafft, daß man erkenne, was wahrscheinlich, unwahrscheinlich und möglich ist; dann eine Erkäntnis der Sache selbst, von welcher die Geschicht handelt, und hierbey muß die gelehrte Historie immer an die Hand gehen.

§. 32. **Von dem Werth der Historie.**

Die Historie und die Erkäntnis derselben ist nöthig und nützlich, auch angenehm. Sie ist nöthig und nützlich entweder **unmittelbar**, wenn wir erstlich ansehen die Göttliche, so wohl in dem Buch der H. Schrifft, als der Natur, und daraus Gottes Allmacht, Weisheit, Gütigkeit, Gerechtigkeit erkennen, und durch diese Erkäntnis zu einer wahren Verehrung dieses allerhöchsten

sten Wesens mit angereitzet werden; Hernach diejenige, welche die Thaten anderer beschreiben, welches so wohl in der gelehrten als politischen Historie geschicht; und die Verrichtungen anderer können theils in Ansehung ihrer Nothwendigkeit gegen die Gesellschafft, darinnen sie leben, theils in Ansehung der Politic, was das Glück und Unglück betrifft, dargestellet werden. Nun wird man zeigen, wie unsere Thaten und Interesse mit den Thaten und mit dem Glück und Unglück anderer fast durchgehends eine unauflößliche Verbündniß haben. **Mittelbar** ist nützlich die natürliche Historie, wenn wir die Würckungen der Natur betrachten, und darauf ihren Zusammenhang mit den Ursachen untersuchen. Die gelehrte Historie, insonderheit die Historie der Wissenschafften, woraus wir vielen Nutzen in Untersuchung der Wahrheit dieser oder jener Lehre nehmen. Angenehm ist die Historie wegen der vielfältigen Veränderungen, welche rechte Speisen vor die Begierden sind, wodurch sie in der Lust erhalten werden. Hier werden verschiedene Schrifften von dem Nutzen der Historie vorkommen.

Das VIII. Capitel.

Von der gelehrten Historie insonderheit.

§. 1. Warum insonderheit von der gelehrten Historie allhier gehandelt werde.

Man wird zeigen, wie sie sich vor andern Histo-

rischen Wissenschafften allen Gelehrten sehr nützlich erzeige, und um deßwegen eine besondere Abhandlung verdiene.

§. 2. **Was die gelehrte Historie sey.**

Sie stellet die Geschichten der Gelehrsamkeit, was derselben Ursprung, Fortgang, Wachsthum und erlittene Zufälle betrifft, für.

§. 3. **Wie die Abhandlung derselben am füglichsten möge eingetheilet werden.**

Man wird sie in zwey Theile theilen, in die Vorbereitungs- und in die Haupt-Abhandlung: jene stellet die Historie verschiedener Sachen, die als Mittel zur Erlangung der Gelehrsamkeit dienen; diese aber die Historie theils der Gelehrsamkeit selbst, theils der Gelehrten für.

§. 4. **Was vor Stücke also in der Vorbereitungs-Abhandlung vorkommen.**

Dahin gehöret erstlich die Historie der Bücher, so wol der geschriebenen, als gedruckten, da man in Ansehung der letztern theils gewisse Arten derselben durchgehet, z. e. die so genannten Bibliothecen der Wissenschafften, die Catalogen, die Scribenten, so Urtheile und Lob-Sprüche von Gelehrten und deren Schrifften zusammen getragen; die Bücher, welche entweder keinen, oder falschen Nahmen der Verfasser tragen; die von gewissen Büchern eine besondere Historie geschrieben, und sonst allerhand Seltenheiten von denselben aufgesucht haben. Hernach gehöret hieher die Historie der Bibliothequen, der Schulen und Academien; der Buchdruckerey, der Journal-Schrifften und der Gelehrten Gesellschafften.

§. 5. Von der Historie der Gelehrsamkeit.

Diese beschreibet den Ursprung, Fortgang und die erlittene Fälle der gelehrten Wissenschafften, nach deren unterschiedenen Arten sich auch diese Historie in verschiedene Theile theilet. Dahin gehöret also die Historie der litterarum human. der Philosophie, Theologie, Rechts-Gelehrsamkeit, Medicin. Man wird zeigen, daß auch bey ietzigen Zeiten, worinnen sonst die gelehrte Historie grosses Glück zu haben scheint, dieser Theil von wenigen untersuchet worden.

§. 6. Worauf die Historie der Gelehrsamkeit eigentlich ankomme.

Nicht so wohl in Erzehlung einiger Männer, die sich in dieser und jener Wissenschafft hervor gethan und deren Schrifften, welches gleichwohl die gemeine Methode ist, als vielmehr in einer solchen Historischen Untersuchung der Lehr-Sätze einer Disciplin, daß man siehet, wie darinn immer was neues erfunden, verbessert, auch verschlimmert worden, und darbey erkennet, wie Weißheit und Thorheit allezeit mit einander gestritten, und was die Ursachen gewesen, daß zuweilen die Weißheit, zuweilen die Thorheit die Oberhand gehabt.

§. 7. Woher es komme, daß man sich um diese Historie nicht sehr bekümmert.

Es ist eine wichtige Sache, eine solche Historie richtig aufzusetzen, weil die Erkäntnis der Disciplinen, deren Historie soll beschrieben werden, voraus zu setzen. Man wird zeigen, wie diejenigen,

nigen, die sich nur um eine Bücher-Wissenschafft bekümmern, den geringsten Theil der gelehrten Historie verstehen, auch jene, wo man sich in den Disciplinen nicht selbst umgesehen, weiter nichts, als eine Historische, oder Buchhändlers-Nachricht seyn könne.

§. 8. **Von der Historie der Gelehrten.** Diese stellet die Leben der Gelehrten nach den unterschiedenen Wissenschafften, darinnen sich jemand in der gelehrten Welt hat sehen lassen, für. Wer sich damit beschäfftigen will, muß nicht nur auf die Personen, als Leute, die Verdienste vor sich haben, auch zum theil berühmt sind, sondern auch auf die Nachrichten selbst sein Absehen richten, daß dieselbe nicht so gemein, und nach dem Fuß eines gemeinen Lebens-Lauffs, wie er von der Cantzel pflegt verlesen zu werden, oder eines schlechten Programmatis eingerichtet sey. Hier sind viele Fehler anzumercken, und absonderlich von denjenigen zu gedencken, die gewisse Seltenheiten von Gelehrten zusammen tragen.

§. 9. **Von den Zufällen der gelehrten Historie.**

Die alten Griechen und Römer bekümmerten sich zum theil um die Historie der Gelehrten; Von den Kirchen-Vätern gehören sonderlich Clemens von Alexandrien und Hieronymus hieher. Zu den neuern Zeiten ist sie zwar sehr, besonders in Teutschland gestiegen, aber es sind dennoch gar viele Lücken übrig, welches man im Discours weiter ausführen wird. conf. **Morhof** in polyhist. litter. l. 1. c. 2. **Struve** in

introduct. ad rem litter. c. 1. §. 7. sqq, Arnd in system. litter. sect. 1.

§. 10. **Wie die gelehrte Historie zu studiren.**

Es kommt hier alles, wie in andern Historischen Wissenschafften auf gute Nachricht an, und ein Liebhaber dieser Historie hat sich also um gute Bücher zu seinen Gebrauch umzusehen. Nur ist zu beklagen, daß zur Zeit in keinem Hand-Buch dieselbe in ihrem völligen Cörper nach allen Theilen ordentlich dargestellet worden. Es soll gezeiget werden, wie man sich hier vor zwey Abwege zu hüten habe, und der Discours wird unter andern auf die Pedanterey bey dieser Historie fallen.

§. 11. **Was Baco de Verulamio vor einen Grund-Riß von diesem Wercke gemacht.**

de dignitate & augment. scient. l. 2. c. 4.

§. 12. **Von Lambecii** *prodromo historiæ litterariæ.*

Ist insonderheit der Edition des Hn. **Fabricii** zu gedencken, und zu erinnern, ob das Werck schon allenthalben mangelhafft, und in dem Anhang nur ein blosses Register anzutreffen, so sey solches dennoch als ein Entwurff zu gebrauchen. Man kan des Herrn **Fabricii** Vorrede zu diesem prodromo lesen.

§. 13. **Von Morhofs** *polyhistore.*

Erstlich wird man eine kurtze Historie von diesem Werck, dessen unterschiedene Auflagen, und der von Herrn **Mollers** dabey angewendeten

Bemühung geben, conf. Mollers prolegom. ad polyhist. p. 72. und hierauf zeigen, daß dieses sonst nützliche Buch etwas unordentlich abgefasset, auch seine Fehler, wie es in dergleichen Sachen leicht geschehen ist, habe, die zum theil nachgehends vom Herrn Moller angemercket worden, conf. Tentzels Monatliche Unterredung 1689. pag. 4. sqq. und pag. 254. sqq. Thomasium in den Monats Gesprächen 1688. t. 2. p. 273. sqq. und p. 583. sqq.

§. 14. **Von des Herrn Struvens** *introd. ad notitiam rei litterariæ.*

Es sind die unterschiedene Editionen nebst dem Supplement dieser Schrifft des Hoff-Rath Struvens zu bemercken, und dabey zu zeigen, wohin das Absehen derselben eigentlich gehe, conf. Arnd in system. litter. p. 32.

§. 15. **Von Reimmanns Schrifften der gelehrten Historie.**

Es gehöret sonderlich hieher der Versuch einer Einleitung in die historiam litterariam insgemein. Er hat den vom Verulamio gezeigten Weg zu gehen gesucht, was man aber an dessen Arbeit ausgesetzet, soll im Discours vorkommen, s. Ausführlichen Bericht von neuen Büchern, p. 7. p. 690. Struve in supplem. ad introd. in notitiam rei litter. p. 9.

§. 16. **Von Arnds** *systemate litterario.*

Die Fortsetzung dieses Wercks ist zur Zeit noch nicht erfolget. Es hat auch bey diesem Buche die Methode des Herrn Arnds, der sich an das überflüßige Allegiren und Zusammentragen an-

derer Urtheile gewöhnet, wenig gefallen wollen.

§. 17. Von der *cohorte musarum*, so unter Grävii Nahmen heraus kommen.

Man wird umständlich erzehlen, wie es mit der Herausgabe dieser Schrifft zugangen, und darauf der darinn sich häuffig befindenden Fehler gedencken, s. Teutsch. Acta Erudit. p. 39. auch das Urtheil, so Herr Burmann in præf. ad orat. Grævii davon gestellet, anführen.

§. 18. Von des Lilienthals *Consultat. de historia litteraria certæ cuiusdem gentis scribenda.*

§. 19. Von des Herrn Stollens Anleitung zur Historie der Gelahrheit.

Es ist dieses Werck erst vor einigen Tagen fertig worden. Der Herr Auctor trägt darinnen in drey Theilen die Historie der freyen Künste und der Philosophie nach einer angenehmen Methode für. Im Discours wird man umständlicher davon reden, und den Nutzen desselben zeigen.

Das IX. Capitel.

Von den Alterthümern.

§. 1. Warum man von den Alterthümern eine besondere Abhandlung anstelle.

§. 2. Was man durch die Alterthümer verstehe.

Es wird die Wissenschafft, oder Lehre davon antiquaria genennet, und diese Benennung kan entweder in weitern, oder engern Sinn genommen werden. Nach der letztern Bedeutung gehören

die Gebräuche der Alten dahin; nach der erstern aber fasset sie ein weit mehrers in sich, und hat Sponius in præfat. ad miscellanea eruditæ antiquitat. in Absicht derselben diese gantze Wissenschafft archæographiam genennet, und sie in acht Stücke getheilet, deren 1. numismatographia. 2, epigrammatographia. 3. architectonographia. 4. iconographia. 5. glyptographia. 6. toreumatographia. 7. bibliographia. 8. angelographia ist. Füglicher wird sie in dem geöffnetem Ritter-Platz und zwar in dem antiquit. Zimmer p. 31. getheilet in die nummariam, lapidariam, in das rituale, und in die antiquariam mixtam.

f. Fabr. Bibl. ant. p. 123.

§. 3. **Von dem Müntz-Wesen der Alten.** Man wird hier kürtzlich eine Nachricht davon geben, und von dem Ursprung, Materie, unterschiedenen Arten, Gestalten, Bildnissen, Inscriptionen der Müntzen verschiedener alten Völcker handeln.

§. 4. **Wie diese Müntz-Wissenschafft zu erlernen.**
Wer sich darinnen mit Nutzen umsehen will, der muß die alte Geographie, Chronologie, Historie, Gebräuche, auch die Philologie zu Rathe nehmen. In Anschaffung und Kauffung der Müntzen sein Cabinet damit zu zieren, muß man behutsam gehen, und die ächten Müntzen von den unächten zu unterscheiden lernen, weil die alten Medaillen auf vielerley Manier fälschlich nachgemacht werden. Die würckliche Unternehmung dieser Wissenschafft erfordert viele Zeit,

Geld und Gedult, dabey man, wie schon gedacht, leicht die Ehre geniessen kan, auch bey der genauesten Aufsicht durch eine neue und falsche Antiquität gar artig betrogen zu werden. Daher ein anderer sich bemühet, einen kurtzen und deutlichen Begriff von der Sache überhaupt zu erlangen, und das vornehmste zu sehen; übrigens aber es vor gnug hält, wann ihm die raresten Müntzen von den Völckern bekandt sind. Dergleichen general-Einleitung giebt das neueröffnete Müntz-Cabinet, in dem ersten Theil des geöffneten Ritter-Platzes; **Patin** in introduction à l' histoire par-la connoissance des medailles; **Jobert** in seiner Schrifft la science des medailles; **Morellus** in specimine universæ rei nummariæ antiquæ; **Olearius** in der curieusesten Müntz-Wissenschafft, von welchen Büchern eine kurtze Nachricht wird gegeben werden. Von andern hieher gehörigen Schrifften ist **Labbe** in biblioth. nummar. **Spanhem** in der Vorrede seines Wercks de usu & præstantia nummismat. **Struve** in biblioth. numismat. **Fabricius** in bibliograph. antiquar. c. 16. §. 8. nachzusehen.

§. 5. Von dem Nutzen der alten Müntz-Wissenschafft.

Man wird denselbigen in einen Historischen und Philologischen theilen, davon sich absonderlich die erste Art in alle Theile der Gelehrsamkeit ausbreitet. conf. philosophiam nummismat. novor. in dem ersten Theil des Ritter-Platzes.

§. 6. Von der *lapidaria* insgemein.

Ist

Ist diejenige Wissenschafft, vermöge deren man die in Steinen oder Metallen gegrabene Schrifften auffhebet, erkläret und beurtheilet. Sie wird lapidaria genennet, weil der gröste Theil der Inscriptionen in Marmor und andern Steinen zu finden ist. **Sponius** nennt sie epigrammatographiam.

§. 7. Von den Inscriptionen, die man in den Steinen und Metallen betrachtet.

Erstlich muß man sich um den Innhalt derselben bekümmern, und hernach deren vornehmste Stücke in Obacht nehmen, als die Materie, darinnen die Inscription gefunden wird; die Classe oder Zunfft, darein sie muß gesetzet werden; die Figuren und Bilder, damit sie ausgezieret ist; die Wörter, daraus sie bestehet, und die kleinen Charactern, die hin und wieder vorkommen. Man wird hier unterschiedene Wercke, worinnen alte Inscriptionen auffgehoben und erkläret worden, erzehlen, als des **Gruteri**, welcher nach dem **Mazochio**, **Cyriaco Anconitano**, **Andr. Alciato**, **Petr. Apiano**, **Barthol. Amantio** und andern, die der Herr **Burmann** in præfat. der neuen Edition von Grutero erzehlet, sich hierinnen ungemeine Mühe gegeben; ferner des **Reinesii** syntagm. inscription. Romæ veteris; **Sponii** miscellanea eruditæ antiquit. **Norisii** cenotaphia Pisana Caji & Lucii Cæsarum; **Ursati** marmor. erudit. **Fabretti** inscriptionum antiquar. explicat.

§. 8. Von

§. 8. Von dem Nutzen dieser Wissenschafft.

Ist ebenfals ein Historischer und Philologischer. In Ansehung des ersten kan ein Theologus, wenn er Lust hat, die Mythische Theologie und den Götzen-Dienst der blinden Heyden zu untersuchen, hiezu viele Gelegenheit antreffen. Dieses wird man mit der Inscription des alten ΑΓΝΟΣΤΩ ΘΕΩ davon Paulus zu Athen den Eingang seiner Rede genommen Act. 17. v. 23. erläutern. Aus einer Inscription kan er erkennen, daß es falsch sey, als habe sich Simon Magus vor einen wahrhafften GOtt bey den Römern ausgegeben, und ihm deßwegen eine Statue gesetzet worden; er kan sehen, wenn er insonderheit mit den Päbstlern anbindet, was es mit den unterirrdischen Grüfften, die man insgemein romam subterraneam nennet, vor eine Bewandniß habe. Ein Jurist findet hier ein weites Feld voller artigen Sachen. Er kan die Gesetze und deren Einrichtung beschauen: er kan die Bündnisse so vieler mächtigen Häupter beobachten: er kan sein bürgerliches und allgemeines Recht mit raren Anmerckungen vermehren, die Curialien der Griechischen und Römischen Staaten, die gebräuchliche Ceremonien der alten Höfe, die Titul der ehmaligen Römischen Kayser bemercken. Ein Medicus hat auch das Seinige zu erwarten, wovon auch einige Exempel sollen beygebracht und zugleich gedacht werden, wie Spanhem, und Marquard Gudius, als sie zu Rom

gewe-

gewesen, einen Streit sollen gehabt haben, ob aus den Müntzen oder Inscriptionen mehrer Nutzen zu hoffen, da denn **Spanhem** das erstere, ; **Gudius** aber das andere behauptet.

§. 9. Von der Wissenschafft der alten Gebräuche.

Man kan dieselbe in zwey Theile theilen, im ersten kommen die öffentliche Gebräuche für in Ansehung des Gottesdiensts, und des bürgerlichen Staats, so wohl zu Friedens-als Kriegs-Zeiten; in dem andern die privat-Ceremonien, dahin auch die Gebräuche, wie die Alten studiret haben, mit zurechnen, wiewohl sie insgemein in den Hand-Büchern entweder gar vorbey gelassen, oder sehr seichte abgehandelt werden. Diese kan man wieder nach den unterschiedenen Völckern betrachten.

§. 10. Wie man sich in den Gebräuchen der Alten mit Nutzen umsehen möge.

Man wird erstlich von den Gebräuchen der Hebräer, Griechen, Römer einige bequeme Handbücher, und die vornehmsten der grössern Wercke anführen, zu weitern Erkänntniß aber solcher Schrifften einen jeden zu des **Labbe** mantiss. antiq. supellectil. **Morh.** polyh. litter. I, 5, 2. **Struvens** biblioth. so dem syntagm. antiquit. romanor. fürgesetzet und insonderheit zu des **Fabricii** bibliographiam antiquar. verweisen. Hierauf werden einige Regeln folgen, wie und in was vor Ordnung das Werck nach eines jeden Zustand und Beschaffenheit kürtzlich und nützlich anzugreiffen sey.

§. 11. Von

§. 11. Von dem Nutzen, den die Erkänntniß der alten Gebräuche bey sich führet.

Dieser bestehet darinnen, daß wir theils in denselben Exempel der Klugheit und Thorheit erblicken, theils die Schrifften der Alten, worinnen sie nicht nur selbst, sondern auch Redens-Arten, die daher verblümter weise genommen sind, häuffig vorkommen, desto ehe verstehen.

§. 12. Von der *Antiquaria mixta.*

Dahin gehören die Sinnbilder der alten Egyptier, die geschnittene Steinen, die so genannte Musiv-Arbeit, von welchen Stücken ins besondere wird zu reden seyn.

Das dritte Buch.

Von den Philosophischen Disciplinen.

Das I. Capitel.

Von der Philosophie überhaupt.

§. 1. Von dem Ursprung des Worts Philosophie.

Wird aus der Philosophischen Historie erinnert, wie Pythagoras zu erst den Nahmen eines Philosophi soll angenommen haben, s. Menagium ad Diog. Laërtium lib. 1. segm. 12. p. 8 Scheffer de philosophia Italica cap. 6. Lipsium Manud. ad philos. stoic. lib. 1. diss. 6. Ob er hiermit eine Probe seiner Bescheidenheit, als der GOtt alleine des Nahmens Weise, da

sich

mit sich andere vor, und zu seiner Zeit benennet, würdig geachtet; oder seines Hochmuths, weil die Benennung eines Weisens damahls sehr gemein war, abgeleget? ist zu forschen, auch von dem Wort σοφὸς und σοφία etwas hinzu zu fügen, s. acta philos. part. 1. p. 63.

§. 2. **Von dem Wort Welt-Weißheit.** Ist zu zeigen, daß der Nahme **Welt-Weißheit** nicht schlechter Dings vor garstig könne gescholten werden, weil dieses Wort eine gedoppelte Bedeutung bey sich habe, und die Idee Welt nicht bloß etwas eitles und irrdisches anzeige, sondern sich auch auf die Vernunfft beziehe, folglich die Welt-Weißheit auch diejenige Weißheit sey, so sich auf die menschliche Vernunfft gründet, gleichwie die Göttliche Weißheit in der Göttlichen Offenbahrung heiliger Schrifft lieget. In dieser Bedeutung kan Welt-Weißheit, da es so viel, als die menschliche Weißheit ist, in einem weitern und engern Sinn genommen werden: nach jenem begreifft es die Rechts-Gelehrsamkeit, Medicin, Philosophie., nach diesem aber nur die Philosophie. Man sagt ja: er studiret weltlich; wer wolte aber sagen, daß es so viel als irrdisch sey, wie dieses bey Lesung der actor. philos. part. 2. p. 314. zu bemercken scheinet.

§. 3. **Von den unterschiedenen Bedeutungen des Worts Philosophie.**

Es ist solches auf verschiedene Art genommen worden: **Erstlich**, theils vor einen Begriff aller Weißheit, daß darunter auch die geoffen-

bahr-

bahrte Theologie mit begriffen wird: **theils** vor einen Begriff der menschlichen Gelehrsamkeit, daß sie auch die Rechts-Gelehrsamkeit und Medicin in sich fasset und der Theologie entgegen stehet: **hernach**, so fern die Philosophie der Theologie, Rechts-Gelehrsamkeit und Medicin entgegen gesetzet wird, und dieselbige auf den Academien die vierdte Facultät ausmachen muß, in welchem Verstande auch die so genannte freyen Künsten darunter gehören: **Drittens** so fern die freyen Künsten davon ausgeschlossen werden, daß sie also nur die eigentliche so genannte Philosophische Disciplinen unter sich fasset: **Vierdens** in engern Verstand **bald** vor die Philosophie, so nur in der Theorie beruhet, daß also ein Philosophus derjenige sey, der nur mit Speculationen umgehet, daher auch einige der Alten den Politicum einem Philosopho entgegen setzen, **Piccartum** Isagog. in lect. Arist. cap. 23. und c.26. **Thomas.** orig. hist. Phil. & eccles. §. 6. p. 5. **Schefferum** de nat. philos. Ital. c. 8. p. 64. **bald** vor die Philosophische morale allein, wie man dieses aus der Historie des Socratis siehet s. philos. Altorff. p. 123. th. 13. **Bald** vor die Metaphysic, als den edlesten Theil der Philosophie, wie Aristoteles gethan, s. **Piccart** Isag. cap. 26. th. 12. **Dreier** disput. metaph. p. 37. 38 **Thomasium** c. 1. p. 7. **Bald** vor die Physic auch Chymie allein conf. **Thomas.** philos. aulic. cap. 2. observ. Hall. tom. 4. obs. 21. **Buddei** introd. ad hist. phil. Ebr.

§. 23. Omeis de philos. in genere §. 4. Acta philos. part. 1. p. 74. sqq. Wobey auch noch zu gedencken, wie die Kirchen-Väter dieses Wort gebraucht haben, s. Jonsium de scriptoribus hist. philos. l. 3. c. 4. §. 3.

§. 4. Wie die Philosophie in Ansehung der unterschiedenen Bedeutungen dieses Worts von den alten Philosophen auf unterschiedene Art beschrieben worden.

Es sind einige solcher Definitionen anzuführen, z. e. da sie genennet worden γνῶσις θείων καὶ ἀνθρωπίνων πραγμάτων, eine Wissenschafft göttlicher und menschlicher Dinge; welche bald dem Pythagorä, bald dem Platoni, bald den Stoicis zugeschrieben wird; und in dieser Definition wurde das Wort Philosophie in weitläufftigen Sinn genommen. Am gewöhnlichsten war die Bedeutung, da man nur die Metaphysic, oder Theologie darunter verstanden. Dahero hieß sie beym Pythagora φιλία σοφίας, die Liebe der Weißheit. Beym Platone μελέτη θανάτου eine Meditation des Todes; ingleichen ὁμοίωσις Θεοῦ κατὰ δύνατον ἀνθρώπῳ eine Gleichförmigkeit mit GOtt, so viel in des Menschen Kräfften stehet.

§. 5. Welche Bedeutung dem Wesen der Philosophie am nächsten komme.

Hier soll untersuchet werden: ob die wahre Philosophie nichts anders, als die Gelehrsamkeit selber sey, und ob Philosophie und Gelehrsamkeit als gleichgültige Wörter anzunehmen, folg-

folglich die Philosophie den andern Facultäten, als der Theologie, Rechts-Gelehrsamkeit und Medicin nicht könne entgegen gesetzt werden? Conf. **Rüdiger** de sensu veri & falsi l. 1. c. 9. §. 36. und instit. erud. p. 4. ed. 3. **Müller** in Anm. üb. Grac. Orac. Max. 100. p. 772.

§. 6. Was alsdenn die Philosophie sey.

Hier wird man dieselbige beschreiben und dabey prüfen: ob die andern Facultäten, nur als Arten davon anzusehen sind, welche ohne der Philosophie vor keine Theile der Gelehrsamkeit können geachtet werden. Man wird auch noch allerhand Definitionen der neuern Philosophie anführen.

§. 7. Was das Principium der Philosophie sey.

Hier wird man zuvor kürtzlich von den Principiis der Erkäntnis der Wahrheiten in der Philosophie überhaupt reden; und hierauf die Natur der gesunden Vernunfft, wie sie von dem blossen natürlichen Licht unterschieden, nebst den rechtmäßigen Gebrauch derselben, oder die Vernunfft-mäßige Freyheit zu gedencken, zeigen, wie nemlich das Recht des Verstands zu gedencken sich so weit erstrecke, so weit sich seine Krafft zu gedencken erstrecke, indem keine höhere Facultät vorhanden, deren Direction der Verstand, wie ihm der Wille unterworffen sey; wie die Gräntze seiner Krafft zu gedencken von dem Willen GOttes dependire; wie derselbe nach der Göttlichen Intention, endlich; daß er von Principiis anfangen, und

bey denselben in Gedancken stehen bleiben müsse: wie das allgemeine Principium die Empfindung; wie alle Sachen die wir empfinden, entweder Physische oder Moralische sind; wie uns GOtt in den Physischen Sachen seine Weißheit; in den Moralischen aber seinen Willen offenbahret. Hieraus wird man nun schliessen, wie weit sich des Verstands Freyheit zu gedencken erstrecke, daß nemlich derselbe nicht über die Existenz GOttes in seinen Gedancken gehen müsse; daß er nicht weiter meditiren soll, als GOtt uns seine Weißheit in natürlichen Dingen; und seinen Willen in Moralischen Sachen hat offenbahret. Aus der Gelehrten und Philosophischen Historie soll gewiesen werden, wie sich die Philosophen hierinnen auf dreyerley Art verstossen. Einige haben die Grentzen der Vernunfft weiter, als es die Göttliche Absicht leidet, gesetzet, und damit den Weg zu der Atheisterey gebahnet, bey welcher Gelegenheit unterschiedenes von Anton Collin Buch de la liberté de penser, wenn solches ans Licht getreten, worauf hauptsächlich dessen gefährliche Lehr-Sätze ankommen, was demselben vor Schriften sonderlich von Samuel Pycroft, Bentley, Buddeo, Crousatz und anderen entgegen gesetzet werden, ingleichen von dem Joh. Toland und Locke, soll gesagt werden. Einige haben die Grentzen der Vernunfft enger, als es der Göttlichen Intention gemäß, eingeschrencket, und damit dem Aberglauben Thür und Angel eröffnet,

net, auch ihren Verstand muthwillig in eine Sclaverey gestürtzet, welches auf unterschiedene Art geschiehet. Dieses wird man mit den Exempeln der Leibeignen vom Aristotele erläutern. conf. **Thomasium** in den Monaths-Gesprächen 1688. pag. 600. t. 1. **Rapin** in reflexions sur la philosophie ancienne & moderne p. 357. Andere vermischten die Vernunfft mit der H. Schrifft, indem man entweder aus den Grund-Sätzen der göttlichen Offenbahrung Schlüsse, so zur Vernunfft gehören, oder aus den Grund-Sätzen der menschlichen Vernunfft Schlüsse von Geheimnissen des Glaubens geleitet. Beyderley Arten der Vermischungen sollen aus der Philosophischen Historie mit Exempeln erläutert, und insonderheit von der so genannten Christlichen Philosophie gehandelt werden.

§. 8. **Womit die Philosophie umgehe.**

Man wird hier zeigen, daß sie allgemeine Wahrheiten in Ansehung der blossen Erkäntnis, oder der Weißheit, und in Ansehung der menschlichen Verrichtungen in Absicht theils auf die Regeln der Gerechtigkeit und Erbarkeit; theils auf die Regeln der Klugheit fürtrage, welche allgemeine Wahrheiten nachgehends in den andern Facultäten zu appliciren sind.

§. 9. **Was der Endzweck der Philosophie sey.**

Erstlich wird man zeigen, daß alle Gelehrsamkeit, wofern sie nicht auf eine eitle Curiosität ankommen soll, auf einen gewissen Endzweck

abzielen müsse. Hernach soll erwiesen werden, daß der wahre und eigentliche Zweck aller unser Gelehrsamkeit und folglich der Philosophie die Ehre Gottes und die Beförderung anderer und unsers eigenen Nutzens sey, welches letztere aus der Vernunfft, die GOtt den Menschen alleine mitgetheilet, dargethan wird, als wodurch er zu verstehen gegeben, er wolle, daß der Mensch wahrhafftig glückselig leben soll.

§. 10. Wie die Philosophie von verschiedenen alten Philosophen auf verschiedene Art eingetheilet worden.

Dieses ist aus der Philosophischen Historie auszuführen, und zu zeigen, wie **Pythagoras**, **Plato**, die **Stoicker**, **Epicurus**, **Aristoteles** die Philosophie eingethellet haben, conf. **Thomas.** philos. aulic. c. 2. §. 8. sqq.

§. 11. Was die Ramisten vor eine Eintheilung beliebet.

Ist zum Voraus zu erinnern, wie **Peter Ramus** das Wort Philosophie genommen.

§. 12. Wie sie von einigen der neuern Philosophen eingetheilet werden.

Sonderlich von dem Herrn **Thomasio** phil. aul. c. 2. §. 66. sqq. Hn. D. **Buddeo** cap. 1. de phil. gener. §. 8. **Rüdigern** instit. erud. pag. 5.

§. 13. Was von der Eintheilung der Philosophie in die wahre und falsche zu halten.

Man wird zeigen, daß diese Eintheilung gar nichts heisse, und wider die Reguln der Einthei-

lung lauffe, da das Wort Philosophie in gedoppelter Bedeutung genommen wird.

§. 14. **Wie hoch die Eintheilung der Philosophie in die Sectirische und eclectische zu achten.**

Auch diese wird verworffen werden. Hier soll verschiedenes von der eclectischen Philosophie vorkommen: conf. **Wesenfeld** in seinen diss. de philos. sectaria & electiva, **Sturm** de philosophia sectaria & electiva tom. 1. diss. acad. **Olearius** de philophia eclectica, so zu Ende seiner Lateinischen Ubersetzung vom Stanley angehänget; auch zugleich von dem Philosophischen Syncretismo, da man die Lehr-Sätze verschiedener Philosophen bald unter einander, bald mit der H. Schrifft zu vereinigen sucht, welches man nicht nur mit Exempeln alten und neuern Philosophen erläutern, sondern auch zeigen wird, was vor Schaden hieraus in der Philosophie entstanden s. **Jacob. Thomasius** in oratione de syncretismo peripat. n. 16. p. 323. **Hornium** histor. philos. lib. 6. c. 13. p. 323. Herrn D. **Buddeum** obs. Hall. tom. 3. obs. 13. p. 230. obs. 14. p. 258 Von der Sectirischen Art die Philosophie zu treiben, ist zu erweisen, daß dieselbe dem wahren Wesen der Philosophie, das ist der Erkäntnis der Wahrheit zuwider, als wodurch viele Irrthümer fortgepflantzet, keine Wahrheiten erfunden, die schon erfundenen nicht lebhafft erkennet, und Wahrscheinlichkeiten vor gewisse Wahrheiten,

Möglichkeiten vor Wahrscheinlichkeiten angenommen werden.

§. 15. Ob man die Philosophie in die dogmatische und sceptische eintheilen könne.

Von dem Scepticismo wird in dem Capitel von der Logic gehandelt werden. Hier aber wird man nach einer kurtzen Erklärung, was man durch die dogmatische und sceptische Philosophie verstehe, zeigen, wie diese Eintheilung gar keinen Grund habe, und das Wesen der eigentlichen Philosophie gar nichts angehe.

§. 16. Was vor Disciplinen zu der Philosophie gehören.

Dieses wird aus der Definition der Philosophie zu beurtheilen, und dabey zu zeigen seyn, wie dieselben an einander hangen, und worinnen der wahre Grund dieses Zusammenhangs beruhe.

§. 17. Was die Philosophie vor Zufälle gehabt.

Zum voraus soll eine kurtze und zulängliche Nachricht von den Scribenten der Philosophischen Historie gegeben, und Jonsii Schrifft de scriptoribus historiæ philosophicæ insonderheit beurtheilet werden. Diese Scribenten wird man in gewisse Classen bringen; indem einige die Historie der Philosophischen Wissenschafften, einige die Leben der Philosophen, andere beydes zugleich beschrieben haben: da denn etliche sich mit der gantzen Philosophischen Historie, andere nur mit einem gewissen Stück daraus zu thun gemacht.

§. 18. Wie

§. 18. **Wie die Philosophische Historie am füglichsten möge eingetheilet werden.**

Hier will man der Tabelle des Herrn Heumanns in actis philos. part. 3. p. 472. gedencken, und weil man die Philosophische Historie entweder nach den Disciplinen, oder nach der Geographie und Chronologie eintheilen kan, so wird die letztere Methode vor die bequemste angegeben.

§. 19. **Wie es mit der Philosophie unter den Hebräern ausgesehen.**

Es ist zu erinnern, daß die alten Hebräer eigentlich keine Philosophen gewesen, besonders aber wird der Philosophie der Patriarchen zu gedencken, und ihnen eine natürliche Weißheit beyzulegen seyn, wobey auch der Philosophie der Rabbinen und Cabbalisten nicht wird vergessen werden. Von denen, so hier zur Nachlese dienlich sind, wird des Lambecii prodr. histor. litter. Maderi de scriptis & bibliothec. antediluvian. Vockerodts de re litterar. & soc. antediluvian. Langii in cœlo orient. Seldeni de jure nat. & gent. juxt. disciplin. Ebr. Marshami in canon. chronic. Pfeiffers und Carpzovens in theol. judaic. Serrarii, Drusii, Scaligers, Triglandii de sectis Judæorum. Buddei introd. ad hist. phil. Ebræor. und anderer, ingleichen derer, so Hebräische Bibliothecken, und ins besondere von Talmud und der Cabbala geschrieben, zu gedencken seyn.

§. 20. **Wie die Philosophie unter den so genannten Barbarischen Philosophen beschaffen gewesen.**

Wie die Griechen alle, so nicht Griechen waren, Barbaren genennet, und dieser Unterscheid auch in H. Schrifft Röm. 1. v. 14. Col. 3. v. 11. fürkomme, ist zum voraus zu erinnern. Es werden die Barbarn in die Orientalische und Occidentalische eingetheilet. Die Orientalische Philosophie theilet man wieder in die Asiatische, darinnen die Chaldäer, Perser, Indianer, Sabbäer, Phönicier erscheinen, und in die Africanische, dahin die Egyptier, Aethiopier und Lybier gehören. In der Occidentalischen treffen wir die Römer (so zwar einige nicht unter die Barbarn rechnen) Thracier, Celten und Scythen an. Hier kommen **Heurnius** in antiquit. philos. barbaric. **Kortholt** de orig. progressu & antiquit. phil. barbar. **Burnet** in archaol. lib. 1. Von der Asiatischen sonderlich **Stanley** historia philos. oriental. Von der Römischen **Gaudentius** de philosoph. apud Roman. origine ac progressu für.

§. 21. Was in Griechen-Land vor ein Zustand der Philosophie gewesen.

Hier wird man nach Anleitung des Herrn **Thomasii** in philos. aul. c. 1. §. 11. sqq. in cautelis circ. præcogn. jurispr. c. 6. §. 33. sqq. **Buddei** in histor. philos. c. 4. **Heumanns** in actis philos. p. 3. p. 465. die Griechische Philosophen und Secten nach gewissen Classen erzehlen, einer jeden Haupt-Lehren berühren, und die dahin gehörige Scribenten zur weitern Nachlesung anführen.

§. 22. Was

§. 22. **Was die Philosophie unter den Kirchen-Lehrern vor Schicksaale erlitten.**

Es ist zu zeigen, wie sie die Epicurische und Aristotelische bey Seite gesetzet; hingegen die Stoische und Platonische höher gehalten, und warum dieses geschehen, auch was vor Schaden aus der Vermischung der Heydnischen Philosophie mit der Christlichen Lehre entstanden. Hier wird verschiedenes von dem Buch, so den Titul hat: le Platonisme deuoilé und davon der Auctor Mr. **Souverain** seyn soll, ingleichen von des **P. Baltus** defense des saints Peres accusez de Platonisme zu gedencken seyn.

§. 23. **Wie sich die Araber in den mittlern Zeiten der Philosophie wieder angenommen.**

Diese brachten solche nach Spanien, allwo des Aristotelis Philosophie trefflich wohl angeschrieben stunde, und haben sich dadurch **Avicenna** und **Averroes** vor andern herfür gethan.

§. 24. **Was die Philosophie unter der scholastischen Regierung vor ein Gesicht gehabt.**

Man wird eine kurtze Nachricht von den Scholasticis geben, und zeigen, worauf ihre gantze Philosophie ankomme. conf. **Possevinum** biblioth. select. l. 3. c. 25. **Jac. Thomas.** de doctoribus scholasticis, **Baillet** in jugem. des sçauans t. I. p. 205. **Tribbechov** de doctoribus scholast. **Morhof** in polyhist. t. 2. l. 1. c. 13. 14.

§. 25. **Wie es mit der Philosophie unter**

ter den Christen nach der Reformation ausgesehen.

Einige waren Sectarii, und blieben beym Aristotele selbst, zum theil beym Platone, zum theil aber legten sie die Cabbalam zum Grunde. Etliche suchten ihre Philosophie in Mosis und andern Biblischen Büchern, und nennten sich Theosophisten, da unter andern von **Paracelso, Helmontio, Comenio, Poiret** soll geredet werden; einige aber stellten eine Reformation in der Philosophie an.

§. 26. Wie es mit der Reformation der Philosophie hergegangen.

Hier ist zu wissen, wie sich **Ramus** die Logic, **Cartesius** die Logic und Physic, **Hobbesius, Grotius, Pufendorf, Thomasius** die Moral-Wissenschafften zu verbessern vorgenommen, da denn Gelegenheit seyn wird, zu zeigen, wie sauer sichs jederzeit die Philosophischen Reformatores haben müssen werden lassen.

§. 27. Von der Cartesischen Philosophie.

Von denen, die nur eine Wissenschafft zu verbessern gesucht, soll in besondern Capiteln von den Philosophischen Disciplinen gehandelt werden. Hier wird man von Cartesii Leben, Schrifften, Anhängern, Gegnern, Lehr-Sätzen, und was daran auszusetzen, mit Beyfügung der Scribenten, handeln.

§. 28. Von des Hrn. Geheimd. Raths Thomasii Verdienste gegen die Philosophie.

Hier sollen seine Philosophische Schrifften,

Streitigkeiten, insonderheit, worinnen er offtmals seine erstere Meynung aus Liebe zur Wahrheit geändert, erzehlet werden.

§. 29. Von des Herrn D. Buddei Verdienste gegen die Philosophie.

Man wird umständlich von seinen elementis philos. instrument. theoreticæ, practicæ, deren verschiedenen Auflagen, erlangten Hochachtung, auch von den andern gelehrten Philosophischen Schrifften dieses hochberühmten Mannes, die absonderlich zur Historie der Philosophie gehören, reden.

§. 30. Was der Herr D. Rüdiger vor Verbesserung in der Philosophie vorgenommen.

Hier wird man von seinen instit. eruditionis, deren unterschiedenen Auflagen, und was in einer jeglichen besonders geleistet worden, auch was vor Schicksaale dieser Mann dabey gehabt, reden und zeigen, wie er sonderlich den Cartesianern und den Mathematicis die Schwären aufzustechen, sich grosse Mühe gegeben. Von den andern Philosophen vor und nach der Reformation, so wohl Sectirischen als Eclectischen wird der Discours ein mehrers geben.

§. 31. Von dem Nutzen der Philosophischen Historie.

Dieser ist theils ein allgemeiner, welchen sie mit den andern Historischen Wissenschafften gemein hat, theils ein besonderer, den man besonders aus dieser Historie schöpffen kan. Ein Philosophus kommt hinter die Ursachen, wodurch

Weißheit und Thorheit gestiegen und gefallen. Er siehet den rechten Grund der Meynungen eines Philosophi ein; er erkennet, wie viele Wahrheiten vor neu ausgegeben werden, die schon alt; er wird ehe abgehalten, auf Sectirische Art die Philosophie zu treiben. Ein Theologus nimmt wahr, wie viele Ketzereyen in der Kirche aus der Heydnischen Philosophie entstanden, und durch Hülffe dieser Historie kan er die Schrifften der Kirchen-Väter mit mehrern Nutzen lesen. Ein Juriste, wenn er die Gelehrsamkeit über die Grentze der Rabbulisterey setzen will, muß, um die alten Gesetze aus den Grund zu verstehen, der Stoischen Philosophie nicht unerfahren seyn, welches alles mit Exempeln soll erläutert werden. conf. acta phil. P. 1. p. 1. und Gerhards introd. in histor. philosoph.

§. 32. **Was bey Erlernung der Philosophischen Historie in acht zu nehmen.**

Der Endzweck ist, wie in allen Historischen Sachen, die Erkäntnis der Historischen Wahrscheinlichkeit, wobey zu sehen, daß man die unterschiedene Grade dieser Wahrscheinlichkeit erkenne, und solche mit den Möglichkeiten nicht vermische, daß also aus der Logic die Lehre von der Historischen Wahrscheinlichkeit, wie sich solche theils auf die Glaubwürdigkeit der Scribenten; theils auf die Umstände der Sache selbst gründet, voraus zu setzen. Das gantze Absehen dabey muß auf zwey Stücke gerichtet seyn, einmahl auf die Philosophen selber, da man sonderlich ihre Lehr-Meister, Neigungen, den politischen

litischen Zustand ihrer Zeiten in Betrachtung zu ziehen: hernach auch ihre Lehre, und damit man desto glücklicher hierinnen verfahren möge, muß man schon vorhero die Grund-Sätze der wahren Philosophie innen haben; diese Historie in richtiger Ordnung vornehmen, und z. e. ehe die Historien der barbarischen Philosophen, als der Griechischen Untersuchen; die Schrifften der alten Philosophen selber lesen und alle Vorurtheile, insonderheit die allzugrosse Hochachtung vor die Kirchen-Väter beyseite setzen u. s. w. Hier wollen wir von des Hn. Heumans actis philosoph. überhaupt etwas sagen.

§. 33. **Von der Erlernung und Erkäntniß der Philosophischen Wissenschafften.**
Ist zum voraus zwischen der Pflicht und zwischen der Klugheit eines Menschen in Ansehung der Philosophie ein Unterscheid zu machen.

§. 34. **Ob die Philosophie nur an die so genannten Gelehrten gebunden.**
Die so genandten Gelehrten sind die, welche Latein verstehen, und nach der gewöhnlichen Art auf Academien studiren. Man wird einen Vorschlag thun, wie man eine Philosophie schreiben könne, daß auch Ungelehrte und das Frauen-Zimmer darinnen könnte unterrichtet werden. Es sind einige Ursachen anzuführen, warum dieselben bißhero von der Philosophischen Unterweisung ausgeschlossen worden, z. e. weil man die Weißheit weitläufftig und mit vielen Controversien vorgetragen; weil man sie, nachdem

dem das Licht der Gelehrsamkeit in Teutschland aufgangen, an die Griechische und Lateinische Sprache gebunden, weil man ohne Noth Kunst-Wörter mit diesen beyden Sprachen darinnen vermenget, u. s. f.

§. 35. **In was vor Ordnung die Philosophischen Disciplinen zu treiben.**

Wegen des natürlichen Zusammenhangs derselben untereinander wird vor rathsamer befunden, solche nacheinander in der natürlichen Ordnung zu studieren. Hier kommen nun verschiedene übele Academische Gewohnheiten zu bemercken für, und man wird auch des auf der Parisischen Academie ehemahls erregten Streits wegen der Zeit, die man einen so genannten cursui philosophico widmen solte, gedencken, s. **Launoium** in acad. Paris. illustrat. p. 1. l. 3. c. 4. p. 272. **Bulänm** hist. acad. Paris. p. 381. sqq. und 392.

§. 36. **Wie man die Philosophie mit Nutzen studiren könne.**

Unter die hiebey nützlichen Werckzeugen gehöten die Philosophischen Schrifften, deren einige Handbücher, einige grössere Wercke sind, andere aber allerhand Philosophische Sachen in sich halten, es erstrecke sich nun die Philosophische Abhandlung über alle Theile; oder über einen besondern derselben. In Ansehung der Handbücher von den neuen Philosophen wird man insonderheit des Clerici, **Buddei, Rüdigers** Arbeit gedencken, und hiernechst von einigen andern reden, als von des **Peter**

Cally

Cally universæ philos. institutione; von der institutione philosophica ad faciliorem veterum ac recentiorum philosophorum lectionem comparata, so zu Pariß 1695. 12. ingleichen 1700. und 1711. vermehrter heraus kommen, und davon der Auctor Pourchot heisset; von des Lelevel philosophie moderne par demandes & reponses avec un traité de l' art de persuader und andern mehr zur weiterer Erkänntniß der Philosophischen Bücher nomenclat. philos. Draudii, Bolduani, Lipenii, Struvens bibliothecæ philos. Böclers bibliographia critica und andere solcher Sorten vorgeschlagen und beurtheilet, auch der eigentliche Nutzen, den des Chauvins lexicon Philosophicum nach der andern Auflage darreicht, angezeigt werden. Das Haupt-Werck aber in der Philosophie kommt auf eine gründliche Meditation an, welche eine gute Erkänntniß der Gräntzen der Vernunfft will gesetzet haben.

§. 37. **Von dem Nutz der Philosophie.** Dieser ist ein allgemeiner, nemlich die Beförderung unserer Glückseeligkeit, die sich auf die Einrichtung unsers Willens nach dem Willen GOttes gründet, von welcher Einrichtung nothwendig die Erkänntniß der Wahrheit vorher gehen muß; und ein besonderer, in Ansehung der andern Wissenschafften. Weder ein Theologus, noch ein Rechtsgelehrter, noch ein Medicus kan der Logic entbehren, weil sie mit sondern Wahrheiten umgehen, die Logic aber

von der Erkänntniß der Wahrheit überhaupt handelt. Einem Theologo kommt ins besondere die natürliche Theologie und die Physic in Ansehung der Materie von der Atheisterey, und dem Aberglauben; Einem Rechts-Gelehrten die natürliche Rechts-Gelehrsamkeit und Politic, einem Medico die Physic trefflich zu statten. Hier ist von den Wiedertäuffern, Rosen-Creutzern, **Daniel Hoffmann** zu reden, welche die Philosophie verdammeten, auch von des **Jac. Martini** Vernunfft-Spiegel ein Urtheil zu fällen.

Das II. Capitel.
Von der Logic.

§. 1. Von dem Wort Logic.

Es ist dessen Ursprung zu zeigen, und zu erinnern, wie man schon von langer Zeit wegen der allgemeinen gedoppelten Bedeutung des Worts λόγος, da es so wohl die Vernunfft als die Rede bedeutet, s. **Eras. Schmid** in animadv. in Joann. 1. und **Stollbergs** dissert. de λόγῳ & νῷ Platonico, bey dessen Tract. de solœcismis N. T. p. 196. sqq. disputiret, welche Bedeutung das Wort Logic in sich fasse? conf. **Voßium** de logic. nat. & const. c. 1. **Chauvin** lexic. Philos. p. 363. ed. 2. wobey auch noch zu mercken, wie diese Wissenschafft zuerst Logic genennet, und wie man auch andere Disciplinen unter diesem Nahmen begriffen s. **Thomasii** phil. aul. c. 4. §. 18. sqq.

§. 2. Mit

§. 2. Mit was vor Nahmen diese Wissenschafft so wohl von den alten als neuern Philosophen beleget worden.

Plato nennete sie nach dem Zenone Eleate zuerst διαλεκτικήν; Aristoteles und seine Anhänger hiessen denjenigen Theil der Logic, welche von der wahrscheinlichen Warheit handelte, die Dialectic, und die Analytic gieng mit der gewissen und demonstrativen Warheit um, s. Keckermann syst. system. præcogn. logic. tr. 1. c. 1 Epicurus lehrte die Canonicam, s. Vossium de nat. & constit. logic. c. 6. §. 7. Aristotelis Logic nenneten seine Ausleger organum, ὄργανον ὀργάνων καὶ χεῖρα τῆς Φιλοσοφίας conf. Neldelium instit. de usu organ. Arist. in disciplin. omn. p. 1. c. 1. sqq. und belegten sie sonst mit allerhand Lob - Sprüchen, s. Jac. Thomas. præf. logic. Die neuern Philosophen haben dieser Wissenschafft unterschiedene Nahmen gegeben. Sie heist logica, philosophia rationalis, philosophia instrumentalis, ars cogitandi, medicina mentis, sensus veri & falsi. philos. aulica, prudentia cogitandi & ratiocinandi, &c. welche Benennungen zu erklären und zu erläutern sind.

§. 3. Ob die Logic und Vernunfft-Lehre vor gleich gültige Wörter zu halten.

Dieses wird man bejahen, und dabey zeigen, daß die so genannte natürliche Logic, oder die natürliche Fähigkeit die Wahrheit zu erkennen eigentlich keine Logic sey.

§. 4. **Auf wie vielerley Art die Logic könne betrachtet werden.**

Einmahl so fern solche in gewissen Regeln bestehet; hernach so fern man die Geschicklichkeit erlangt, die vorgeschriebene Regeln anzuwenden conf. Titium de arte cogit. c. 1. §. 4. Wenn dieses voraus gesetzt wird, so werden viele Definitionen von der Logic, was das Genus betrifft, können vereiniget werden, und die unnütze Disputen, die hierüber entstanden, s. Scheiblers introd. logic. c. 1. qu. 1. p. 48. vor sich weg fallen. Wird die Logic betrachtet, so fern man sie zu seinem Gebrauch anwendet, so kan man sie einen Habitum nennen, siehet man sie aber an, so fern sie in gewissen Regeln bestehet, so hat sie entweder eine Absicht auf die Lehrer, und alsdenn ist sie eine Lehre; oder auf die Zuhörer, und sodenn mag sie eine Erkäntniß heissen.

§. 5. **Wie die Logic auf verschiedene Art von den ältern und neuern Philosophen definiret worden.**

Hier sollen die Definitiones der Peripateticorum, des Petr. Rami, des Auctoris artis cogit. Thomasii, Clerici, Buddei, Titii und anderer angeführet werden.

§. 6. **Worinnen das wahre Wesen der Logic bestehe.**

Man wird zeigen, wie die Logic eine Lehre der gesunden Vernunfft sey, welche von der Natur der Wahrheit überhaupt handele, und einen

nen zu der Erkäntnis und Beurtheilung des Wahren und Falschen geschickt mache.

§. 7. Ob die Logic eines göttlichen Ursprungs sey.

Dieses wird daher bewiesen werden, weil sie eine Lehre der gesunden Vernunfft, welche von GOtt, und von ihm zum Subjecto der Wahrheit gesetzet worden.

§. 8. Womit die Logic umgehe.

Hier ist abermahl der Unterscheid zwischen den Lehren oder Regeln, und zwischen der Ausübung der Logic in acht zu nehmen. Die Logic, so fern sie als eine Lehre angesehen wird, handelt von der Wahrheit und derselben Erkäntnis überhaupt, daß also die andern Wissenschafften mit besondern Wahrheiten zu thun haben, und daß ferner die Logic der Grund aller andern Disciplinen, und der Schlüssel zu denselbigen ist. Bey der Ausübung der Logic bekümmert man sich um besondere Sachen, und appliciret die Regeln, welche die Lehre der Logic von der Erkäntnis der Wahrheit überhaupt vorgetragen. Es ist hier zu gedencken, wie die Scholastischen und peripatetischen Philosophen in dieser Materie nicht einig sind.

§. 9. Was der Endzweck der Logic sey.

Solcher ist die Geschicklichkeit, das wahre und falsche zu erkennen. Hieraus ist zu schliessen, daß die so genannte sophistische Logic auf ewig aus dem philosophischen Reich zu verweisen, und was sonst von der Eintheilung der meisten peripatetischen Philosophen, da sie den Endzweck

der Logic in einen innerlichen und äuserlichen theilen, zu halten sey.

§. 10. **Wie die meisten der Stoischen Philosophen die Logic eingetheilet.**

Nemlich in die Rhetoric und Dialectic, denen noch einige τὸ ὁρικὸν εἶδος, definitivum genus, oder definitivam speciem, welche von den Regeln und Judiciis handelt, hinzu thaten, wie Laertius lib. 7. segm. 41. berichtet. add. Stanley histor. philos. p. 556. ed. lat. und Syrbii præf. phil. ration. p. 14.

§. 11. **Was über dieß vor Eintheilungen der Logic sich bekandt gemacht.**

Eine dreyfache: die erste in die Invention und Judicium kommt vom Cicerone in topicor. init. und den Ramisten her: die andere stellet drey Theile für, und wird insgemein von solchen Peripateticis auf die Bahn gebracht, welche mit der Zurichtung eines Syllogismi allein zufrieden sind, und auf den Unterscheid der dreyerley Würckung des Gemüths ihr Absehen richten. Die dritte kommt von denjenigen, die noch über dieß auf die Materie, womit der Syllogismus beschäfftiget, sehen, und diese theilen die Logic in den allgemeinen Theil, welcher die drey bereits erwehnte Theile unter sich begreifft, und dann in den eigentlichen, welcher von dem demonstrativen, logischen und Sophistischen Syllogismo handelt.

§. 12. **Wie Clauberg die Logic eingetheilet.**

In partem geneticam, welcher das menschliche Gemüth

Gemüth zu der rechten Formirung und Erweckung der Gedancken anweisen soll; und in analyticam, die zu einer wohlgeschickten Auflösung, oder zu der Analysi anderer Gedancken Vorschub thue. Von allen beyden Stücken macht er wieder Unterabtheilungen.

§. 13. **Was vor Eintheilungen beym Auctore *artis cogitandi* anzutreffen.**

Er hat die Dialectic in vier Theile nach den Würckungen des Gemüths, welche auf die Philosophie des Cartesii accommodiret werden, vorgestellet.

§. 14. **Von des Gassendi Eintheilung.**

Seine Logic, die sich sonst auf die Epicuräische Canonic gründet, ist nach der gemeinen Art in vier Theile getheilet.

§. 15. **Von des Thomä Campanellä Eintheilung.**

Er hat philosophiam rationalem geschrieben, und darunter die Grammatic, Logic, Rhetoric und Poesie begriffen; von der Logic aber macht er drey Theile, als partem definitivam, enunciativam und argumentativam.

§. 16. **Von Hobbesii Eintheilung.**

In seinen elementis philos. hat er gleich Anfangs eine Logic, die er computationem nennet, eingerücket, und dieselbe in sechs Capitel eingetheilet, als von der Philosophie, von den Wörtern, von der Irrung, Falschheit und sophistischen Fallstricken, und von dem Methodo.

§. 17. **Von des Herrn Clerici, Thoma-**

sii, Buddei, Crousatz, Buffier, Syrbii und anderer Eintheilungen.

Es soll eine jegliche ins besondere angeführet, und zugleich gezeiget werden, worinnen die bißher erzehlten Eintheilungen überein kommen, und worinnen sie von einander unterschieden, ingleichen was die Ursache solchen Unterscheids sey.

§. 18. Wie denn die Logic also am bequemsten einzutheilen sey.

In die theoretische, welche von den unterschiedenen Arten das wahre zu erfinden und zu beurtheilen, handelt, und sich wieder in zwey Abschnitte abtheilen lässet, in deren einem das Wesen der Demonstration; in dem andern der Wahrscheinlichkeit erkläret wird; und in die practische, allwo die Lehre von der synthetischen und analytischen Meditation fürkömmt, s. Rüdigers instit. erud. p. 14. ed. 2.

§. 19. Was die Logic vor Zufälle gehabt.

Zur Historie dieser Wissenschafft dienen Reckermann in syst. system. in præcogn. logic. tr. 2. p. 10. Ramus lib. 1. scholar. dialect. Wower polymath. c. 20. Voßius de nat. & constit. logic. Gassendus de orig. & variet. logic. Wegner in disquis. de origine logices; Thomas. in philos. aulic. c. 4. und in caut. circa præcogn. jurispr. c. 10. Reimmann in dem critisirenden Geschichts-Calender der Logic, und in der histor. litter. der Teutschen p. 3. s. 1. Paschius in inventis nov. antiquis c. 2. p. 16. Syrbius in præf. philos. rat. der

P. Buf-

P. Buffier hat p. 453. sqq. seiner princip. du raison. von einigen neuern Logicis sein Urtheil gefället.

§. 20. **Der Ursprung der Logic ist bey den alten Hebräern nicht zu suchen.**

Denn der natürliche Verstand ist noch keine Logic. Hier ist etwas von des Herrn Kochens in Helmstedt initiis und incrementis polyhist. logici, da er von der Göttlichen, Englischen und Patriarchischen Logic redet; von Struvens logic. hebr. rudiment. und zugleich von des Herrn Ludovici diss. de histor. phil. ration. apud Turcas zu sagen.

§. 21. **Wo der Ursprung derselben mit bessern Recht zu suchen, und was hierzu Gelegenheit gegeben.**

Nemlich bey den Griechischen Philosophen. Die Gelegenheit zu dieser Disciplin gaben die Sceptici, von denen etwas soll erinnert werden, s. Hn. D. Buddeum in analect. hist. philos. p. 209. Morhof in polyhist. t. 2. l. 1. c. 6. p. 27. Chauvin in lexic. philos. pag. 587. ed. 2.

§. 22. **Wer zuerst gesucht die Logic in eine künstliche Form zu bringen.**

Hier ist zu reden von den Pythagoräern, ob dieselben die Logic was geachtet, und ob ihnen das αὐτὸς ἔφα nicht im Wege gestanden, ingleichen von den Parmenide und Zenone Eleate.

§. 23. **Daß Socrates den rechten Gebrauch der Logic in Untersuchung der Wahrheit gezeigt.**

Es wird dieses aus verschiedenen Stellen der alten Scribenten zu behaupten und zu zeigen seyn, wie man seinen Weg nicht recht folgen wollen.

§. 24. **Wie die Logic in der Megarischen Schule ausgesehen.**

Hier regierte die zanck- und sophistische Logic, wobey zu zeigen, was Eubulides vor Arten der Sophistereyen auf die Bahn gebracht, s. **Diogen. Laert.** 2, 108. **Stanley** histor. philos. p. 265. ed lat. **Gassendum** de orig. & var. log. cap. 3.

§. 25. **Was Plato in der Logic gethan.**

Er hat niemals ein Systema geschrieben, so viel man aber aus seinen Dialogis siehet, so scheinet es, daß er das Wort Dialectic nicht in einerley Bedeutung genommen habe. Bißweilen braucht er solches vor die Weißheit überhaupt; bißweilen aber vor eine besondere Disciplin, welche den Weg zu der Weißheit bahnte, und in diesem Sinne wäre der vornehmste Endzweck der Logic, das Gemüth aus ihrer Vergessenheit, darein sie durch die Verbindung mit dem Leibe gerathen, zu dem ersten wahrhafften Wesen zu führen. Er machte auch besondere Arten von der Analysie, s. **Syrbii** præfat. philos. rat. p. 9. sqq.

§. 26. **Womit sich Aristoteles hierinnen herfür gethan.**

Er hat die Regeln der Logic zuerst auf einen systematischen Fuß gesetzet. Hier sind seine logische Schrifften zu erzehlen, s. **Fabricii** biblioth. græc. l. 3. c. 6. p. 109. die vornehmsten seiner

ältern

ältern und jüngern anzuführen, s. Fabricium c. l. c. 11. p. 292. und die Fehler, so Rüdiger in præfat. instit. erud. §. 9. ed. 3. an der Aristotelischen Logic aussetzet, genauer zu untersuchen.

§. 27. **Was die Stoischen Philosophen mit der Logic gemacht.**

Es ist zu zeigen, wie sie sich zwar sehr in diese Wissenschafft verliebet gehabt, aber zuletzt in Sophisterey gefallen, s. Senec. ep. 48. 49. Gassend. de orig. & var. logic. c. 6. Fabricii disp. de cavillationibus Stoicorum, Heumann in actis philos. p. 4. p. 746.

§. 28. **Was Epicurus in der Logic geleistet.**

Hier ist umständlich von seiner Canonica zu reden, und darzuthun, daß seine Regeln nicht hinreichend, s. Gassendum ad Laërt. lib. 10. p. 121. Stanley hist. philos. p. 952. ed. lat.

§. 29. **Ob die Pharisäer, Sadducäer, Eßäer, auch hieher gehören.**

Insgemein sagt man, die Pharisäer waren gute Sophisten, und nach dem Stoischen Fuß geschlagen gewesen. Die Sadducäer hätten sich in die Lehr-Sätze des Epicuri vertieffet, und die Eßäer als Cynici die Logic verachtet, s. Reimmanns Crit. Geschichts-Calend. der Logic. p. 18. 19. aber sie finden hier eigentlich keinen Platz.

§. 30. **Ob die alten Römer auch um diese edle Wissenschafft bekümmert gewesen.**

Von Aristotelis Zeiten biß auf den Ciceronem war kein Logisch Systema zum Vorschein kommen. Hier ist des Adami Bursii Buch Cice-

ronis dialectica, dessen auch der Herr Fabricius bibl. latin. l. 1. c. 8. p. 148. erwehnet, zu gedencken.

§. 31. **Wie es mit der Logic nach Christi Geburt biß auf die Zeiten der Scholasticorum ausgesehen.**

Man wird diejenigen nach einander erzehlen, die sich mit des Aristotelis logischen Schrifften zu thun gemacht, s. **Reckermann** præcogn. logic. tr. 2. p. 14. **Morhof** polyh. tom. 2. l. 1. c. 9. p. 46.

§. 32 **Wie die Scholastici mit der Logic umgegangen.**

Hier fällt die Barbarey ein, und die Logic geräth in das äuserste Verderben. Die ehrwürdigen Häupter, welche so unbarmhertzig mit dieser edlen Wissenschafft verfahren, wird man nach einander erzehlen, und erweisen, wie sie den Aristotelem nicht verstanden, und ihre Logic auf eine sandigte Grillenfängerey gebauet. Vor andern darff der Unterscheid zwischen den Nominalistischen und Realistischen Parlament nicht vergessen werden. Die Scribenten, die hieher gehören, sind schon oben fürkommen.

§. 33. **Von der Reformation der Logic.**

Diese ist nach und nach geschehen, und haben einige den Grund darzu gelegt, worauf andere in den folgenden Zeiten das Werck mit einem standhafften philosophischen Muth fort geführet, und die Logic in ihren eigentlichen Ehren-Stand wieder eingesetzet haben.

§. 34. Ob

§. 34. Ob Raymundus Lullius den Anfang zu dieser Reformation gemacht.

Von der Person des Raymundi Lullii ist etwas weniges zum voraus zu erinnern, und hiernechst zu zeigen, worauf die Lullisterey ankomme; daß Verulamius de augm. scienc. l. 6. c. 2. Bernegger in der Orat. de parandæ doctrinæ modis illegitimis, Keckermann præcog. log tr. 2. Hammel. l 3. c. 2. §. 3. de mente hum. und andere solche mit Recht verworffen und getadelt. Morhoff aber polyh. litt l. 1 c. 5 nebst mehrern keine Ursach habe, dieselben einer Hochachtung würdig zu schätzen.

§. 35. Ob Laurentius Valla, und Ludovicus Vives unter die Reformatores der Logic gehöre.

Es ist zu zeigen, wie sie sich dem Aristoteli und den Scholasticis widersetzet, daß die bißher gewöhnlich abentheuerliche Logic und die Scholastische Pedanterey den Abschied nehmen, und der wahren Gelehrsamkeit den Platz einräumen muste.

§. 36. Was Petrus Ramus mit seiner Logischen Reformation vor einen Lermen angefangen.

Von dessen Person und Schrifften ist etwas zu gedencken, und nach diesen zu zeigen, wie er verschiedenes aus dem Aristotele und scholastischen Logicen weggeschmissen, als die Lehre von den prædicamentis, prædicabilibus, modalibus, demonstratione, elenchis sophisticis; wie er

hin-

hingegen seine Dialectic durch eine Kunst zu reden beschrieben, und sie in zwey Theile theilet, in deren ersten er de inventione, in dem andern aber de judiciis handelte; wie man ihn beschuldiget, er habe das meiste aus dem Rudolpho Agricola, und Ludovico Vive entlehnet. Wie daraus ein grosser Lermen auf der Parisischen Academie entstanden, wer sonderlich seine Feinde gewesen, wie seine Philosophie besonders in Teutschland bey den Juristen gutes Glück gehabt, wie sie mit der Aristotelischen und Philippischen vereiniget worden. conf. Freigium, Talåum, Nancelium, in dem Leben Rami; Launoium de varia Aristotelis fortuna c. 13. 14. Voßium de logices nat. & const. c. 12. §. 7. Morhof. in Polyh. t. 2. l. 1. c. 12. §. 1. Paschium de invent. nov. ant. c. 2. §. 16. pag 54. obs. Hall. t. 3. obs. 14. p. 271. Thomasium in caut. circa præcogn. jurispr. c. 10. § 18. Werenfels de logomach. erud. c. 3. §. 6.

§. 37. **Was Marius Nizolius hier beygetragen.**

Es ist von dessen Buch de veris principiis & vera ratione philos. contra pseudophilos. so der Herr Leibnitz wieder aufflegen lassen, zu reden s. Morhof in polyhist. 2, l. 13. p. 82.

§. 38. **Wie man wieder angefangen, aus Aristotelis eigenen Brunnen die Logische Weißheit zu schöpffen.**

Indem man den Aristotelem selbst vor sich genommen, und aus ihm entweder die gemeine schola-

scholastische Lehre verbessert, oder selbige bey Seite gesetzet, und eintzig und allein bey ihm verblieben. conf. Syrbii præfat. philos. ration. p. 29. Hier soll auch des Bartholomäi Keckermanns gedacht werden s. Prätorii athen. Gedan. p. 46. Charitium de erud. gedan. ortis. p. 96.

§. 39. Was Bac. de Verulamio in der Logic zu verbessern vorgehabt.

Es wird umständlich von ihm gehandet werden s. Paschium de invent. nov. antiq. cap. 2. p. 7. Morhof polyh. t. 2. l. 2. c. 1. Wittens memor. philos. dec. 2. p. 280. Bücher-Saal t. 3. p. 430. Hier soll auch des Joh. Bayers cynosura, s. lux mentium universalis fürkommen, conf. Buddeum introd. ad hist. philos. Ebr. §. 36. not. (d) p. 256.

§. 40. Was man dem Cartesio in der Logic zu dancken habe.

Hieher gehöret seine dissert. de methodo recte utendi ratione & veritatem in scientiis investigandi, und in seinen meditationibus de prima philos. und principiis philosophiæ kommen viele logische Sachen für. Es ist zu zeigen, was daran auszusetzen s. Thomas. in cautel. circa præcogn. jurispr. c. 10. §. 7. not. d. Rüdiger præf. instit. erudit. §. 10.

§. 41. Was Cartesius in der Logic vor Nachfolger gehabt.

Es ist zu zeigen, daß die Cartesianer nicht von einerley Sorte, indem einige pure Cartesianer, etliche eclectische Cartesianer. Hier wird

man handeln vom Antonio Le Grand, Joh. Claubergen, Geulinc, Malebranche und andern, ins besondere aber des letztern Streitigkeiten anführen.

§. 42. **Ob auch Gaßendus hier Hand angeleget.**

Es ist zu erinnern wie seine Logic, die sich sonst auf die Epicurische Canonica gründet, die Lehre von den Kennzeichen der Wahrheit sorgfältig aus der Philosophischen Historie erläutere.

§. 43. **Was Campanella und Hobbesius in ihren Logicen geleistet.**

Ausser dem was schon bey diesen beyden fürkommen, soll hier ausführlicher von der gantzen Beschaffenheit ihrer Logischen Schrifften geredet werden.

§. 44. **Was vom Auctore *artis cogitandi* zu halten.**

Erstlich wird man den wahrhafftigen Auctorem dieser Schrifft untersuchen, und nachgehends zeigen, daß seine Logic nicht wohl hinreichend öffters etwas unordentlich, und verschiedene Cartesianische Vorurtheile in sich fasse.

§. 45. **Ob Spinoza auch was geschrieben, so zur Logic gehöret.**

Ist der Tr. de intellectus emend. aus den operibus posthum. anzuführen, und zu weisen, wie solchen die Cartesianische Principien zur Welt gebracht, und wie er seine Vorurtheile darinnen heimlich verstecket habe.

§. 46. **Von Cuffelers *specimine artis ratiocinandi.***

Die-

Dieses Buch, wie der Titul vorgiebt, soll zu Hamburg gedruckt seyn, und ist mit Behutsamkeit zu lesen, weil der Auctor spinosistisch gesinnet, s. Hn. D. **Buddei** theses de atheismo & superstitione c. 1. p. 174. und wer die Mathesin nicht wohl verstehet, dem erwecket die Lesung dieses Buchs vielen Verdruß.

§. 47. **Von des Herrn von Tschirnhausens Bemühung in der Logic.**

Hieher gehöret die medicina mentis, welche zum andern mahl nebst der medicina corporis 1695. 4. heraus kommen. Es ist zu sagen, was der Herr **Thomasius** in monatlichen Gedancken im Monat Mertz 1688. davon geurtheilet, conf. **Paschium** de invent. nov. antiq. c. 2. p. 24. **Morhof** in polyh. l, 1, 14, 13, 49. 1, 2, 7. 26. sqq. das Leben des Hn. **Tschirnhausens** ist 1709. besonders edirt worden.

§. 48. **Ob der Herr von Leibnitz in der Verbesserung der Logic was beygetragen.**

Hier sind seine Gedancken von der Erkäntniß der Warheit und den Begriffen aus den actis erudit. 1684. p. 537. anzuführen.

§. 49. **Was von des Locks hieher gehörigen Tractat zu halten.**

Zum voraus ist eine historische Nachricht von seiner Schrifft de intellectu humano, von deren Auflagen, Ubersetzungen, und denen hierüber entstandenen Streitigkeiten zu geben; und hiernechst zu zeigen, was besonders Locke darinnen geleistet und was daran auszusetzen.

Thomasius in caut. c. 10 §. 13. not. (m) tadelt, daß er eine Sache auf verdrießliche Art immer wiederhole, und in Dingen, die er viel kürtzer hätte geben können, ohne Noth weitläufftig sey, daß seine Lehr-Sätze wegen Mangel deutlicher Exempel desto schwerer zu verstehen, und daß er den Verstand und Willen nicht wohl unterschieden. Insonderheit verdient dieses zu erinnern, daß er sich fast nur bloß in generalen Sachen auffgehalten, die eigentlich zum wahren Zweck der Logic nicht gehören.

§. 50. **Was von Clerici Logic zu halten.** Er hat vieles aus dem Lock genommen, ist auch dem Cartesio vielmahl gefolget, und wird offt daran auszusetzen seyn, was an dem Cartesio auszusetzen ist. conf. Buffier in princip. du raison. p. 453. Sonderlich ist die Vorrede zu seiner Logic zu berühren.

§. 51. **Was man dem Herrn Geheimbden Rath Thomasio in der Logic schuldig.** Erstlich ist von seiner philosophia aulica zu reden, wie er darinnen die philosophische Historie sehr erläutert, was ihm mit dem Auctore spec. logic. Cartesianæ begegnet, was unter andern Titius in arte cogitandi c. 18. dabey erinnert, und wie die teutsche Ubersetzung davon nicht zum besten gerathen. Hernach wird man auch auf die Einleitung und Ausübung der Vernunfft-Lehre, so wohl lateinische, als teutsche Auflage derselben kommen, und zeigen, wie er viele Fehler entdecket, sich einer gantz besondern Deutlichkeit bedienet; in der Lehre aber von den vielfälti-

gen

gen Arten der Vernunfft-Schlüssen und Wahrscheinlichkeiten nicht weit ausbreitet.

§. 52. **Von des Poirets** *vera methodo inveniendi verum.*

Welcher sich bey seinen Büchern de eruditione solida, superficiaria & falsa befindet. In der Entdeckung der Cartesianischen Fehler kan er gute Dienste thun, doch muß man seine philosophische Principia wohl inne haben.

§. 53. **Womit Titius der gelehrten Welt darinnen gedienet.**

Hieher gehöret seine ars cogitandi cogitantium, worinnen er eine grosse Scharffsinnigkeit erwiesen; viele Fehler kund gemacht; aber auch nicht hinreichend ist, welches man mit vielen Proben weisen wird.

§. 54. **Von des Hn. D. Buddei Logic.**

Diese hat sich wegen ihrer gründlichen Sachen, deutlichen Methode und angenehmen Schreib-Art bey allen ungemein beliebt gemacht. Hier ist des Herrn **Feuerleins** medic. intellect. Nürnb. 1715. 4. zu gedencken.

§. 55. **Was Herr Lange in seiner** *medicina mentis* **gethan.**

Unter andern wird man des Hn. **Ferbers** hefftigen Schrifften wider denselben gedencken.

§. 56. **Was Herr Rüdiger in der Logic vor Verbesserungen vorgenommen.**

Nemlich in seinem sensu veri & falsi, sonderlich in der Logic, wie sich solche in den instit. erudit. nach der letztern Auflage befindet. Es ist zu zeigen, daß er viele Fehler der Aristotelicorum und

Cartesianer entdecket; die Lehre von der Demonstration und Wahrscheinlichkeit fleißig untersuchet, und insonderheit unterschiedene Arten Vernunfft-Schlüsse zu machen, weitläufftig gewiesen.

§. 57. **Was Crousatz vor eine Logic geschrieben.**

Es ist das systeme des reflexions. Er folgt in vielen dem Cartesio, und ist nach der gemeinen Methode eingerichtet.

§. 58. **Ob der Pet. Buffier was besonders geleistet**

in seinem principes du raisonnement, worinn eben keine besondere Sachen vorkommen. Er siehet die veritatem consequentiarum allein vor das Objectum der Logic an.

§. 59. **Von Herrn Schneiders, Gerhards, Wolffens, Syrbii, Gundlings Logicen.**

Von jeglicher soll ins besondere gedacht und gezeigt werden, wodurch sich eine jede bey den Liebhabern der Logic beliebt gemacht.

§. 60. **Von denenjenigen, welche die Logic durch gewisse Symbola und Bilder andern beyzubringen gesucht.**

Hier ist zu reden von Stanislai Minck von Weinsheun, oder Joh. Justi Winckelmanns logica memorativa, cujus beneficio compendium logicæ peripateticæ brevissimi temporis spatio memoriæ mandari potest, Hall. 1659. 12. und des Thomä Murnors chartiludio logicæ s. logica poetica vel memorativa. Par. 1629.

§. 61. Von denenjenigen, welche die Methode beliebet, daß sie die Logische Lehren mit Theologischen, Juristischen und andern Exempeln erläutert.

s. Feuerleins progr. de logicis paradigmat. theol. jurid. aliisque. Altd. 1715.

§. 62. Wie die Logic zu studieren.

Zu Hand-Büchern können Thomasius, Clericus, Titius, Buddeus, Gerhard, Syrbius, Rüdiger dienen. Wer glücklich in der Logic fortkommen will, der muß stets auf seine eigene Empfindung aller ihm vorkommenden Dinge acht geben; die Kräffte seines Verstandes nicht nur unterscheiden, sondern auch die Grade derselben in Ansehung ihrer Lebhafftigkeit erkennen lernen, und aus der Beschaffenheit des menschlichen Verstandes in den vorkommenden Sachen täglich die Grentzen der Vernunfft in acht nehmen. Bey Lesung der Logischen Schrifften müssen die Vorurtheile bey Seite gesetzet, und die practische Logic, das ist die Meditation, wohl ausgeübet werden. Die alten Logicen sind nicht gäntzlich zu verwerffen. Hier wird man zeigen, daß dieselben in vielen Stücken sorgfältiger gewesen, als die neuern. conf. Müller in Anm. über Grac. Orac. Max. 63. n. 5. p. 491.

§. 63. Von dem Nutzen der Logic.

Es ist zu zeigen, daß die Erkäntnis der Wahrheit, womit die Logic umgehet, der Grund aller unserer Glückseligkeit, und daß in allen Wissenschafften, wo man die judicieuse oder Logische

Erkäntnis wegthut, nur Sachen des Gedächtnis über bleiben, deßwegen sie aber noch nicht in die Classe der Gelehrsamkeit zu setzen. Es sollen die Worte Pauli Coloss. 2. v. 8. erkläret, und die Worte 1. Epist. Joh. 4. v. 1. dargegen gehalten werden.

Das III. Capitel.

Von der Physic.

§. 1. Was die Physic sey.

Man wird erstlich den Zusammenhang dieses Capitels mit dem vorhergehenden zeigen, und nachdem man hierauf die gemeinste Definitionen derselben angeführet, unter andern darthun, wie man in der wahren Physic untersuchen müsse, welche die selbstständige Principien und Anfänge der Würckungen in der Natur seyn, als die wenigstens dem ersten Anblick nach mit den Sinnen nicht dürffen begriffen werden.

§. 2. Daß die Physic eine Art der Wahrscheinlichkeit sey.

In Ansehung der Principien, welche vornemlich die Physic ausmachen. Denn daß man auf eine demonstrative Art aus wahrscheinlichen Principien schliessen könne, ist zu leugnen. Das erstere aber erhellet aus der Natur der Physic und der Wahrscheinlichkeit, da man von unterschiedenen Würckungen auf eine würckende Ursach zu schliessen pfleget. conf. Rüdiger in physica div. l. 1. c. 1. s. 4. §. 78. p. 29. Thomas. in cautelis circa præc. jurispr. cap. 13. §. 5.

not.

not. Dieses ist wider den Aristotelem, Cartesium, Gassendum zu mercken.

§. 3. Von dem Unterscheid der Mathesis und der Physic.

Man wird hier anführen, was Herr Rüdiger von dem Unterscheid des mathematischen und philosophischen Vernunfft-Schlusses in der physica div. l. 1. c. 1. s. 1. §. 40. sqq. pag. 13. gedacht.

§. 4. Ob denn also die Mathesis in der Physic so nöthig.

Dieses wird als ein Schluß gleich aus dem vorhergehenden gezeiget werden, wobey man die gantze Sache in Ansehung der Dinge, womit die Physic so wohl als Mathesis umgehet, weiter ausführen wird.

§. 5. Von dem eigentlichen Objecto der Physic.

Dahin gehören die Substantzen, welche sich durch die Accidentien zu erkennen geben, und hierdurch unsere Sinnen rühren. Hier wird man zeigen, ob die gemeine Beschreibung der Physic, daß sie eine Wissenschafft des natürlichen Cörpers sey, und folglich der natürliche Cörper das Objectum der Physic ausmache, accurat sey, es mag nun Aristoteles alle Cörper unter dem Mond, oder andere auch die himmlischen Cörper mit darunter begriffen haben.

§. 6. Ob die Lehre von GOtt in die Physic gehöre.

Die Physic betrachtet nur GOtt als die würckende Ursach der Natur, siehet ihn aber nicht als das

das Objectum ihrer Lehre an, welche Abhandlung in die Metaphysic gehöret. Ingleichen findet die Lehre von dem erschaffenen Geist hier ihren Platz, und man hat nicht nöthig, die Pnevmatic zu einer besondern philosophischen Disciplin zu machen.

§. 7. Von den unterschiedenen Vorstellungen der natürlichen Anfänge und Principien.

Man wird hier die vornehmsten kürtzlich erzehlen, als die Aristotelische, Cartesianische, Democritische und Epicurische, die Chymische, die Mosaische, die Rüdigerische, gleich unten aber in der Historie der Physic mehrers davon sagen, und dieselben beurtheilen. conf. Teichmeyers element. philosoph. naturar. experimental. p. 1. c. 2. p. 6.

§. 8. Ob die Mechanischen Experimente so grossen Nutzen in der Physic schaffen.

Daß man ohne dieselben die Natur erforschen und erkennen könne, als welche nur die bereits erkannten Wahrheiten erläuterten, haben schon einige angemercket, conf. Thomas. in cautel. circa præc. jurispr. c. 13. §. 42. sqq.

§. 9. Von dem wahren Endzweck der Physic.

Dieser ist theils die Klugheit in Ansehung der natürlichen Dinge, theils die wahre Erkäntnis Gottes und göttlicher Sachen, daß man sich vor dem Aberglauben und der Atheisterey in acht nehme. s. Rüdiger in physica div. l. 1. c. 1. s. 4. §. 17. p. 43. Hieraus wird man zeigen,

wie

wie die Peripatetici einen gar schlechten Endzweck, nemlich die Speculation bey ihrer Physic gehabt; auch die Worte **Ciceronis** l. 1. de finibus: omnium rerum natura cognita levamur superstitione: liberamur mortis metu: non conturbamur ignoratione rerum, e qua ipsa horribiles sæpe existunt formidines, denique etiam morati melius erimus, erläutern.

§. 10. Wie die Lehre der Physic einzutheilen, und in was vor Ordnung solche vorzutragen.

Sie theilet sich aufs bequemste in einen allgemeinen und besondern Theil, daß im erstern von den Principiis überhaupt, im andern aber von den natürlichen Cörpern insonderheit gehandelt werde. Hier wird zu untersuchen seyn, ob man nicht vielmehr von den besondern Anmerckungen erst, und hernach von den Principiis handeln solle, wie **Clerc** und der Herr D. **Buddeus** gethan.

§. 11. Von der Historie der Physic überhaupt.

Hier kan man nachlesen **Burnet** in archæol. philos. **Morhof** in polyhist. physic. **Paschium** de inventis nov. antiq. cap. 2. p. 59. **Reimmann** in der Einleitung in die histor. litterar. der Teutschen. l. 2. s. 3. p. 474. **Juncker** in lin. prim. erud. p. 1. p. 142. **Buddeum** in philosoph. theoret. p. 1. c. 1. **Rüdiger** in physic. div. l. 1. c. 1. sect. 1. welche de hist. emendationis physices handelt, und in-

sonderheit zeiget, wodurch diese Wissenschafft bald gestiegen, bald aber wieder gesuncken.

§. 12. **Von der Physic der alten Hebräer.**

s. **Buddeum** in introd. ad hist. phil. Ebr. p. 47. sqq. Unter andern soll hier untersuchet werden, ob sich Moses in seiner Historie von der Schöpffung Aegyptischer und Phönicischer Kunst-Wörter bedienet? wie Herr **Rüdiger** physic. div. l. 1. c. 1. s. 1. §. 21. sqq. dafür hält, dawider **Lyser** in appar. litt. tom. 1. ein und das andere zu erinnern gesucht.

§. 13. **Von dem Zustand der Physic unter den Barbarischen Philosophen.**

Die so genannten Barbaren nahmen die Tradition zu Hülffe, mischten aber unter die guten wenig übergebliebenen Weitzen-Körngen der alten Weißheit ihre ungereimte Fabeln, conf. **Burnet** in archæol. phil. l. 1. c. 4. 5. 6. 8.

§. 14. **Von der Physic der alten Griechischen Philosophen überhaupt.**

Hier ist überhaupt zu erinnern, wie die Griechischen Welt-Weisen durch das Licht ihrer Vernunfft hinter die Erkäntniß der natürlichen Dinge zu kommen gesucht, und dahero die Tradition fahren lassen. Doch ist dabey zu mercken, daß die meisten physische Systemata auf eine Atheisterey hinaus lieffen, conf. **Buddeum** in thesib. de atheism. & superst. p. 125.

§. 15. **Was Thales und seine Nachfolger in der Jonischen Schule vor Lehr-Sätze in der Physic gehabt.**

Insgemein sagt man, Thales sey der erste gewesen, der von der Natur philosophiret, welches man aber so verstehen muß, daß er von der Natur und den darinnen sich befindenden Dingen ohne Fabel, wie vorhin die Philosophen unter den Barbaren, auch Griechen gethan, gelehret, noch die Theologie darein gemischet. Die Philosophen in dieser Schule untersuchen insonderheit den Ursprung aller Dinge. **Thales** gab dafür das Wasser aus; **Anaxagoras** satzte ein mit Verstand begabtes Wesen (mentem) über die Materie hinzu; **Anaximander** nennete es το ἄπειρον ein grosses unendliches Wesen; **Anaximenes** infinitum aërem, die unendliche Lufft; und **Archelaus** folgte den Fußstapffen seines Lehrmeisters des Anaxagorá. Hierinnen waren sie einig, daß die Natur aus den flüßigen ins feste würcke, und suchten ihre Würckung aus flüßigen Principiis zu erklären.

§. 16. Von der Beschaffenheit der Physic zu Zeiten des Socratis.

Dieser Philosophus trieb nur die Moral, und bekümmerte sich in sofern nicht um die natürliche Wissenschafft; in der That aber zeigte er durch seine Lehren den Weg zu einer wahren Verbesserung in der Physic.

§. 17. Von des Platonis Physic.

Er redete von der Anzahl und Beschaffenheit der Elementen, und weil die Welt müste gesehen und berühret werden, satzte er zuerst zwey Elementen das Feuer und die Erde. Damit aber

aber die Welt als ein Cörper zusammen hienge, so habe GOtt zwischen dem Feuer und der Erde die Lufft und das Wasser gesetzet, welchen Elementen er Geometrische Figuren beylegte, conf. **Burnet** in archæol. philos. l. 3. c. 13. p. 176. **Morhof** in polyh. physic. p. 1. c. 11. Plato war ein Mann, der seinen Kopff mit unnützen und leeren Speculationen angefüllet hatte.

§. 18. Von des Aristotelis Physic.

Von seinen hieher gehörigen Schrifften s. **Fabricium** bibl. græc. l. 3. c. 6. die man kürtzlich anführen, und was sonst aus der Historie hier dienlich berühren wird, conf. **Morhof** in polyh. physic. p. 1. c. 12. Insonderheit aber wird man zeigen, wie er mit seiner Physic schlechte Ehre eingeleget. Denn ob er zwar einen subtilen Weg suchte, und durch die Abstractions-Artzeney, die er aus der Materie, Gestalt und Privation zubereitete, der Sachen helffen wolte, womit er zuerst einen Unterscheid zwischen den Elementen und Principiis gesetzt zu haben scheint; so vermischte er doch die Physische Abstraction mit der Metaphysischen, und bediente sich der letztern statt der erstern, welches abermahl keines der besten Schicksaalen war, so der Physic aufstiesse.

§. 19. Von der Physic der Stoischen Philosophen.

Sie haben sich eben um die Erkäntniß der natürlichen Dinge so sehr nicht bekümmert, und was sie von GOtt und Göttlichen Sachen

chen philosophirten, waren grobe und gefährliche Irrthümer. conf. Lipsium in physiolog. Stoic. Jac. Thomasium dissert. ad hist. Stoic. philos. facient. Buddeum in analect. histor. philos. p. 340. sqq. Morhof in polyh. physic. p. 1 c. 8.

§. 20. Von der Physic der Philosophen der Eleatischen Schule.

Unter des Xenophanis und Parmenidis philosophischer Regierung fienge sich die Mechanische Philosophie an zu regen, welche die Natur aus festen und erdigten Theilgen zusammen setzet.

§. 21. Von des Empedoclis Bemühung in der Physic.

Einige setzen den Empedoclem hieher; andere aber zehlen ihn unter die Pythagoräische Philosophen. In der Natur-Lehre ist er den Fußstapffen der Jonischen Philosophen nachgegangen. Er hielte die Sonne vor einen grossen Klumpen Feuer; statuirte vier Elementen Feuer, Wasser, Lufft und Erde, welche er aus besonderer Höfflichkeit und Respect gegen seine Vorfahren zusammen nahm. Er lehrte von zweyen Principien der Einigkeit (amicitiæ) und der Uneinigkeit (contentionis) davon das eine die Sachen vereinige; das andere aber voneinander absondern könte. Die Natur nennete er eine Vermischung und Absonderung der Elementen.

§. 22. Von des Epicuri Physic.

Hier wird die Lehre von den Atomis vorkommen

men, und wie die Epicuräer davon philosophiret, s. Morhof polyh. physic. p. 1. c. 7. von dem Gaßendo aber wird unten zureden seyn.

§. 23. **Von der Physic des Pythagorå.**

Seine Theoretische Philosophie bestande nach dem Außspruch des Jamblichi in zwey Theilen. In dem ersten wurde die Lehre von dem verständlichen Wesen, und den Göttern; in dem andern aber von den natürlichen Dingen, von der Welt, von dem Himmel, von der Erde und dergleichen fürgetragen. Burnet in archæol. philos. l. 1. c. 11. p. 160. macht keinen sonderlichen Staat von der Physic der Pythagoräischen Secte, welche die Mathesin und allerhand unnöthige und subtile Abstractionen darein gemischet; Worinnen andere ungleiche Gedancken mit ihm haben, s. Syrbium de Pythag. intra Sind. noscend. p 11. p 53. sqq. Unter andern lehrten die Pythagoräer, daß sich die Erde bewege, die Sonne aber stille stehe; der Mond sey so wohl von Menschen bewohnet, als unsere Erd-Kugel; die Sternen wären lauter Welten; So ist auch bekandt, daß ihnen die metempsychosis oder die Wanderung der Seele von einem Cörper in den andern als eine eigene Meynung beygeleget wird.

§. 24. **Von dem Zustand der Physic unter den alten Römern.**

Die Physic ist ihnen nichts, oder doch sehr wenig schuldig. Denn was einige als Lucretius, Cicero, Seneca hierinnen vorgenommen; bestehet nicht so wohl in eigner Erfindung

physischer Wahrheiten, als vielmehr in einem Auszug der Griechischen Lehr-Sätze, es wäre denn, daß man dem Plinio in Ansehung der Historischen Physic mehrere Ehre zustehen wolte.

§. 25. **Von dem Schicksaale der Physic nach Christi Geburth, und zu den Zeiten der Scholasticorum.**

Hier fande sich die Physic in einem erbarmens-würdigen Zustand. Die Kirchen-Lehrer wurden in der Platonischen Schule erzogen, und es währete nicht lange, so fiel die finstere Barbarey der Wissenschafften ein. Die Schul-Lehrer, welche dem Aristoteli den Huldigungs-Eyd abgeleget, folgten ihm blind zu, und wo er strauchelte, strauchelten sie aus einer Ehrerbietigkeit mit, und machten es dabey noch viel schlimmer.

§. 26. **Ob denn alle zu derselben Zeit mit einer solchen Blindheit geschlagen gewesen.**

Rogerius Baco und **Albertus Magnus** bemüheten sich durch Chymische Versuche die selbständige Principia zu entdecken; nur kamen sie unvermerckt auf den Abweg der Jonischen Philosophen, und nahmen grobe und Zusammengesetzte Cörper vor Elementen an. Inzwischen war dieses wieder eine neue Veränderung der Physic.

§. 27. **Von den Schicksaalen der Physic zu den neuern Zeiten überhaupt.**

Es ist dieselbe sehr fleißig, und zwar auf verschiedene Art untersuchet worden. Einige sind Dogmatici, einige Experimentisten; und von den

erstern

erstern haben einige entweder neue Principia zum Grunde gesetzet, oder sich nur als Eclecticos, oder als Sectarios aufgeführet, da dann wiederum etliche sich an die gantze Natur-Lehre, etliche aber nur an einige Stücke davon gemacht.

§. 28. **Was Baco de Verulamio zu der Verbesserung der Physic beygetragen.**

Man hat dieses vortrefflichen Mannes billig erst zu gedencken, ehe man auf die andern kommt. Er machte in unterschiedenen Schrifften einige gute Risse zu einem neuen Physischen Gebäude, und fehlete weiter nichts, als daß ein geschickter Philosophe durch eine gründliche Lehre der Wahrscheinlichkeit das Werck ausgeführt und zum Stande gebracht hätte.

§. 29. **Von Cartesii Bemühungen in der Physic.**

Hier geht eine neue Veränderung mit der Physic für. Es setzte Cartesius wie bekandt, nach Art der Mechanischen Philosophen, die Natur der Elementen in der Gestalt, und that eine allgemeine unbestimmte Bewegung hinzu. Das Wesen des Geistes suchte er in den Gedancken; den Cörper erklärte er durch eine in die Länge, Breite und Tieffe ausgedehnten Sache; in der Lehre von der Bewegung satzte er seine Gedancken auf Schrauben, und war der Meynung, daß nichts leeres anzutreffen sey ꝛc. ꝛc. Aus der Historie ist hier anzumercken, was an dieser Einrichtung der Physic von verschiedenen erinnert und ausgesetzet worden; oben aber hat man erinnert, wie der Mechanismus keine neue Sache sey.

§. 30. Was Herr D. Rüdiger in der Physic vorgenommen.

Seine physica divina ist von den Aristotelischen und Mechanischen Grund-Sätzen, von denen er jene des Aberglaubens, diese der Atheisterey beschuldiget, gäntzlich unterschieden. Er nennet sie eine göttliche Physic, weil darinnen solche Physische Principien fürkommen, welche ohne der Idee von GOtt nicht zu begreiffen, die Existentz dieses göttlichen Wesens an die Hand gäben, und folglich dem Mechanismo, da Gestalt und Bewegung ihre Krafft zu würcken von sich selbst haben sollen, entgegen gesetzet seyn. Er lehret von zweyen Elementen, dem æthere und aëre. Der æther sey das Element der Ausdehnung, und dasjenige subtile Wesen, welches von der Sonne komme, sich auf der Erde ausbreite, und alles, ausser wenig Sachen, gar offenbahr ausdehne; der aër aber das Element der Zusammenziehung, welcher aus der Erden herfür komme, und sich in Abwesenheit der Sonnen-Strahlen zusammen zöge. Jenes oder der æther sey das subtileste Wesen, welches seine Strahlen von dem Centro zur Peripherie werffe; dieses aber, oder der aër, sey ein Bläßgen, so sich von der Peripherie zum Centro bewege. Das erste nennet er öffters im Lateinischen particulam radiantem, auch nur particulam; das andere aber bullulam aëream, oder nur schlechterdings bullulam. Man wird hier noch erzehlen, was dieses Buch vor Schicksaale gehabt, ehe es zum Druck kommen; was ihm Herr Lehmann, Hr.

M. Richter, Mr. Bernard, Lyser vor Einwürffe gemacht, und wie dieselbe beantwortet worden.

§. 31. **Von einigen neuern Eclectischen Physicis.**

Man wird die vornehmsten erzehlen, und von ihren Physischen Schrifften Nachricht geben, dahin unter andern Sengverd, de Stair, Newton, Keil, Hartsoecker, Muys, von den Teutschen Sturm, Christ. Thomasius, Leibnitz und viele andere gehören.

§. 32. **Von den Mosaischen, oder Schrifft-Physicis.**

Das sind diejenigen, welche die Natur-Lehre auf die Mosaische Historie der Schöpffung gründen, und aus derselben die Materie, den Geist und das Licht zum Grunde legen. In dieser Classe haben ihre Plätze Johann Amos Comenius, Robert Flud, Joh. Bayer, Edmud Dickinson; ingleichen der Aegidius Gutmann, Jacob Böhme, Quirinus Kuhlmann und mehrere, von denen der Discours ausführlich handeln und untersuchen wird, ob Moses in seiner Historie der Schöpffung einen dogmatischen Physicum habe vorstellen wollen. conf. Morhof in polyhist. physico. p. 1. c. 3. Reimmann in histor. litter. der Teutschen. p. 2. s. 3. p. 491.

§. 33. **Von den Chymischen Physicis.**

Theophrastus Paracelsus hat sich der Chymischen Physic sehr angenommen, welchem hernach Crollius, Nollius und viele andere in

Teutsch-

Teutschland, Engelland, Dännemarck gefolget, von denen im Discours ein und das andere wird anzuführen seyn.

§. 34. **Von den Peripatetischen Physicis.**

Diese sind in ziemlicher Menge vorhanden, davon man die vornehmsten erzehlen wird. conf. **Morhof** in polyh. phys. p. 1. c. 12.

§. 35. **Von den Epicuräischen Physicis.**

Hier ist insonderheit zu reden von dem **Petro Gassendo** und dessen Wercken; von des **Bernier** abregé de la philosophie de Mr. Gassendi, und von der physiologia Epicuro-Gassendo-Charletoniana; ingleichen von demjenigen, was Herr **Rüdiger** in seiner Physica div. wider **Gassendum** erinnert. conf. **Thomasium** in caut. circa præc. jurispr. cap. 13. §. 10. sqq. p. 302.

§. 36. **Von den Cartesianischen Physicis.**

An diesen fehlts auch nicht, unter denen vor andern bekandt sind **Regius**, **le Grand**, **Clauberg**, **Rohault**, **Andala**, von deren hieher gehörigen Schrifften eine Nachricht wird gegeben werden.

§. 37. **Von denen, die eine besondere Materie aus der Physic abgehandelt haben.**

Derselben sind sehr viele vorhanden, s. **Struvens** bibliothec. philos. c. 5. §. 9. sqq. Es sollen die wichtigsten davon nach gewissen Classen fürkommen, absonderlich was die Geister-

Lehre und bekandte Streitigkeit wegen der Kräffte des Teuffels und der daher geführten Magie betrifft; doch wird man bey dieser Nachricht insonderheit dahin sehen, daß sie als ein Zusatz zu dem, was der Herr Hof-Raht Struve gesagt, dienen mag.

§. 38. **Von denenjenigen, welche durch Experimenten die Natur-Lehre erläutert.** z. e. **Otto von Guericke, Schottus, Kircher, Franc. de Lana, Boyle, Sturm, Loewenhoeck, Teichmeyer** und andere, da man insonderheit zeigen wird, was vor neue Erfindungen in der Physic nach und nach geschehen, conf. **Buddeum** philos. theoretic. p. 1. c. 1. Es wird auch Gelegenheit seyn, von unterschiedenen gelehrten Gesellschafften sowohl in, als ausser Teutschland, da man um den Wachsthum der Physic besorget ist; ingleichen von den Naturalien und Kunst-Kammern, welche von Gelehrten beschrieben worden, zu reden, wie man dergleichen Beschreibungen von dem Königlichen Dänischen Museo zu Coppenhagen, von dem Königlichen Preußischen Schatze zu Berlin; der Fürstl. Gottorfischen Kunst-Kammern und vieler privat-Personen hat. s. die Raritäten- und Naturalien-Kammer in dem dritten Theil des geöffneten Ritter-Platzes, nebst p. 1. p. 351. und p. 945. des neuen Bücher-Saals.

§. 39. **Von dem Physischen Syncretismo.**

Es werden hier Exempel von der gedoppelten

Art

Art der Syncretisten fürkommen, welche zum theil verschiedene Physicos, und ihre Principien unter einander zu vereinigen gesucht, wie Johann de Raeus introductionem Aristotelico-Cartesianam ad naturæ contemplationem; Sturm physicam conciliatricem, Svicer compendium physicæ Aristotelico-Cartesianæ geschrieben; zum theil aber solche Vereinigung mit der H. Schrifft anzustellen, sich bemühet, z. e. in Ansehung der Cartesischen Principien Johann Amerpoel in Cartesio Mosaizante; Beaufort in cosmopoeia divina, sive fabrica mundi explicata; Henr. Morus in defensione Cabbalæ philosophicæ und andere, s. Morhof in polyhist. t. 2. l. 2. c. 3. Buddeum obs. Hall. t. 3. obs. 13. in Ansehung des Copernischen Systematis Zimmermann in scriptura Copernizante, ingleichen Megerlin in systemate mundi copernicano argumentis invictis demonstrato & conciliato theologiæ.

§. 40. Von den Physischen Historien-Schreibern.

Die sich nemlich um die natürliche Historie bekümmert, und die Veränderungen der natürlichen Dinge fürgestellet, als wohin die Historie der Geister und ihrer Erscheinungen, der himmlischen sowohl, als auf dem Erdboden verhandenen Cörper, der Thiere, Kräuter, Mineralien gehöret. conf. Scheuchzers catalogum scriptorum historiæ naturalis.

§. 41. Wie die Physic mit Nutzen zu studieren.

Die hierbey nöthige Cautelen werden aus dem oben fürgestellten Wesen der Physic gezogen, und hierauf die bequemsten Hand-Bücher nach den unterschiedenen Principiis angegeben werden. Insonderheit ist hier von dem wahren Gebrauch und Nutzen der Physischen Experimental-Collegien zu reden.

§. 42. Von dem Nutzen der Physic.

Dieser ist aus dem oben angegebenen Endzweck der Physic leicht abzunehmen. Unter andern wird man des Boyle exercit. de utilit. philos. nat. & experiment. und Andalä orat. de præstantia, utilit. & jucundit. physices gedencken, und den Inhalt derselben erzehlen.

Das IV. Capitel.

Von der Metaphysic überhaupt.

§. 1. Von dem Wort Metaphysic.

Es ist hier zu erinnern, daß das Wort Metaphysic beym Aristotele nicht zu finden, sondern vom Theophrasto; oder Andronico Rhodio, wie man insgemein dafür hält, bey Gelegenheit seiner Bücher τῶν μετὰ τὰ φυσικὰ eingeführet worden.

§. 2. Wie dieses Wort eigentlich zu nehmen, und was die Metaphysic sey.

Herr Rüdiger instit. erudit. p. 361. ed. 3. verstehet dadurch diejenige Lehre, welche von den ersten Principiis der Disciplinen solche Sachen fürtragen, die ausser den selbstständigen natürlichen Principiis von ihnen können angegeben wer-

werden, um so wohl von jenen Principiis selbst, als von GOtt recht zu disputiren.

§. 3. **Wie sich diese Metaphysic eintheilen lasse.**

Sie theilet sich gar füglich in die Ontologie, die von den erschaffenen Principiis handelt, und in die Metaphysic in engern Verstand, oder in die natürliche Theologie.

§. 4. **Was die Metaphysic vor Zufälle gehabt.**

Man hat zu sehen auf die Zeiten vor dem Aristotele, des Aristotelis, der Scholasticorum und neuern Philosophen. Hier ist des **Jacobi Thomasii** historia metaphysica, die den quæst. metaph. angehänget ist, zu gedencken, ingleichen Herr **Reimmann** in der hist. litter. der Teutschen p. 3. s. 2. davon unterschiedenes zusammen getragen, und **Velthem** laut der Vorrede seiner inst. metaphysic. eben eine solche Historische Arbeit vorgehabt habe, zu berühren.

§. 5. **Wie es mit der Metaphysic vor dem Aristotele ausgesehen.**

Die Metaphysic der damahligen Philosophen war eine natürliche Theologie, die von GOtt und göttlichen Dingen philosophirten, wie unten wird gezeichet werden.

§. 6. **Was Aristoteles in der Metaphysic gethan.**

Er schrieb vierzehen Bücher τῶν μετὰ τὰ φυσικὰ, welches Werck sich in drey Theile bringen läst. Der erste ist προθεωρία, worinnen die

allgemeinsten Termini erkläret werden: der andere θεωρία, von den edelsten Substanzien, nemlich GOtt und den Geistern: der dritte ἐπιθεωρία, der von beyden zugleich Wiederhohlungs-Weise handelt. Es ist aus der gelehrten Historie von den Auslegern dieser Bücher ein und das andere zu erinnern, s. **Fabric.** bibl. græc. l. 3. c. 6. §. 20. p. 146. und wie dieselben auch in die Hebräische Sprache übersetzet worden s. **Wolfens** bibl. hebr. n. 356. p. 221. ingleichen wie diese Metaphysic wegen ihres Objecti, womit sie umgienge, schlechter Dings die Philosophie, die erste oder vornehmste Philosophie, die Weißheit, die Theologie von ihm an unterschiedenen Orten genennet worden, s. **Jacob Martin.** exerc. metaph. p. 32. **Scheibler** 1. metaph. l. n. 4. 5. **Dreyer** disp. met. p. 37. 38. Insonderheit soll gezeigt werden, warum sie πρώτη φιλοσοφία prima philosophia genennet werde, conf. **Kochs** spec. 2. emendat. philosophic. und überhaupt ist noch **Piccart** in Isagog. in lect. Aristotel. **Stanley** histor. philos. p. 486. ed. lat. nachzusehen.

§. 7. **Von dem Zustand der Metaphysic unter den Scholasticis.**

Sie giengen mit derselben gar unbarmhertzig um. Man wird zeigen, wie sie den Aristotelem gar nicht verstanden, und das Metaphysische Ens mit dem Ente, so fern es in einer Disciplin vorkommt, vermischt. Sie fielen auf abgeschmackte und nichts würdige Abstractionen.

nen. Dahin gehören ihre passionabilitates, præsentialitates, aptitudinabilitates, hæcceitates und andere erschreckliche Popantzen mehr, welchen Unflat sie auch in die Theologie mischten. Es arbeiteten daran so viele Sententionarii, Summulistä, Qvästionarii, Qvodlibetarii, Thomistä, Scotistä, Occamistä, Mayronistä, Bielistä, Durandani und andere unzehliche Doctores angelici, cherubici, seraphici, illuminatissimi, irrefragabiles in ihren Höhlen der Finsterniß conf. Zwinger in orat. de barbarie superior. aliquot seculor. Jacob Thomas. und Tribbechov. de doctoribus scholasticis, Thomas. de orig. histor. phil. & eccles. p. 12. 13. 15. Pasche de inventis nov. antiquis c. 2. §. 13. p. 44. Mencke in declam. de charlatan. erudit. p. 149. ed. 3.

§. 8. **Von einigen neuern, welche ihre Metaphysicen nach dem scholastischen Fuß mit eingerichtet.**

Man wird etliche Teutsche anführen, und insonderheit des Ernesti Soneri, Clementis Timpleri, Bartholomäi Keckermanns, Jacobi Martini, Christoph Scheiblers, Daniel Stahls, Joh. Scharffens, Joh. Christoph Hundshagens, Velthems und anderer gedencken. Eine Nachricht aber von dergleichen Schrifften findet man in des Jsraels Spachii nomenclat. p. 314. Bolduani biblioth. philos. p. 356. 461. Draudii bibl. classica vol. 1. p. 1417. Hartnacc. in dem an-

weisenden bibliothec. p. 123. sqq. Geßners pandect. l. 15. p. 238. Lipenii bibl. phil. p. 920. Morhofs polyhist. logico & metaphysic. t. 2. l. 5. p. 512. sqq. Struve in bibl. philos. c. 4. §. 6.

§. 9. Von denjenigen, welche zu den neuern Zeiten in der Metaphysic einige Verbesserung vorgenommen, überhaupt.

Man hat sich allerhand Begriffe von der Metaphysic gemacht. Viele begreiffen darunter nur die Lehre von dem Wesen, oder von dem ente und dessen Eigenschafften, und sonderen die natürliche Theologie davon ab, welche Lehre andere lieber Ontologie, ingleichen Ontosophie nennen. Einige tragen unter dem Nahmen der Metaphysic die natürliche Theologie für; etliche eine Lehre von dem allgemeinen Wesen aller Dinge und deren Haupt-Unterscheid des Geistes und der Materie, und halten dafür, daß sie eine Erkänntniß des Wesens des Geistes und der Materie könte genennet werden; noch andere fassen beydes die Ontologie und natürliche Theologie zusammen.

§. 10. Was Baco de Verulamio hierinnen gethan.

Er gab an, man solte die Scholastische Metaphysic, als eine unnütze Grillenfängerey bey Seite setzen, und an dero Stelle eine solche Metaphysic anweisen, welche der natürlichen Dinge Gestalt und zwar der Accidentien, als des densi, rari, frigidi, calidi, gravis, levis, tangibilis, pneumatici, volatilis &c. und denn

ihren Endzweck untersuchte s. de dign. & augm. scient. l. 3. c. 4.

§. 11. **Womit Heinrich Morus hierinnen der gelehrten Welt gedienet.**

Hieher gehöret sein enchiridion metaphys. und succincta & luculenta dissert. de rebus incorporeis; worinnen er aus den cörperlichen Sachen das Seyn der uncörperlichen Dinge beweisen wollen.

12. **Ob Thomas Hobbesius auch was hier beygetragen.**

Er war ein Ertz-Feind der Scholastischen Metaphysic und hat part. 2. s. 1. seiner element. philos. eine solche philos. primam vorgetragen, daß er darinnen von dem Ort und Zeit, vom Cörper und dem Accidente, von der Ursach und dem Effect, von der Macht und der Würckung handelt.

§. 13. **Von Cartesii hieher gehörigen Schrifften.**

Er schrieb meditationes de philos. prima, und redete in denselben von der Existentz GOttes, von dem wahren und falschen, von dem Wesen der materiellen Sachen, von der Existenz der materiellen Dinge und von dem wahren Unterscheid der Seele von dem Cörper.

§. 14. **Von des Thomä Campanellä Metaphysic.**

Sie führet den Titul universalis philosophiæ s. metaphysicarum rerum juxta propria dogmata partes tres, dessen syntagm. de libris propriis & recta ratione studendi. p. 20. sqq.

§. 15. Von

§. 15. Von des Jo. Caramuels de Lobkowitz Metaphysic.

Sie heist λεπτολογαλον, oder opus de nova dialecto metaphysica, welches gar ein artiges Werckgen ist, wie man im Discours zeigen wird, conf. Paschium de inventis nov-antiqu. c. 2. §. 15 p. 57. Rechenberg. dissert. de ineptiis cleric. Rom. litter. § 9.

§. 16. Von einigen Teutschen, welche in der metaphysischen Reformation mit Hand angeleget.

Insonderheit wird man des Eilhardi Lubini, Erhard Weigels, Claubergs, Calovs, derer, so theologische Metaphysicen geschrieben; Taurelli, Christ. Thomasii gedencken; s. Reimmann in der histor. litter. der Teutschen, p. 3 s. 2. p. 56. sqq. ingleichen des Herrn Rüdigers und Syrbii.

§. 17. Von den widrigen Schicksaalen der Metaphysic, sonderlich der Scholastischen.

Sie hat Anstoß erlitten durch die Ramisten, durch die Cartesianer, durch eintzele Personen, die gar übel darauf zu sprechen gewesen, dahin Lutherus, H. C. Agrippa, Daniel Hoffmann, Schuppe, Becher, Christ. Thomasius, Realis de Vienna, Joach. Lange zu rechnen sind. Es soll auch noch des Hrn. Langens Dissert. de doctrinæ metaph. laudib. vituperation. natura, usu, pretio & cultu gedacht werden.

Das V. Capitel.

Von der Ontologie insonderheit.

§. 1. Von dem Wort Ontologie.

Es ist zu zeigen, wie einige neuere Philosophen die Lehre von dem Ente und dessen Eigenschafften mit diesem Nahmen beleget, wiewohl andere lieber Ontosophie sagen, conf. Clerc in præf. ontolog. Chauvins lexic. philos. pag. 459. ed. 2.

§. 2. Was die Ontologie eigentlich sey.

Sie handelt von den erschaffenen Principiis, die in den Disciplinen nicht vorkommen. Man wird hier den Unterscheid des Entis, sofern solches in die Metaphysic gehöret, und sofern solches in einer Disciplin vorkommt, zeigen, welches letztere entweder ein Logisches, oder ein Physisches, oder moralisches ist.

§. 3. Was also zu dieser Lehre gehöre, und in was Ordnung selbige abzuhandeln.

Dieses kommt auf das Wesen des metaphysischen Entis an, da man erstlich dessen Natur überhaupt, hernach die Eigenschafften, und denn die Eintheilungen zu betrachten hat.

§. 4. Worinnen das Wesen des metaphysischen Entis bestehe.

Dieses ist nicht aus andern zusammen gesetzet, wie die andern Entia, so in den Disciplinen vorkommen. Hier ist zu zeigen, wie diese beyde Arten der Entium insgemein vermischet werden, und unter andern aus der philosophischen Historie anzuführen, was vor Classen der ὄντων, die

alten

alten Philosophen gemacht, s. Hanschium de enthus. platonico sect. 7. §. 35. pag. 125. sqq. und was Plato durch das ὄν verstanden, s. Eckhardts technic. sacr. c. 1. n. 9-10. Zierolds Einleit. zur Kirchen-Historie, p. 194.

§. 5. Welches die Eigenschafften des metaphysischen Entis.

Es sind derselben in Ansehung des physischen, Logischen und moralischen Entis, drey, nemlich daß es sey unum, so fern es nicht aus mehrern Principiis, wie ein physisches Ens zusammen gesetzet ist; verum, so fern solches eine unmittelbare Ubereinstimmung mit dem Verstande hat, dahingegen bey dem Logischen Ente solche Ubereinstimmung vermittelst der Sinnen geschehen muß; und dann bonum, so fern solches unmittelbar von dem Willen Gottes dependiret, dahingegen das moralische Ens daher nur mittelbar ist.

§. 6. Wie das metaphysische Ens einzutheilen.

Es giebt hier zweyerley Eintheilungen: die eine Art kommt diesem Enti allein zu: die andere ist ihm mit dem disciplinischen Ente gemein. Bey jener wird dieses Ens betrachtet in Ansehung seiner Existentz, und ist daher eines nothwendig; eines aber hätte können noch bleiben, und hat seine Existentz von einem andern; oder in Ansehung der Essentz und des Wesens, weßwegen eines unendlich, eines aber endlich ist. Die gemeine Entheilungen gründen sich entweder auf den Grund der Existentz, daher eines Subjectum; ein

ein anders Adjunctum ist, wohin auch die Substantz und das Accidens gehöret; oder auf den Grund der Essentz und des Wesens, wohin die Würckung und die Krafft zu würcken, zu rechnen; oder auf den Grund des Endzwecks, daher das ens entweder completum oder incompletum ist; oder auf den Grund der Vergleichung, wohin das Gleiche oder Ungleiche gehöret; oder auf den Grund der Relation, in deren Absicht das ens in absolutum und respectivum getheilet wird, davon das letztere entweder das Principium, oder Principiatum, s. **Rüdiger** in ontolog. c. 1. 2. 3. p. 364. sqq. instit. erudit. ed. 3. Der Discours wird dieses alles weiter und deutlicher ausführen.

§. 7. **Von der Historie dieser Wissenschafft.**

Dieses Puncts wegen hat man sich auf das vorhergehende Capitel hier zu beziehen, allwo die Historie der Metaphysic wird überhaupt fürkommen.

§. 8. **Wie die Ontologie zu studieren.**

Entweder hat man das Absehen, nur die gewöhnliche Philosophische Terminos kennen zu lernen, damit man vermöge dieser Erkäntnis die Schrifften anderer desto eher verstehen möge; oder die wahre Ontologie, wie sie kurtz vorhero beschrieben worden, zu erkennen. In der ersten Absicht kan man des **Donati** metaphys. usual. **Hebenstreits** philos. prim. wiewohl darinnen auch die natürliche Theologie und die Pnevmatic enthalten; **Clerici** Ontologie, **Buddei**

p. 4.

p. 4. philos. instrum. gar wohl brauchen, und dergleichen Bücher nur fleißig lesen. In der andern Absicht aber finden sich mehrere Schwürigkeiten, weil dazu insonderheit eine gute Erkäntnis der Physic, wie nicht weniger der andern philosophischen Disciplinen nöthig, damit man das disciplinische und metaphysische Ens wohl zu unterscheiden weiß, und hierinnen ist die angeführte Ontologie des Herrn **Rüdigers** zum Grund zu legen.

§. 9. **Von dem Nutzen der Ontologie.** Davon ist mit Unterscheid in Ansehung der verschiedenen Arten, wie die Ontologie abgehandelt worden, zu reden.

Das VI. Capitel.

Von der natürlichen Theologie insonderheit.

§. 1. **Was die natürliche Theologie sey.** Von dem Wort Theologie soll zum voraus unterschiedenes vorkommen, s. **Svicerum** thesaur. eccles. part. 1. p. 1355. sqq. **Musäum** introd. ad theol. pr. und hierauf eigentlich gezeiget werden, daß man dadurch die Lehre von der Erkäntnis Gottes und der daher fliessenden Schuldigkeit eines Menschen gegen denselben aus dem Licht der Natur, in Ansehung seiner Glückseligkeit, verstehe.

§. 2. **Wie diese Lehre einzutheilen.** Sie theilet sich in einen theoretischen und practischen Theil ab; und wie die gesammte theoretische

sche

sche Theologie nichts anders lehret, als die Relation Gottes gegen den Menschen, und des Menschen gegen GOtt in Ansehung seiner Seligkeit, so theilet sich der theoretische Theil wieder in zwey Abschnitte ab. Der erste handelt von GOtt; der andere von dem Menschen, da man die Lehre von den Engeln zugleich mitnehmen kan; und der dritte solte den Weg zeigen, wie der Mensch mit GOtt zu versöhnen sey, und zur ewigen Seligkeit gelangen könne; aber so muß man statt dessen zeigen, daß das natürliche Licht hierinnen nicht hinlänglich sey. Der practische Theil handelt von den Pflichten der Menschen gegen GOtt. Die Abhandlung und die Untersuchung der gesammten natürlichen Theologie kan auf eine zweyfache Art geschehen: erstlich untersuchet man schlechterdings einen Satz; hernach kan man die hier erkannten Wahrheiten wider die Einwürffe der Widergesinnten vertheidigen. Auf solche Weise könte man die theoretische sowohl als practische natürliche Theologie nach der gewöhnlichen Benennung wieder in die thetische und polemische theilen.

§. 3. Von der Existentz Gottes.

Wir werden die Beweiß-Gründe in die metaphysische, physische und moralische theilen, und unter andern bey den ersten zeigen, wie **Cartesii** Beweiß, den er von der angebohrnen Idee von GOtt herleitet, auf allen Seiten hinckend, conf. **von Mastricht** in gangræn. novitat. Cartes. p. 198. **Werenfels** in jud. de argum. Cartesii pro existent. dei ab ejus idea petito; **Bud-**

deum in select. jur. natur. p. 206. und in thesib. de atheismo & superstit. c. 5. §. 1. p. 369. Bey den moralischen wird man untersuchen, ob die allgemeine Ubereinstimmung der Völcker einen Beweiß abgeben könne, welches Bayle dans la contin. des pensées sur les cometes §. 86. sqq. und tom. 2. der repons. aux quest. d' un provinc. ingleichen t. 4. c. 11. 12. wie auch Rüdiger in instit. erudit. p. 407. ed. 3. geläugnet, andere aber meistens bejahet, conf. Fabric. apolog. pro gener. hum. contra calumniam atheismi; Buddeum select. jur. nat. p. 209. und in thes. de atheism. & superstit. p. 362. la Croze in entret. sur divers sujets d' histoire &c. p. 254. sq. Martin in traité de la religion naturell p. 78. Benoist in der Vorrede der Remarquen über Tolands origin. judaic.

§. 4. Daß ein eintziger GOtt sey.

Aus des P. Mourgues plan. theolog. du Pythagorism. soll angemercket werden, wie den Heyden die Einigkeit Gottes bekannt gewesen, conf. Huet in demonstrat. evangelic. prop. 4. p. 122. Voigtium de imagin. S. S. Trinitatis ante temp. Christ. in eccles. cred. extra eccles. in script. gentil. subobscur. scintill. c. 1. Es wird auch hier die Frage fürkommen; Ob dem natürlichen Licht der menschlichen Vernunfft einige Erkäntnis der H. Dreyfaltigkeit zukomme? da man unter andern die Gedancken des Hn. Rüdigers in physic. divina l. 1. c. 1. s. 6. §. 183. p. 79. und diejenigen, welche Zeug-

nisse aus den Heydnischen Schrifften davon zusammen gelesen, anführen wird.

§. 5. Was GOtt sey.

Wie die Frage der Philosophen: ob GOtt könne definiret werden? zu beantworten sey, ist leicht zu sehen, wenn man die unterschiedene Beschaffenheiten der Definitionen erweget. Es kommt hier für der Schul-Lehrer gedoppelter Weg, als der Vollkommenheit, und Verneinung, daran einige viel ausgesetzet, s. Thomasii jurisprudent. div. l. 1. c. 2. §. 54. sqq. welchen aber Rüdiger instit. erudit. p. 411. ed. 3. nicht will verworffen wissen.

§. 6. Von der göttlichen Vorsehung.

Erstlich wird man kürtzlich das Seyn oder die Existentz der göttlichen Vorsorge darthun, und dabey erzehlen, was die alten Philosophen hierinnen gelehret, auch zeigen, wie die Scrupel wegen dieser Vorsehung aus einer vierfachen Unwissenheit entstehen, als aus der Unwissenheit der Erhaltung, der göttlichen Absichten in dem Reich der Natur; der wahrhafften Güter des Menschen, und der Beschaffenheit der Wunder-Wercke. Hierauf wird folgen, worinnen das Wesen der göttlichen Vorsehung bestehe. conf. Thomas. in der Einleitung zur Sitten-Lehre. c. 3. Buddeum de atheism. & superst. c. 3. §. 1. c. 7. §. 1. sqq. nebst den andern Scribenten der natürlichen Theologie.

§. 7. Von der Betrachtung des Menschen in Ansehung der natürlichen Theologie.

Hieher gehören die Materien von dem Fall des Menschen, von den Sünden desselben, von der Unsterblichkeit der Seele, da zugleich die Lehre von den Engeln kan abgehandelt werden, ingleichen von der Aufferstehung der Todten, in wie weit nemlich die Erkäntnis der Vernunfft sich hierinnen erstrecke.

§. 8. **Von der practischen natürlichen Theologie.**

Dieser Theil handelt von den Pflichten der Menschen gegen GOtt, und wird auch die natürliche Religion genennet, worinnen von der Furcht, von der Liebe, vom Gehorsam Gottes, von dem Gottesdienst; ingleichen vom Gebet, vom Sabbath, von den Opffern, von der Philosophischen Busse gelehret und gezeiget wird, was die Vernunfft davon erkenne: Insonderheit soll hier die Frage vorkommen: Ob man aus blosser Vernunfft erweisen könne, daß GOtt einen äuserlichen Gottesdienst von dem Menschen verlange? welches **Thomasius** jurisprud. div. l. 1. c. 5. § 11. in der Einleitung zur Sitten-Lehre c. 3. § 39. sqq. diss. de jure princ. evang. circa adiaphora; **Proeleus** in den Anmerck. über den Pufend. p. 157. nebst einigen andern geleugnet, dawider sich die meisten sowohl Philosophen, als Theologen gesetzet, conf. **Pufendorf** de Off H. & C. 1, 4. §. 7. **Hochstetter** coll. Pufend. exerc. 4. §. 38. p. 203. **Buddeum** select. jur. nat. & gent. p. 223. und instit. theol. mor. p. 2. c. 3. f. 2. **Schwartz** specim. 1. controv. juris nat. & gentium §. 7.

§. 9. Von

§. 9. Von der Atheisterey.

Es sollen hier kürtzlich vier Stücke abgehandelt werden? erstlich die unterschiedene Arten der Atheisterey; hernach, ob Atheisten zu finden? drittens ob die Atheisterey, oder der Aberglaube in einer Republic schädlicher? und vierdtens wie der Atheismus zu bestraffen? die vornehmsten der hieher gehörigen Schrifften wird man erzehlen, und zu weitern Erkäntniß derselben zu des Seckend. Christen-Staat in add. p. 6. Sluteri propyl. p. 200. Sagittarii introd. ad histor. eccles. c. 33. s. 12. p. 877. Morhof in polyhistor. phil. 5, l, 9. Clercs bibl. ancienn. & modern. t. 3. p. 1. art. 2. p. 41. sqq. Buddei thes. de atheismo & superstit. c. 1. p. 187. insonderheit Fabricii biblioth. græc. l. 5. c. 8. p. 115. sqq. Verweisung thun.

§. 10. Von dem Aberglauben.

Es ist die Zweydeutigkeit dieses Worts anzumercken, und des eigentlichen Aberglaubens Natur, unterschiedene Arten und Ursachen zu berühren, s. Buddei theses de atheism. & superstit. c. 8. und 9. add. Arnd. in system. litter. p. 154.

§. 11. Von dem Sitz der natürlichen Theologie.

Es gehöret dieselbe in die Philosophie: Nur haben die Lehrer derselben nicht einig werden können, ob sie in ihrem gantzen Begriff als eine besondere Wissenschafft abzuhandeln, oder in ihrem Cörper zergliedert stück-weis an verschiedenen Orten zu erklären sey; das erste ist vielen am bequemsten fürkommen. Insgemein

hat man den Theoretischen Theil in die Metaphysic; den Practischen aber theils in die Ethic, oder Sitten-Lehre, theils in das natürliche Recht verwiesen oder zu einer besondern Abhandlung von der natürlichen Religion und GOttes-Dienst ausgesetzet. Diejenigen, so das natürliche Recht nur auf das Recht der Menschen gegen einander ziehen, können darinnen von den Pflichten der Menschen gegen GOtt nichts sagen.

§. 12. **Was die Lehre der natürlichen Theologie vor Zufälle gheabt.**

Hier bekümmert man sich, was man zu den alten, mittlern und neuern Zeiten unter den Juden, Heyden, Christen vermöge des natürlichen Lichts von GOttes Existentz, seinem Wesen, von der Göttlichen Vorsehung, von den Geistern, Ursprung des Bösen u. s. w. gelehrt habe.

§. 13. **Von der natürlichen Theologie der Juden.**

Unter andern soll hier von Jobi c. 12. §. 7. sqq. geredet werden conf. **Cocceium** comment. t. 1. opp. p. 450. **Burnet** in archæol. phil. l. 1. c. 6. die oben angesetzte Scribenten der Hebräischen Philosophie gehören hieher.

§. 14. **Von der natürlichen Theologie unter den Heydnischen Philosophen überhaupt.**

Bey Beurtheilung ihrer Gedancken von Göttlichen Dingen hat man zu mercken, daß nicht alles, was man davon bey ihnen antrifft, für

Früch-

Früchte ihrer selbst gelassenen Vernunfft anzusehen; daß hernach manche von den Göttern nach der Mode ihrer Religion philosophiret, weilen vielen das Schicksaal des Socratis noch im Sinne lag; und daß man drittens die Vorsichtigkeit brauchen möge, nicht aus einer Stelle, oder wohl gar aus einer eintzigen Redens-Art, sondern aus dem gantzen Zusammenhang Folgerungen zu ziehen, damit man nicht gleich auf die gefährliche Abwege komme, und einen ohne Noth zu einem Atheisten, oder Christen erkläre. Hier können diejenigen gelesen werden, welche von der Heydnischen Religion geschrieben, als **Voßius** de origin. & progressu idololatriæ, **Voetius** disput. de gentilismo p. 2. disp. select. theol. disp. 38. **Roger** in der offenen Thür zu dem verborgenen Heydenthum; **Cherbury** de religione gentilium, **Pfanner** in system. theologiæ gentilis purioris, **Jurieu** in histor. crit. dogmat. & cultuum bonorum malorumque.

§. 15. **Von der natürlichen Theologie der so genannten Barbarischen Philosophen.**

Einige haben die **Aegyptier** für die Erfinder der Theologie ausgeben wollen, s. **Huet** in demonstr. evangel. p. 167. die **Chaldäer** vertiefften sich in die Untersuchung der vielerley Geister und Welten. Man hat dafür gehalten, daß sie die Welt vor GOtt ausgegeben, s. **Buddeum** in analect. histor. philos. p. 348. und ob sie schon Herr **Wolff** de atheismi fal-

so suspectis entschuldiget, so kan man doch nicht läugnen, daß sie gelehrt, es wären alle Sachen aus dem Wesen GOttes geflossen. Die Perser hatten ihren Horomazen und Arimanium, und zwischen diesen die Mithram, die sie nach verschiedener Meynung vor zwey Götter gehalten, daß nehmlich der Horomazes der Urheber des Guten, Arimanius aber des Bösen sey, und ist hiebey sonderlich Stanley in histor. philos. oriental. und Hyde de religione veterum Persar. auffzuschlagen. Die Phönicier werden bey den Alten als sehr geitzig und aberglaubisch beschrieben; wenn Hiob in Arabien seine Weißheit erlernet, so mag die Theologie der alten Weisen dieses Landes nicht die schlimste gewesen seyn. Was von den andern Völckern anzumercken, wird im Discours fürkommen und kan hiebey des Hn. Kochs progr. de theologia natur. barbaric. & paranda histor. primæ philosophiæ gelesen werden, der auch vom Pythagora eine Disputation unter dem Titul: unum theolog. Pythagor. compend. gehalten, so hier zu gebrauchen.

§. 16. **Von der natürlichen Theologie der alten Griechischen Philosophen.**

Sie ist nicht überall in gleichen Zustande gewesen. Die Barbarischen philosophirten in gewissen Stücken wohl besser. Denn die vielen Secten, die eitle und nichtswürdige Disputier-Kunst, darauf sie sich zum Theil legten, verhinderten hier viel Gutes, und das innerste des Staats wollte es auch nicht allzeit leiden, von

göttlichen Sachen nach der Wahrheit zu reden. Man trifft hier eine dreyfache Theologie, eine Mythische politische und Physische an. In der Jonischē Schule redete man insonderheit von dem ersten Anfang aller natürlichen Dinge. Socrates zeigte in vielen Stücken einen bessern Weg zu der Philosophie und zu der Erkänntniß der Göttlichen Dinge; aber es gelunge ihm nicht zum besten. Die Platonische, Aristotelische, Stoische und Epicurische Secten philosophirten von GOtt, von der Vorsehung, von dem Ursprung der Welt, von den Geistern, aber sie stacken dabey noch in grossen Irrthümeru, indem sie aus dem falschen Begriff der Materie auf die Spinosisterey, wiewohl in unterschiedenen Grade verfielen. **Plato** philosophirte noch am besten, indem er GOtt und die Materie voneinander absonderte: **Aristoteles** sagte: die Welt sey von Ewigkeit und läugnete die Vorsehung der unterirrdischen Dinge: die **Stoischen** waren die schlimsten: **Epicuri** sein GOtt war auch so beschaffen, daß er von aller Vorsehung befreyet seyn muste.

§. 17. Von der Theologie der alten Römischen Philosophen.

Man wird insonderheit des **Ciceronis** und **Senecä** gedencken, und zeigen, wie der letztere dem ersten weit vorzuziehen sey, conf. **Svaningii** theol. nat. contemplat. Senecæ; von des Ciceronis Theologie hat man unterschiedene Disputationes, als des **Treuners**, **Haferungs**, und **Hardschmids**.

§. 18. Von der natürlichen Theologie der Christen in den ältern Zeiten.

Hier ist freylich zu erinnern, wie Christus dieselbe mit der geoffenbahrten GOttes-Gelehrsamkeit gar weißlich verbunden, und ihre Grund-Sätze den Menschen hin und wieder eingeschärffet; wie Paulus ihre Gewißheit, Nothwendigkeit und Nutzbarkeit Röm. 1. v. 19. sqq. deutlich bewiesen, welche Fußstapffen alle Apostel und alle Apostolische Männer gefolget, und etliche von den Griechischen Kirchen-Vätern weiter gangen, als ihre Natur mit sich bringet.

§. 19. Von der natürlichen Theologie in den mittlern Zeiten.

Hier sahe es um diese Wissenschaft gar schlecht aus, nachdem sie in die Klauen der Scholasticorum gerieth und zuvor gar nichts von der Philosophie bekandt war, ja derjenige, der sich darauf legte, für einen Hexenmeister gehalten wurde. Die Scholastici machten aus der Metaphysic ein leeres Wörter-Buch, und da Aristoteles in seinen Metaphysischen Büchern auch von GOtt, als dem vollkommensten Wesen und den Geistern gehandelt, liessen sie diese Lehre zum Theil liegen, zum Theil aber giengen sie gar übel mit derselben um. conf. Ziegold in der Einleitug zur Kirchen-Historie c. 5. §. 8. sqq. und diejenigen, so oben von den Scholasticis überhaupt vorkommen.

§. 20. Von der natürlichen Theologie, in den neuern Zeiten überhaupt.

Es

Es ist anzumercken, wie von dem funfzehenden Jahrhundert an diese Wissenschafft bessere Schicksaale gehabt, und derselben insonderheit in demselben funffzehenden Seculo, nachdem die gesamte Philosophie gereiniget wurde, ein sehr grosses Licht aufgegangen. Durch die Moral- und natürliche Rechts-Gelehrsamkeit bekam sie einen grossen Zuwachs; und die verbesserte Logic zeigte die Gräntze der Vernunfft, daß man erkennen kunte, wie weit sich ihre Kräffte in Erforschung göttlicher Dinge erstreckten.

§. 21. **Wer die erstern gewesen, so diese Theologie von dem scholastischen Staub zu reinigen gesucht.**

Hier ist von des **Raymundi Sabunde** theol. naturali de homine & creaturis; des **Augustini Steuchi** Bücher de perenni philosophia, und dem **Mutio Pansa** de osculo, seu consensu ethnicæ & christ. philosophiæ zu reden; den Innhalt derselben zu berühren und zu zeigen, in was vor Absehen sie hier diese Stelle verdienten.

§. 22. **Was man in dem siebenzehenden Seculo in dieser Lehre vorgenommen.**

Es wurde dieses Werck unter den Gelehrten viel emsiger getrieben, und können wir Schrifften von unterschiedener Sorte aufweisen, worinnen entweder diese gantze Theologie nach Systematischer Methode, oder eine besondere Materie daraus abgehandelt wird; ingleichen ihre Wahrheiten wider die Einwürffe der Gegner und Atheisten vertheidiget, und auch aus der Historie erläutert werden.

§. 23

§. 23. **Von denjenigen, welche diese Theologie nach systematischer Manier vorgetragen.**

Es sollen die vornehmsten solcher Schrifften berühret werden, conf. **Schmids** apparatum theol. natural. p. 15. sqq. **Struve** in biblioth. philos. c. 5 §. 24. 25. **Reimmann** in der Historie der Theologie. l. 1. c. 2. p. 19. sq. Unter andern wird auch des bekandten **Caramuel von Lobkowitz** theol. ration. welche er hernach meditationes in auream angelici doctoris summam, auch præcursorem logicum nennet, gedacht werden, worinnen er nach seiner Art, das ist albern philosophiret, und unter andern erweisen wil, wie man aus dem A. B. C. die Existentz Gottes darthun könne.

§. 24. **Von denjenigen, welche besondere Materie in besondern Schrifften ausgeführet.**

z. e. Ob man die Nothwendigkeit des äuserlichen Gottesdiensts, die Existentz der Engel, die Auferstehung der Todten, den Ursprung des Bösen, und Fall des menschlichen Geschlechts, die Erb-Sünde aus dem Lichte der Natur erkennen könne? Ferner gehören hieher die besondere Schrifften von der Erkäntnis der Existentz Gottes aus dem natürlichen Lichte, von der göttlichen Vorsehung, von der Unsterblichkeit der menschlichen Seele, dergleichen man verschiedene anführen, auch zugleich derer gedencken wird, welche in ihre andern philosophischen Schrifften, als in die sogenannte Pnevmatologie, Metaphysic, Ethic,

natür-

natürliche Rechts-Gelehrsamkeit, die Lehre von GOtt mit eingeflochten, wie deñ auch viele Theologen in ihren Systematib. und zwar in den Articklen von der Theologie überhaupt, von GOtt, von der Schöpffung, von den Engeln, von der Aufferstehung der Todten gewiesen, wie weit die Vernunfft in Erkäntnis solcher Sachen kommen könne.

§. 25. **Von denjenigen, welche die Wahrheiten der natürlichen Theologie wider die Widrig-gesinnten vertheydiget.**

Hieher gehören vornemlich die, so wider die Atheisten geschrieben. Diese kan man in gewisse Classen in Ansehung der Materie, nachdem sie entweder überhaupt wider die Atheisterey, oder wider eine gewisse Art derselben, als wider die Spinosisterey sich gesetzet, und in Ansehung der Methode, deren sie sich in der Abhandlung bedienet, theilen. Man wird zeigen, wie sich insonderheit die Engelländer deßfals viele Mühe gegeben, deren vornehmsten Schrifften angeführet werden sollen, und wie zur Zeit diese Materie niemand gründlicher und angenehmer, als der Herr D. **Buddeus** in den thesibus de atheismo & superstit. ausgeführet. conf **Fabricium** bibl. græc. l. 5. c. 8. p. 115. sqq.

§. 26. **Von denjenigen, welche die natürliche Theologie alzusehr erhoben.**

Hier verstehet man diejenigen, welche dieselbe vor hinlänglich zur Erlangung der ewigen Seligkeit ausgegeben, wohin zu rechnen **Herbert**

von

von Cherbury de veritate, prout distinguitur a revelatione p. 268. 283. und de religione gentilium c. 15. den Musäus de lum. natur. insufficientia ad salutem widerleget; ingleichen der Uriel Acosta in dem exemplari humanæ vitæ, welche Schrifft nebst einer Widerlegung der Philipp von Limborch seinem Tractat de veritate religionis christianæ angehängt; ferner der Peter Chauvin de religione naturali, dem sich der Herr D. Buddeus in den gelehrten Anmerck. über dieses Werck, so seinen parergis historico-theologic. einverleibet sind, widersetzet.

§. 27. **Von denjenigen, so diese Lehre auf Historische Manier erläutert.**

Theils in Ansehung ihrer selbst, wie Joh. Owenus in seinen theologumen. einige Capitel von den Schicksaalen dieser Theologie eingerücket; theils in Ansehung dieser und jener Person, was sie vermöge ihres natürlichen Lichts von göttlichen Dingen gelehret und geglaubet. Man wird verschiedene anführen, welche z. e. von der Theologie des Homeri, Platonis, Aristotelis, Hippocratis, Ciceronis, Luciani und dergleichen geschrieben, conf. Lintrup in præfat. ad Senecæ theol. nat. Svaningii.

§. 28. **Wie die natürliche Theologie mit Nutzen zu studieren.**

Der Gebrauch eines guten Hand-Buchs, und die Lesung anderer hieher gehörigen Schrifften kan dieses Werck sehr erleichtern; aber damit allein ist die Sache noch nicht ausgemacht. Das vor-

vornehmste ist, daß man durch Erlangung einer Logischen Geschicklichkeit sich dazu bereite, und die Natur hierauf mit rechten Augen anzusehen lerne, welches durch eine lebendige Erfahrung geschehen muß, daß man nemlich von allen den in der natürlichen Theologie enthaltenen Wahrheiten einen rechtschaffenen Begriff erlange, und von denselben überzeuget werde.

§. 29. **Von dem Nutzen der natürlichen Theologie.**

Es breitet sich derselbe sehr weit aus. Alle Gelehrte sollen billig darinnen eine Erkäntnis haben, und die Theologen insonderheit sehen daraus, wie weit sich die Kräffte der Natur erstrecken, wie dieselben von der Gnade unterschieden, und einen zu dem höhern Licht der H. Schrifft anweisen müssen. Man wird zeigen, wie dieses ein sehr schädliches Vorurtheil, als gehöre diese Lehre allein für die Theologen, und wie man durch die Hintansetzung derselben überhaupt den Schöpffer und seine Gütigkeit gering schätze.

Das VII. Capitel.

Von der natürlichen Rechts-Gelehrsamkeit.

§. 1. **Was die natürliche Rechts-Gelehrsamkeit sey.**

Erstlich ist der Zusammenhang dieses und der folgenden Capitel mit den vorhergehenden zu zeigen; hierauf ein und das andere von der Bedeutung des Worts Rechts-Gelehrsamkeit zu erinnern;

nern, s. Thomasii jurispr. div. l. 1. c. 1. n. 156. und c. 2. n. 133. sqq. und drittens diese Rechts-Gelehrsamkeit selbst zu beschreiben.

§. 2. Was das natürliche Recht sey.

Hier kommen die verschiedene Bedeutungen des Worts Rechts nach Anleitung des Grotii l. 1. c. 1. de I. B. & P. für, dessen Definition, so fern dieses Wort eine Eigenschafft einer Person anzeiget, daß sie eine qualitas moralis personæ competens ad aliquid juste habendum, vel agendum sey, wird untersuchet werden, an der Rüdiger institut. erudit. p. 434. ed. 3. drey Fehler aussetzet.

§. 3. Ob ein natürliches Recht vorhanden.

Aus der Philosophischen Historie wird gezeiget werden, ob einige der alten Philosophen solches mit dem Nahmen einer Thorheit beleget haben, und wie man deßwegen den Carneadem beschuldiget.

§. 4. Ob das natürliche Recht auch im Stande der Unschuld statt gehabt habe.

Des van der Müelen und Simon Henrich Musäi Streit-Schrifften dieser Frage wegen kommen hier für, s. Beyers notit. aut. juridic. specim. 1. p. 23.

§. 5. Warum dieses Recht das natürliche genennet werde.

Hier zeigt man, daß zwar einige ihren Schrifften, darinnen sie diese Lehre vorgetragen, andere Benennungen gegeben, als Grotius de I. B. & P. Pufendorf de offic. hominis & civis;

der Herr Geheimbde-Rath Thomasius in jurispr. divina, in der Sache aber selbst mit den andern überein kommen.

§. 6. **Wie das natürliche Recht mit dem geoffenbahrten willkührlichen übereinstimme.**

s. Thomasium jurispr. div. l. 1. c. 2. Titium ad Pufend.. l. 1. c. 3. p. 148. Hochstetter coll. Pufend. exerc. 3. §. 17. p. 133. Hier soll die Frage vorkommen: Ob es allgemeine positive, oder willkührliche Gesetze gebe? conf. Hn. D. Buddei select. jur. nat. & gent. pag. 57. instit. theol. moral. 2, 1, 10 11. Ludovici delin. jur. nat. §. 113. sqq.

§. 7. **Worinnen der wahre Unterscheid zwischen dem bürgerlichen und natürlichen Recht beruhe?**

s. Rüdiger instit. erudit. p. 441. ed. 3. Die Worte des Ciceronis l. 3. c. 17. de officiis: sed aliter leges, aliter philosophi tollunt astutias: leges, quatenus manu tenere possunt, philosophi, quatenus ratione & intelligentia, sollen hier erkläret werden.

§. 8. **Ob die natürliche Gesetze eigentlich Gesetze seyn.**

Hieher gehört die Frage: Ob das natürliche Gesetz für einen Rath anzunehmen und GOtt als ein gütiger Vater, und nicht als ein strenger Gesetz-Geber zu betrachten ist? s. Thomasii fundamentum jur. nat. & gent. 1, 5. 34. obs. Hall. t. 6. obs. 27. p. 255.

§. 9. **Ob Grotius das natürliche Recht mit Grund** *dictamen rectæ rationis* **genennet.**

s. de I. B. & P. l. 1. c. 1. §. 10.

§. 10. **Was sich Spinoza und Hobbesius vor einen Begriff von dem natürlichen Recht gemacht.**

Spinozä Worte aus der Vorrede des tr. theol. politic. ingleichen c. 16. p. 175. sind anzuführen und zu zeigen, wie er die viehische Natur mit der moralischen der Menschen vermischet. Von Hobbesio s. Buddei histor. juris nat. §. 26. Griebner jurispr. natur. prol. c. 4. §. 6. p. 32. Es soll auch der dissert. des Hn. M. Mentzens normam actionum humanarum in societate improprie dici legem naturæ, Leipzig 1711. gedacht werden.

§. 11. **Ob GOtt und der Mensch dieses natürliche Recht gemein haben.**

Diesen Irrthum widerleget Pufend. de I. N. & G. l. 2. c. 3. §. 5. 6.

§. 12. **Ob das natürliche Recht statt habe, ohnerachtet man voraus setze, es wäre kein GOtt.**

Dieses ist eine scholastische Lehre, welcher Grotius de I. B. & P. proleg. §. 11. gefolget. conf. Kulpisium in coll. Gratian. exerc. 1. §. 3. p. 8. Ziegler über den Grotium p. 7. Zentgrav de orig. verit. & immutabili rectitud. jur. nat. p. 279. Pufend. de I. N. & G. 2, 3, 19.

§. 13. **Welches die besondern Eigenschafften des natürlichen Rechts seyn.**

Hieher gehört die Frage: Ob darinnen eine Dispensa-

spensation oder Nachlassung statt habe? Die Exempel aus H. Schrifft, daß die Israeliten auf Gottes Befehl denen Aegyptiern die Gefässe entwendet, von der Lügen der Aegyptischen Wehmütter, von der Abgötterey Naemans, von der Hurerey des Propheten Hoseä, von der Vielweiberey, von der Ehescheidung, Blut-Schande werden beantwortet werden. conf. **Thomasium** jurispr. div. l. 1. cap. 2. §. 98. sqq. **Buddei** instit. theol. moral. 2, 1, 14. **Hochstetter** coll. Pufendorf. exercit. 4. §. 19. p. 176.

§. 14. **Von den Würckungen dieses Rechts.**

Hier kömmt die Lehre von der Obligation, oder Verbindlichkeit, und von dem Recht, so einem durch den Faveur des Gesetzes zuwächset, für, und wird gezeigt werden, wie ein Mensch wider die Gesetze seiner physischen und moralischen Natur leben könne, conf. **Müller** über Gracians Orac. Max. 90. n. 2. p. 710.

§. 15. **Von der Kundmachung der Promulgation dieser Gesetze.**

Man wird hier untersuchen: Ob uns die Erkäntnis derselben angebohren? Wie die Worte Pauli Röm. c. 2. v. 15. **Des Gesetzes Werck sey beschrieben in ihren Hertzen**, zu verstehen; was vor Wahrscheinlichkeit Clerici Erklärung hierüber art. crit. p. 2. s. 1. c. 1. §. 19. vor sich habe, und was von **Lockens** Lehre de l'entend. l. 1. chap. 2. 3. zu halten.

§. 16. **Die natürliche Gesetze gehen alle Menschen an.**

Der Discours hierüber soll unter andern auf die gedoppelte Natur des Menschen, auf die physische und moralische gerichtet seyn; und die Frage berühren: Ob auch die Atheisten darunter gehören? wobey Hobbesii Meynung, de cive cap. 15. und Leviath. c. 31. fürkommt, conf. Hn. D. Buddei instit. theol. moral. 2. 2. 10. Pritii dissert. de jur. Dei in atheos; Ob den unvernünfftigen Thieren ein natürliches Recht zukomme? bey welcher Gelegenheit die Beschreibung des natürlichen Rechts der Römischen Rechts-Gelehrten, quod natura omnia animalia docuit, zu prüfen: conf. Seldenum de jure nat. & gent. juxta discipl. Ebr. l. 1. c. 4. 5. Buddeum anal. hist. phil. pag. 100. 101. Willenbergs sicilim ent. jur. gentium prudent. l. 1. c. 1. qu. 20. p. 14. 15. Ob die kleinen Kinder davon auszunehmen? Hier soll des Hn. Weidners disp. jus nat. ad modum habitus omnibus congenitum atque sic insitum, ut nec infantibus, nec à partu surdis & cœcis id juste denegetur, Rost. 1712. beurtheilet werden.

§. 17. **Was vor Pflichten das natürliche Recht unter sich begreiffe.**

Man wird zeigen, warum Herr Rüdiger in seinem jur. nat. nur die Pflichten gegen andere dahin bringe, und wie er auch die Lehre von der Tugend aus der Ethic dahin verwiesen; ingleichen die Frage mitnehmen: Ob man denen Be-

stien Pflichten schuldig sey? conf. Proelei Grund-Sätze p. 175. sqq.

§. 18. Was das eigentliche Principium des natürlichen Rechts sey.

Es wird der Unterscheid zwischen dem allgemei- und eigentlichen oder besondern Principio desselben gewiesen werden, und wie das erstere entweder ein theoretisches so die gesunde Vernunfft, oder practisches, welche der schuldige Gehorsam gegen GOtt ist, sey.

§. 19. Ob die drey Gebote des Kaysers Justiniani *vive honeste, neminem læde, suum cuique tribue*, **lebe ehrlich, beleidige niemand, gib einem jeden das Seinige, ein Principium des natürlichen Rechts abgeben können.**

Es sind drey Sätze, und die Idee vom ehrlichen Leben ist nicht allzu deutlich, s. Thomasii jurispr. div. l. 1. c. 4. §. 12. sqq.

§. 20. Ob die Ubereinstimmung mit der göttlichen Heiligkeit der erste Grundsatz sey.

Dieses Principium haben die Schul-Lehrer, und ist zu zeigen, wie solches dunckel, und nicht hinlänglich sey, s. Pufend. spec. controvers. c. 4. §. 3. Ludovici histor. jur. nat. §. 68. p. 112. 113. Hier ist auch zu erinnern, auf was Art der Herr von Leibnitz diese Scholastische Meynung vertheidige.

§. 21. Ob der Stand der Unschuld das rechte Principium.

Welches Herr D. Alberti in s. compend.

 jur.

jur. nat. orthodoxæ theologiæ conform. angenommen. Man wird untersuchen, ob er der erste Erfinder dieses Grund-Satzes sey? und aus der gelehrten Historie die Streitigkeiten, so er deßwegen gehabt, erzehlen, auch darthun, daß der Stand der Unschuld unmöglich eine Richtschnur des natürlichen Rechts seyn könne.

§. 22. Ob die sieben Gebote der Noachiden das Principium des Rechts der Natur.

Von diesen ist **Seldenus** de I. N. & G. juxta discipl. hebr. c. 10. **Marsham** can. chron. p. 164. 184. **Buddeus** introd. ad hist. phil. hebr. p. 14. sqq. zu sehen. Wolte sie jemand dafür ausgeben, so würde er schlecht damit zu rechte kommen, s. **Buddei** instit. theol. mor. 2, 2, 53. p. 574. hist. jur. nat. §. 25. p. 32. so den select. I. N. fürgesetzet ist, ingleichen **Ludovici** hist. jur. nat. §. 44. p. 72.

§. 23. Was von des Herrn Praschens Principio so die Liebe, die Christus so sehr triebe, wäre, zu halten.

Es sind die Streitigkeiten, die er deßwegen mit dem Herrn **Thomasio** gehabt, anzuführen, wovon dessen freymüthige Gedancken von allerhand neuen Büchern 1689. p. 79. biß 99. und 206. biß 230. nachzusehen sind.

§. 24. Ob die Liebe und Wohlgewogenheit gegen einander der richtige Grundsatz dieses Rechts sey.

Wie **Rich. Cumberland** disquisit. philos. de legibus nat. c. 1. §. 4. meynet. Auf was vor Art

der

der Herr D. Müller in den Anmerck. über Grac. orac. Max. 54. p. 405. zeige, wie der Grund des natürlichen Rechts die gefällige und mutuelle Liebe der Menschen gegeneinander sey, ist zu berühren.

§. 25. **Ob der Endzweck der rechtschaffenen Welt das rechte Principium.**

Wie Veltheysen de principiis justi & decori p. 964. dafür hält. conf Pufend. de I. N. & G. 2, 3, 12.

§. 26. **Ob die Ubereinstimmung und nicht Ubereinstimmung mit seiner Natur dasselbige sey.**

Dieses ist das Principium des Hn. Joh. Georg Wachters in s. origin. jur. nat. Es wird hier untersuchet werden, ob dasselbige nach der Stoischen Lehre rieche.

§. 27. **Ob die nach dem göttlichen Willen eingerichtete Ordnung der Natur zum Principio könne angenommen werden.**

Der Herr Bodinus hat in seiner dissert. de jure mundi solches gethan, und wird gezeiget werden, was vor Einwürffe ihm der Herr Thomasius in der dissert. de fundamentorum definiendi causas matrimoniales hactenus receptorum insufficientia gemacht.

§. 28. **Wie der Herr D. Buddeus diese beyde Principia; *DEum cole, temperanter vive, socialiter vive*, Ehre GOtt, lebe mässig, lebe gesellig, zum Grund gesetzet.**

s. element. philos. pract. p. 2. l. 4. s. 1. Es wird der disp. so 1697. zu Halle unter ihm de

primo juris nat. principio gehalten, und darinnen die ordentliche Liebe seiner eigenen Glückseeligkeit zum Grund-Stein dieses Recht geleget worden, gedacht, und auch zugleich die Anmerck. des Hn. Titii obs. 79. n. 7. über Pufend. de off. H. & C. berühret werden.

§. 29. **Ob der Wille des Allerhöchsten das wahre Principium sey.**

Dieses ist die Meynung des Hn. Coccesi in dissert. de princip. jur. nat. unico & adæquato. Man wird zeigen, was ein ungenannter Auctor in den monatlichen Auszügen 1700. p. 371. Ludovici in delineatione historic. jur. nat. §. 101. Hertius de select. & rar. ex jurispr. univers. argum. und andere daran ausgesetzet, und wie hingegen Kestner in jurispr. nat. c. 1. th. 8. ingleichen Willenberg in sicilim. jur. gent. l. 1. c. 1. qu. 11. dem Hn. Coccejo beygepflichtet. conf. Thomasium fundam. jur nat. & gent. l. 1. c. 6. Proeleum de orig. divers. jur. nat. princ.

§. 30. **Ob der wahre und eigne Nutzen das richtige Principium ausmache.**

Dieses hält der Herr D. Carl Otto Rechenberg in den instit. jurispr. natural. l. 1, tit. 6. §. 5. p. 20. dafür.

§. 31. **Ob die vernünfftige Unterhaltung sein selbst der wahre Grundsatz.**

Solches hat Proeleus in den Anm. über das 1. Buch c. 3. des Hn. von Pufend. de O. H. & C. p. 145. angenommen, als welches dem Pufendorffischen, oder der Geselligkeit nicht widerspreche, sondern der Grund davon sey.

§. 32. Ob

§. 32. Ob die Geselligkeit und Socialität das wahre Principium.

Man wird hier zeigen, wer solches angenommen, was vor Verdrießlichkeiten der Herr von Pufendorff deßwegen gehabt, was man daran auszusetzen pflege, conf. **Kulpisium** coll. Grot. exercit. 1. §. 7. p. 11. **Hochstetter** coll. Pufend. exercit. 4. §. 10. sqq. **Ludovici** delin. hist. jur. nat. §. 69. **Hertii** disput. de socialitate primo juris nat. princ. Es ist auch bey diesem Discours noch beyzufügen, wie der Herr D. **Rüdiger** instit. erud. p. 447. ed. 3. die Geselligkeit erkläre, daß daraus die Pflichten so wohl der Gerechtigkeit als Ehrbarkeit oder der Nothwendigkeit und Bequemlichkeit fliessen.

§. 33. Ob die Regul: was du wilst, das dir die Leute nicht thun sollen, das thue du ihnen auch nicht, die Grund-Regel des natürlichen Gesetzes sey.

Dieses ist das Principium des Herrn **Thomasii** in jur. nat. fundam. l. 1. c. 6. wobey anzumercken, wie er in seiner jurispr. div. erstlich die Geselligkeit zur Grund-Regel gesetzet habe. Hier werden auch noch einiger andern Principien erzehlet werden, als der äußerliche Friede des Herrn **Gundlings** in via ad veritat. p. 3. c. 2. §. 18. conf. **Gerhards** delin. jur. nat. l. 1. c. 9. §. 19. welcher es die äusserliche Ruhe nennet. Ferner die Erhaltung des menschlichen Geschlechts des Hn. **Werners** in elem. jur. nat. c. 5. §. 17. und l. 6.

§. 34. Was von den unterschiedenen angegebenen Principiis des natürlichen Rechts zu halten, und ob sie können vereiniget werden.

s. Kulpisium coll. Grotian. exercit. 1. §. 5. Buddei instit. theol. moral. 2, 2, 53. wobey auch die Frage fürkommen soll: Ob man von den Disciplinen, so den Grundsatz dieses natürlichen Rechts betreffen, auf eine Ungewißheit desselben schliessen könne.

§. 35. Was der Endzweck des natürchen Rechts sey.

Hier ist zu untersuchen, ob solcher nur eine zeitliche, oder auch ewige Glückseligkeit sey? man wird auch des Meisners de legibus l. 1. p. 45. Gedancken von dem vierfachen Endzweck des natürlichen Rechts anführen.

§. 36. Von den natürlichen Straffen.

Man wird zeigen, wie die Vernunfft zweyerley Arten göttlicher Straffen in der Natur erkenne, theils physicalische, theils moralische. Denn man hat sowohl die physicalische als die moralische Natur desselben zu betrachten, aus deren jeder, wenn der Mensch lasterhafft und wider Gottes Willen, folglich wider eine derselben gelebet, die göttliche Straffe davor durch ein daraus natürlicher Weise entspringendes Ubel hervor quillet. Worinnen beyde Arten der Straffen bestehen, soll der Discours lehren, s. Müller in Anmerck. über Grac. Orac. Max. 90. p. 716.

§. 37. Ob und wie weit das Völcker-Recht von dem natürlichen unterschieden.

Ist

Ist Grotii Meynung prol. I, 1, 4. 3, 4, 15. de I. B. & P. nebst denen, so ihm beygepflichtet, anzuführen, ingleichen was man darwider eingewendet, s. Thomas. jurispr. div. 1, 2, 105. sqq. Boecler ad Grot. I, 1, 14. und 2, 4, 9. Pufend. de I. N. & G. 2, 3. 23. Buddeum elem. phil. pr. p. 2. c. 1. §. 17. sqq. Griebner in jurispr. nat. 3, 1, 2. p. 274. und was Herr Rüdiger instit. erudit. p. 439. hierinnen vor einen Unterscheid zeige.

§. 38. **Wie die Lehre des natürlichen Rechts einzutheilen.**

Die natürliche Eintheilung ist, daß man erstlich handele von den Principiis, hernach von den Pflichten, welche letztere Abhandlung sich den unterschiedenen Arten der Pflichten in neue Abschnitte wiederum theilet.

§. 39. **Was diese natürliche Rechts-Gelehrsamkeit vor Zufälle gehabt.**

Hier werden zum voraus einige, so die Historie dieses Rechts erläutern, als Pufend. in specim. controv. Hertius in jurispr. univers. tom. 1. opusc. Gröning in bibliotheca juris gent. l. 2. c. 1. sqq. Buddeus histor. jur. nat. und instit. theol. mor. p. 2. p. 474. 475. Ludovici delin. hist. jur. div. nat. & posit. univers. Reimmann in hist. litt. der Teutschen p. 3. s. 4. Thomas. in der Vorrede zu der teutschen Ubersetzung des Grotii, Pasche in inventis nov-antiqu. p. 178. sq. Barbeyrac in der Vorrede zu der Frantzösischen Ubersetzung des Pufend. de J. N. & G. Hochstetter coll.

Pufend.

pufend. exerc. 1. §. 18 sqq. Morhof in polyh. c. 3. lib. 6. sect. 1. Wernher in der dissert. de præcipuis nonnullis scriptoribus jur. nat. Leipzig 1699.

§. 40. In was vor Abschnitte diese Historie am füglichsten könne getheilet werden.

Man hat zu sehen auf die Zeiten vor Grotium, und auf die von Grotio biß auf Pufendorf, und von Pufendorfen biß auf die ietzigen.

§. 41. Wie diese Lehre bey den alten Hebräern, sogenannten Barbarischen, Griechischen und Römischen Philosophen ausgesehen.

Uberhaupt wird man weisen, daß sie dieselbige nicht nach Art einer Wissenschafft fürgetragen, und die Grundsätze der moralischen Lehren unter einander vermischt.

§. 42. Was die Kirchen-Lehrer davon in ihren Schrifften hinterlassen, und wie solches aussehe.

Es ist darzuthun, daß sie nicht nur die Natur und Gnade, sondern auch die Grundsätze der philosophischen, moralischen Wissenschafften öffters unter einander vermischet.

§. 43. Wird der unglückselige Zustand dieser Lehre zu Zeiten der Scholasticorum vorgestellet.

Hier wird gezeigt, wie sie die natürlichen Gesetze mit dem geoffenbahrten willkührlichen vermischet; die Natur und Gnade nicht gewust, allerhand irrige und gefährliche Lehren von dem ewigen

gen Gesetz; von der Moralität der Verrichtung ohne Absicht auf ein Gesetz und dergleichen gehabt.

§. 44. **Ob nicht vor Grotio einige um die Verbesserung dieser Wissenschafft bekümmert gewesen, und dazu etwas beygetragen haben.**

Hier soll des **Benedicti Wincklers** und des Alberici Gentilis nebst ihren hieher gehörigen Schrifften gedacht werden.

§. 45. **Was Hugo Grotius in dieser Lehre vorgenommen.**

Man wird hier erstlich eine historische Nachricht von seinem Werck de I. B. & P. geben, was die Gelegenheit zur Verfertigung desselbigen gewesen, wie es aufgenommen, mit Noten erläutert, in Auszüge und Compendien gebracht, in andere Sprachen übersetzet worden; hernach auch von dessen Werth urtheilen; die Fehler, die er aus der scholastischen Schule behalten, bemercken, und worinnen man ihm sonderlichen Danck schuldig, entdecken. Hier soll auch von seinem Bruder **Wilhelm Grotio** und dessen enchiridio de principiis nat jur. etwas gesagt werden.

§. 46. **Ob Seldenus sein Werck** *de jur. nat. & gent. juxta disciplin. Ebræorum* **aus Aemulation gegen den Grotium geschrieben, und darinnen das Recht der Natur zeigen wollen.**

§. 47. **Von Thomä Hobbesii hieher gehörigen Schrifften.**

Man wird eine historische Nachricht und einen

kurtzen

kurtzen Auszug von den Büchern de cive und Leviathan geben, und dabey erzehlen, was seine Gegner an ihm aussetzen, und wie hingegen seine Freunde ihn entschuldigen, auch vertheydigen.

§. 48. Von des Herrn von Pufendorfs Schrifften des natürlichen Rechts.

Es soll hier erstlich gezeigt werden, was er geschrieben, wie seine Schrifften öffters aufgeleget, mit Noten erläutert, und in andere Sprachen versetzet worden: hernach was vor Wahrheiten er besonders entdecket, und worinnen eigentlich seine so grosse Verdienste gegen die natürliche Rechts-Gelehrsamkeit beruhē; und drittens, was er vor Streitigkeiten deßwegen gehabt, und wie man mit ihm dabey umgegangen, welches alles unpartheyisch soll erzehlet und erwiesen werden. Insonderheit wil man weisen, ob die Fehler, so der Herr Leibnitz in einem gewissen Schreiben, das sich auch t. 1. p. 836. des neuern Bücher-Saals befindet, an der Schrifft de O. H. & C. ausgesetzet, so viel auf sich haben.

§. 49. Von des Herrn Geheimbden Raht Thomasii Schrifften des natürlichen Rechts.

Erstlich wird man von seiner jurispr. div. reden, und zeigen, theils was er damit vor ein Absehen gehabt, und worauf seine haupt-Lehre darinnen ankommen; theils was seine Gegner, sonderlich der Herr Rotthe in Leipzig mit seinen Schrifften wider den Hn. Thomasium bey vernünff-

tigen

tigen Leuten vor Ehre eingeleget. Vors andere soll seiner fundamentorum jur. nat. & gent. gedacht werden, darinnen er das erste Buch der jurispr. div. gäntzlich geändert, über die zwey übrigen aber Anmerckungen geschrieben.

§. 50. Womit sich der Herr D. Buddeus um diese Wissenschafft verdient gemacht.

Man wird umständlich von seinen element. jur. nat. von den selectis jur. nat. & gent. von der jurispr. div. als dem andern Theil der vortrefflichen instit. theol. mor. und andern hieher gehörigen Schrifften reden, auch die hierinnen ihm erregte Streitigkeiten erzehlen, und zeigen, mit was vor Ungrund man unterschiedenes in seinen Lehr-Sätzen zu tadeln gesucht.

§. 51. Ob der Herr D. Rüdiger auch an dieser Philosophischen Wissenschafft was verbessert.

Es ist zu zeigen, wie er die Societät so erkläret, daß daraus die Pflichten der Gerechtigkeit und Erbarkeit fliessen; wie er sonderlich bemüht gewesen, die Gräntzen zwischen der natürlichen Theologie, bürgerlichen Recht, Ethic, Politic, richtig zu setzen, und wie er die Grund-Sätze der erlaubten Verrichtungen von den Grundsätzen des gerechten zu unterscheiden gesucht.

§. 52. Ob noch einige andere in dieser Wissenschafft mit Schrifften der gelehrten Welt gedienet, und was sie geleistet haben.

Hier ist noch zu reden von des Cocceji, Praschii,

schii, Zentgravens, Placcii, Hubers, Bodini, Amthors, Wachters, Hertii, Wernhers, Gerhards, Ryssels, Kemmerichs, Proelei, Cramers, Willenbergs, Gundlings, Beyers und anderer Schrifften. Es ist auch Anweisung zu thun, wo man eine Nachricht von solchen Büchern findet, als in Herrn Struvens biblioth. philos. c. 8. bibl. jurid. c. 6. §. 12. Ackers supplem. ad Struv. bibl. phil. p. 100. Beyers not. auct. jurid. specim. 1. p. 23. Arnds bibl. polit. herald. p. 381. Marbachs introit. ad jurispr. p. 138. und denjenigen, so die Historie dieser Wissenschafft beschrieben, und oben angeführet werden.

§. 53. Wie die natürliche Rechts-Gelehrsamkeit klüglich zu studieren.

Hier wird man einige nöthige Cautelen mittheilen, und zeigen in was vor Ordnung die Schrifften vom natürlichen Recht zu lesen. Als Hand-Bücher sollen Pufendorfs Bücher de O. H. & C. Buddei elem. jur. nat. Proelei Grundsätze des Rechts der Natur, Griebners jurispr. nat. vorgeschlagen, und über dieses des Herrn Barbeyracs deutliche und geschickte Ubersetzung von dem grossen und kleinen Pufendorfischen Wercke, mit denen beygefügten Anmerckungen, welche der Mühe des Lesens werth, gepriesen werden. Ob des Grotii Bücher de I. B. & P. so beschaffen, daß sie ein Hand-Buch abgeben, worüber man ein Collegium halten und lesen könne? soll untersuchet werden. Den Herrn Juristen wird man des Hertii opuscula,

Christ. Thomas. disput. Wernhers element. jur. nat. & gent. zur fleißigen Lesung anbefehlen.

§. 54. **Von dem allgemeinen und besondern Nutzen der natürlichen Rechts-Gelehrsamkeit.**

Den besondern Nutzen wird man in der Theologie zeigen, und z. E. des Herrn D. Buddei jurispr. divin. auch Hochstetters colleg. Pufend. anführen; dann in der menschlichen Rechts-Gelehrsamkeit, welche sich auf die natürliche gründet, daß niemand jene ohne diese studieren kan. Man wird hier auch der Verachtung dieser Wissenschafft, welche theils einige Theologen, theils etliche Juristen, jedoch aus unterschiedener Absicht zu hegen pflegen, gedencken, indem jene nur allein von den Regeln des wahren Christenthums, vielleicht bißweilen aus einer guten und Christlichen Meynung, wissen wollen; diese aber mit dem Schwerdt der bürgerlichen, sonderlich der alten Römischen Gesetzen alle Knoten des Rechts aufzulösen vermeynen.

Das VIII. Capitel.

Von der Klugheit zu leben überhaupt.

§. 1. **Was die Klugheit überhaupt sey.**

Sie ist diejenige Geschicklichkeit des Verstandes, da wir aus der Natur einer Sache urtheilen, wie wir mit derselben umgehen sollen, daß wir un-

sern und anderer Nutzen auf eine rechtmäßige Art befördern. Hier ist zum voraus der Zusammenhang dieses Capitels mit den vorhergehenden zu zeigen.

§. 2. Wie Arglistigkeit von der Klugheit unterschieden.

An der Geschicklichkeit des Verstandes ist ein Kluger und Arglistiger nicht unterschieden, wohl aber in Ansehung ihrer Absichten. Ein Kluger sucht redliche Absichten durch wohl ausgesonnene Mittel auszuführen. Ein Arglistiger aber ist beflissen, unredlichen und eitlen Absichten einen Schein der Vernunfftmäßigkeit zu geben, auch Mittel zu erfinden, selbige unter einer solchen Decke zu vollziehen.

§. 3. Wie Dummheit von der Klugheit unterschieden.

Dummheit ist ein Mangel des Judicii, den man in seinen Absichten und Ausführung spüren lässet, welcher Mangel des Judicii zuweilen mit einem Mangel des Ingenii verknüpffet ist, zuweilen aber sich bey einem lebhafften und ingenieusen Verstande befindet, woraus der Unterscheid zwischen Klugheit und Dummheit leicht abzunehmen.

§. 4. Was vor eine Geschicklichkeit des Verstandes zu der Klugheit erfordert wird.

Es wird ein munteres Ingenium zu Erfindung und Ersinnung allerhand Einfälle, und ein wohl geübtes Judicium zur vernünfftigen Anwendung der vermittelst des Ingenii ausgesonnenen Anschlä-

Anschläge und Einfälle erfordert. Man wird zeigen, wie diese beyde Fähigkeiten des Verstandes müssen mit einander verknüpffet seyn, und wie man in Ansehung des Mangels einer von diesen beyden zweyerley Leute findet, welche zur Ausführung einer Affaire offt sehr ungeschickt sind. conf. Müller in den Anmerck. über Grac. Orac. Max. 56. p. 429.

§. 5. Was die Lehre von der Klugheit zu leben fürtrage.

Sie zeiget erstlich die Principien der Klugheit zu leben, und hierauf die Regeln, die als Consectaria und Schlüsse aus den Principiis gezogen werden, und entweder allgemeine, oder besondere sind.

§. 6. Wie sich die Lehre von der Klugheit am füglichsten eintheilen lasse.

Dieses ist aus dem vorhergehenden leicht zu sehen, nemlich in einen gemeinen und besondern Theil. Jener handelt von der Klugheit und von den Principiis überhaupt; dieser aber von den unterschiedenen Arten der Klugheit insonderheit.

§. 7. Von der Lehre der Klugheit überhaupt.

Diese theilet sich in eine Vorbereitungs-Abhandlung, und zeiget, worinnen das Wesen der Klugheit zu leben bestehe, und dann in eine Haupt-Abhandlung, deren ersteres Stück die Principien der Klugheit zu leben, das andere aber die Lehre von dem Gut des Menschen, und dessen daher entstehenden Glückseligkeit, als den Endzweck aller wahren Klugheit fürträget.

§. 8. **Von den Principien der Klugheit zu leben überhaupt.**

Diese beruhen auf die Erkäntnis seiner und anderer, welche der Grund aller Klugheit ist. Denn die Objecta, mit welchen wir umgehen, sind entweder in uns selber, nemlich unsere eigene Fähigkeiten, oder sie sind ausser uns, als alle diejenigen Dinge, an den wir unsere Fähigkeiten zeigen, welcher Dinge kluger und nützlicher Gebrauch von dem klugen und nützlichen Gebrauch unserer eigenen Fähigkeiten dependiret, indem wir alle Sachen, die ausser uns sind, nicht anders, als vermittelst unserer Geschicklichkeit, und also vermittelst klugen Gebrauchs und Application unserer Fähigkeiten nützlich tractiren und gebrauchen können. Ist nun die Klugheit eine Geschicklichkeit in allen vorfallenden Geschäfften seinen Nutzen auf eine vernünfftige Art zu befördern, so wird dazu eine Erkäntnis der Sachen, mit welchen wir beschäfftiget, erfordert, aus welcher Erkäntnis die Erkäntnis unsers Nutzens und Schadens, wie auch der Mittel, jenen zu erlangen, diesen abzuwenden fliesset; s. Müller in Anmerckungen über Grac. Orac. Max. 89. pag. 694.

§. 9. **Von der Erkänntniß seiner und anderer.**

In Ansehung des Verstands untersuchet man, in was vor Lebhafftigkeit sich die Fähigkeit desselben befindet, und in was vor Ordnung dieselben, was die Lebhafftigkeit betrifft, auf einander

ander folgen. In Ansehung des Willens aber prüfet man, wie die drey Haupt-Neigungen, als Ehrgeitz, Geldgeitz und Wollust untereinander vermischet sind, und welche unter denselben die Oberhand habe. Doch muß man dabey auch die äusserliche Umstände eines Menschens, insonderheit was seine Macht betrifft, nicht bey Seite setzen, damit man erkenne, wenn jemand vermöge seiner Macht einem helffen oder schaden könne. Hieraus ist zu erkennen, wie das erste Stück der Haupt-Abhandlung des allgemeinen Theils in drey Capiteln abzutheilen, deren ersteres von den Principiis der Klugheit zu leben überhaupt; das andere von der Erkänntniß des Verstands, und das dritte von der Erkänntniß des Willens handele, davon das letztere wieder seine Abschnitte hätte, und in denselben die Lehre von den Neigungen, als von dem Ehrgeitz, Wollust und Geldgeitz, von den Affecten, von der Vermischung der Affecten, von der Klugheit die Affecten zu beurtheilen fürtrüge.

§. 10. Von den Gütern des Menschen.

Hievon handelt das andere Stück der Haupttheilung von der Klugheit überhaupt. Man wird hier kürtzlich zeigen, wie ein Gut des Menschen nichts anders heissen können, als alles dasjenige, was wir aus der Natur der Fähigkeiten des Menschen urtheilen können, daß es GOtt als der Schöpffer derselben intendiret, daß wir dadurch glückseelig werden sollen, daß also alles, was nur je zur Glück-

seligkeit des Menschen etwas beytragen kan, nicht anders vor ein Stück seiner Glückseeligkeit zu schätzen, als wenn es von dem Menschen genossen, das ist durch vernünfftigen Gebrauch auf eine angenehme Art empfunden wird s. Müller in Anm. üb. Grac. Orac. Max. 90. p. 700. Man wird ferner zeigen, wie GOtt den Menschen in der Schöpffung unterschiedene Fähigkeiten mitgetheilet, daß wir dadurch sollen glückseelig werden, wie selbige, wenn sie sich in einen ordentlichen und dem göttlichen Absehen gemäßen Zustand befinden, die Güter oder der Endzweck selbst des Schöpffers seyn, dergleichen in Ansehung des Leibes die Gesundheit, in Ansehung des Verstands die Fähigkeit das wahre vom falschen zu unterscheiden, und in Ansehung des Willens die Fähigkeit der wahrhafften Liebe gegen GOtt; oder wie andere wollen, die Tugend, welches Güter an und vor sich sind, und bona absoluta genennet werden, mit denen diejenigen nicht zu vermischen, die nicht an und vor sich selbst und ihrer Natur nach von dem Menschen genossen, und also auch nicht an sich selbst als Güter verlangt werden können, sondern nur als Mittel, die zur Erlangung eines der obigen unmittelbahren Güter dienen, anzusehen sind, dergleichen vornehmlich Reichthum, Ehre, Vergnügen oder Wollust sind. Die letztern kan man im Lateinischen bona relativa nennen.

§. 11. Von der Glückseeligkeit des Menschen.

Diese hat man mit dem Gut nicht zu vermischen, indem die Glückseeligket ein Begriff derjenigen wahren Güter, deren er theilhafftig worden, und welche von ihm müssen genossen werden.

§. 12. Von den unterschiedenen Arten der Klugheit zu leben insonderheit.

Sie ist entweder eine allgemeine oder besondere; die erstere theilet sich wiederum in die Ethische und Politische in Ansehung der unterschiedenen Güter, deren Erlangung solche zum Endzweck haben, von welchen beyden Arten die folgenden Capitel handeln. Die letztere wird von einigen prudentia indefinita genennet, die aus solchen Reguln, welche sich nicht auf gewisse Gemüths-Art gründen, sondern aus der Natur der Sachen, die zur Conversation mit gehören, genommen sind, bestehet. Dahin gehöret die Klugheit mit gemeinen Leuten umzugehen; die Klugheit in Ansehung des Glücks, der Zeit, der Verrichtungen, welche vorzunehmen, der Rede, der Wahrheit, des Lobs, der Freunde u. s. w. s. Rüdigers erud. instit. p. 722. ed. 3.

§. 13. Von der Historie der Lehre und der Klugheit zu leben.

Die Historien der Ethischen und Politischen Klugheit kommen in den folgenden Capiteln für. Hier aber kan man untersuchen, wie die Lehre von der Erkäntniß seiner und anderer, in-

gleichen von den Affecten und von dem Gut des Menschen zu verschiedenen Zeiten ausgesehen.

§. 14. **Wie die Lehre von der Erkäntniß der menschlichen Gemüther untersuchet worden.**

Man wird hier unter andern reden von des **Theophrast.** characterib. und deren Frantzösischen Ubersetzung des **Mr. de la Bruyere**, der die Characteres jetziger Zeit hinzugefüget, und dawider von einem ungenannten sentiments critiques sur les caracteres de Mr. de la Bruyere heraus kommen conf. **Eckard** in Monatlichen Außzügen 1701. Mart. 27. Mr. **Vigneul Marville** t. 1. des melanges p. 325. auf den Mr. de la **Bruyere** auch nicht wohl zu sprechen, dahero kam heraus la defense de Mr. de la Bruyere contra les accusations de Mr. Vigneul Marville. In Ansehung der neuern Zeiten wird man gedencken, des **Barclaji** icon. animor. des **Neuhus.** in theatro ingenii humani; des **Claramontii** de conjectandis cujusque moribus & latitantibus animi adfectibus, **Thomasii** in der Wissenschafft die Hertzen anderer Menschen zu erkennen, und in der weitern Erklärung dieses Vorschlags; **Rohr** in dem Unterricht von der Kunst der Menschen Gemüther zu erforschen, nebst andern, conf. **Struve** in bibl. philos. c. 6. §. 18 q. **Arnd.** in biblioth. politic. heraldic. select. p. 303. Insonderheit wird man ausführlich von des Francisci **Lamy**

Schrifft

Schrifft de la connoisſance de ſoi-meſme und von des Abbadie art de ſe connoitre ſoy-même ausführlich reden, und überhaupt zeigen, wie dieſe Lehre erſt zu den neuern Zeiten recht unterſuchet, und inſonderheit von dem Hn. geh. Rath Thomaſio sehr befördert worden: Es haben auch viele in ihren Ethiſchen Schrifften dieſe Materie mitgenommen.

§. 15. **Was die Lehre von den menſchlichen Neigungen, Affecten und Temperamenten vor Zufälle gehabt.**

Erſtlich wird man überhaupt zeigen, wie die Lehre von den Neigungen und Affecten lange Zeit in einem ſehr ſchlechten Zuſtand geweſen, biß der Herr Thomaſius ein ſehr helles Licht aufgeſtecket. Man machte ſich davon keinen rechten Begriff, und gerieth dahero in unnöthige Zänckereyen, wie denn allemahl unter denen Gelehrten geſtritten worden: Ob die unvernünfftigen Thiere derſelben theilhafftig wären? ob die Gemüths-Neigungen an ſich gut oder böß? ob man ſie ausreuten, oder nur mäßigen ſoll? ob dieſes oder jenes unter die Affecten zu rechnen ſey? u. ſ. w. conf. Schwartzens præfat. de λογομαχία virorum erud. in doctrina affectuum bey des Lälii Peregrini Buch de animi affect. hernach wird man inſonderheit kürtzlich weiſen, was Plato, Ariſtoteles, die Stoicer, Epicurus, die Scholaſtici, Carteſius, Thomaſius und einige andere neuern Philoſophen von den Affecten gelehret conf. Thomaſium in

Ausüb. der Sitten-Lehre cap. 2. Budd. in instit. theol. moral l, 5, 6. drittens wird man von einigen neuern Schrifften, so von den Affecten ins besondere handeln, eine Nachricht geben, dahin gehöret Aloysius Luisinus de compescendis animi affectibus per moralem philosophiam & medendi artem; Lälius Peregrinus de noscendis & emendandis animi affection. de la Chambre dans les characteres des passions, Senault de l'Vsage des passions; Pierre le Moyne dans les peintures morales tom. 4. Bontekoe de animi & corporis passionibus, Wesenfeld in Georgic. animi & vitæ, seu pathologia practica; Besse in seinem Tract. des passions de l' homme, Trier von den menschlichen Gemüths-Neigungen, und Bewegungen. conf. Schwartz in disp. de æmulat §. 3. Was die Historie der Lehre von den Temperamenten betrifft, so ist davon des Hn. Speners historia doctrin. de temperam. welche disput. er unter dem Hn. Dr. Buddeo gehalten, zu lesen, dabey wir noch des Hn. Hoffmanns disp. de temperament. fundam. morum & morbor. in gentib. Stahls disp. de temperam. philolog. physiognomico-pathologico-mechanica enucleat. so auch ins Teutsche gebracht, gedencken, und erinnern werden, daß einige auf die Gedancken kommen, als hätten die Temperamente keinen Grund, wie Herr M. Mentz in seiner disp. de temperamentis, und der Herr von Rohr von der Erkänntnis der menschlichen

chen Gemüther cap. 8. p. 243. auch Herr Rüdiger in physica div. l. 1. c. 3. s. 7. §. 87. sqq. unter die Vorurtheile rechnet, als hätten die Temperamente eine nothwendige Verwandschafft mit der Beschaffenheit des Verstands und Willens.

§. 16. Was die Philosophen von dem Ursprung des Bösen gelehret.

Man wird überhaupt zeigen, wie hier die Philosophie jederzeit gar dürre und mager gewesen; wie die alten Perser einen gedoppelten Ursprung, oder zwey Götter Oromazen und Arimanien, daß von dem ersten alles Gute; von dem andern alles Böse herkomme, gesetzet, wiewohl Hyde de religione Persarum p. 161. meynet, sie hätten durch den Ursprung des Bösen was erschaffenes verstanden; wie Theognis das Böse den Göttern zugeschrieben; wie sich die Lehre von einem gedoppelten Principio, von deren einem das Gute, von dem andern aber das Böse herrühre, durch die Manichäer in die Christliche Kirche eingeschlichen; wie zu unsern Zeiten Bayle in seinen Schrifften hin und wieder eine Meinung vor diese Manichäische Lehre blicken lassen, wie sich ihm Clerc, Placette und andere widersetzet; wie Pythagoras dafür gehalten, das Böse habe seinen Sitz im Cörper, conf. Scheffer de philos. Italic. p. 73. sqq. welches eine gar gemeine Lehre bey den Heydnischen Philosophen war, wie man von dem Platone weiß, s. Hanschium de enthusiasmo platon. s. 4. §. 8.

p. 51. wie die Stoicker die Schuld auf die Materie geschoben, s. Lipsium in manuduct. ad physic. Stoic. l. 1. diss. 4. und 15. wie Aristoteles sich überhaupt ad τὸ συγγενὲς l. 3. ethic. cap. ult. beruffen, von welcher Materie nachzulesen Jac. Thomasius de Stoica mundi exustione diss. 3. 4. Pfanner in syst. theol. gent. pur. c. 9. §. 6. King de origine mali; Buddei dissert. de relig. natural. contra Chauvin. c. 1. §. 10. diss. 3. de Stoicor. in philos. moral. error. §. 5. instit. theol. moral. l. 1, 4. 78. Leibnitz in essais de Theodicée sur la bonte de Dieu &c. nebst der Disputation des Herrn D. Buddei de origine mali.

§. 17. **Was die Philosophen von dem Gut des Menschen gelehret.**

Z. E. Socrates sagte: es sey nur ein eintziges Gute, nemlich die Wissenschafft, und ein eintziges Böse, nemlich die Unwissenheit, s. Diog. Laert. l. 2. segm. 3. Xenophont. in memorabil. Socr. l. 4. c. 9. welchen Satz zwar Heinsius in orat. de doctrina & morib. Socratis p. 243. orat. billiget; man wird aber zeigen, daß dieses mit Unrecht geschehen. Theodorus aus der Cyrenaischen Secte lehrte, der Endzweck des Menschen sey Freude und Traurigkeit: zu jener führe die Klugheit; zu dieser die Thorheit; Klugheit und Gerechtigkeit wären also gute, und was ihnen entgegen gesetzt sey, böse Dinge: Wollust und Schmertz aber Mittel-Dinge, s. Diogen. Laert. 2, 98. Aristoteles redet zwar in den moralischen und Rhetorischen

schen Schrifften viel vom Gut; ist aber sehr unordentlich, und hält sich mehr bey den Worten als Sachen auf. Die Stoischen Weisen lehrten, es wäre ausser der Tugend kein Gut anzutreffen, wiewohl einige diesen Satz auf gewisse Art bald einschränckten, bald ausdehnten, conf. Herrn D. **Buddeum** in analect. histor. philos. p. 104. sqq. nebst **Rüdigers** instit. erudit. p. 649. ed. 3.

§. 18. Wie die Lehre von der Klugheit zu leben zu studiren.

Was die Hand-Bücher, so hier zu gebrauchen, betrifft, so ist nach diesem Plan die gesammte Lehre von der Klugheit zu leben von niemand, ausser von dem Herrn D. **Rüdiger** in seinen instit. fürgetragen worden; an Ethischen und politischen Schriften aber ins besondere ist kein Mangel, von denen in den folgenden Capiteln etwas zu sagen seyn wird. Uberhaupt ist zu mercken, daß die Lesung politischer Bücher und Besuchung solcher Collegien das Werck hier nicht ausmachen. Das Naturell, das ist ein ingenieuser Verstand, dem es zugleich am Judicio nicht fehlet, und die durch den Umgang mit geschickten Leuten erlangte Erfahrung sind zwey Stücke, welche einen klugen Mann machen können, davon der Discours ein mehrers geben wird.

§. 19. Von dem Nutzen der Klugheit zu leben, und folglich der Lehre von derselben.

Der Endzweck der Klugheit giebt diesen einem jeden zu erkennen, als wovon unser Glück und

Unglück

Unglück dependiret, und beydes sind wir durch die Klugheit vorher zu wissen fähig.

Das IX. Capitel.

Von der ethischen Klugheit insonderheit.

§. 1. Von dem Wort Ethic.

Hier ist kürtzlich dessen Ursprung und Gebrauch zu berühren, und etwas von den Benennungen **Sitten-Lehre, Tugend-Lehre, Moral** hinzu zu thun.

§. 2. Was die Ethic sey.

Sie ist die Lehre, welche von der höchsten Glückseligkeit des Menschen handelt, und zeigt, worinnen dieselbe bestehe, und wie der Mensch dazu gelangen könne. Uberhaupt soll hier angemercket werden, was insgemein in denen Ethicen vor Lehren vorkommen, als die Lehre von der Natur des Willens, von den Neigungen, Affecten, von den Tugenden und Lastern, von dem höchsten Gut; ins besondere aber wird man untersuchen: Ob die Lehre von der Tugend sich besser zu der natürlichen Rechts-Gelehrsamkeit, als zu der Ethic schicke?

§. 3. Warum man die Ethic zu einem Theil der Klugheit zu leben mache.

Der Grund dieser Ordnung wird aus der Natur theils der Klugheit zu leben, theils der Ethic herzuleiten seyn, da jene zeiget, wie man seinen Nutzen befördern möge, diese aber den edelsten Theil des menschlichen Guts, oder die Lehre von dem

höchsten Gut und daher entstehenden wahren Gemüths-Ruhe fürtrage.

§. 4. **Womit also die ethische Klugheit umgehe.**

Sie zeiget, wie ein Mensch des höchsten Guts theilhafftig werden, und sich folglich durch den Genuß desselben recht glücklich machen möge. Dahero sie erstlich die Lehre von dem höchsten Gut: dann von der Frucht desselben, oder von der Gemüths-Ruhe, und endlich von der Klugheit solches zu erlangen fürträget.

§. 5. **Was das höchste Gut des Menschen sey.**

Man hat hier den Unterscheid zu machen zwischen dem allgemeinen höchsten Gut, so GOtt der Herr; und zwischen dem höchsten Gut, so dem Menschen eigen ist. Was das letztere sey, ist hier die Frage, und gehöret in diese Lehre von der ethischen Klugheit zu leben. Herr **Rüdiger** mercket in instit. erudit. p. 655. an, man könne das höchste Gut auf eine vernünfftige und sinnliche Art betrachten, und in jener Absicht sey es die Tugend, weil nach Gottes Absicht und Willen alles dahin auslieffe; nach der andern Betrachtung könte man die Gemüths-Ruhe nehmen, indem sie den Menschen am meisten belustige, und ihm die angenehmste Empfindung verursache. Doch müste die erstere der andern Betrachtung vorgehen.

§. 6. **Was die Ethic vor Zufälle gehabt.**

Es ist zum voraus zu erinnern, daß diejenigen,

so

so hievon was geschrieben, ihr Absehen entweder auf die Moral überhaupt, oder auf die Ethic, wie sie bißhero insgemein als eine Tugend- oder Sitten-Lehre fürgetragen worden, gehabt. Davon können gelesen werden **Placcius** de ethici studii historia, welche dem **Lälio Peregrino** de animi adfectionibus wieder beygefüget worden, und aus seinem Commentario de morali scientia augenda genommen ist; **Morhof** in polyh. pract. l. 1. p. 2 sqq. **Paschius** de variis modis moralia tradendi, nebst der beygefügten introduct. in rem litter. moral. veterum sapientiæ antistitum, und de inventis nov-antiquis p. 31. sqq. **Rapin** in den reflexions sur la morale; **Thomasius** in cautelis circa præcognita jurispr. c. 14. **Reimmann** in der Einleit. zur histor. litter. der Teutschen cont. l. 2. s. 3. pag. 656. **Barbeyrac** in der Vorrede seiner Frantzösischen Ubersetzung vom Pufend. de I. N. & G. **Hochstetter** in colleg. Pufend. exerc. 1. **Stolle** in der Historie der Heydnischen Morale, und in der Historie der Gelahrheit, p. 3. c. 1. Wir werden auch nach der gewöhnlichen Art einen kurtzen Entwurff von der Historie der Moral, oder der Ethic machen, aber insonderheit zeigen, wie die Lehre von dem höchsten Gut zu verschiedenen Zeiten bey den Philosophen ausgesehen habe.

§. 7. **Von der Morale der alten Hebräer.**

s. **Budd.** in introd. ad phil. Ebr. §. 32. p. 169. **Gundling** hist. philos. moral. pag. 1. cap. 7.

Schar-

Scharbau in dissert. de fatis studii moralis inter Ebræos. Unter andern soll hier der Sprüchwörter und des Prediger-Buchs Salomonis; Jesus Syrachs, und des Buchs der Weißheit gedacht und gezeigt werden, wie sich auch im Talmud noch einige Spuren der Moral-Weißheit finden.

§. 8. **Von der Morale der barbarischen Philosophen.**

Ihre Lehr-Art war theils paränetisch, theils hieroglyphisch. Es ist eben nicht so viel mehr davon bekandt, und wegen einiger Moral-Sprüchen die ehemals einer gesagt, hat man nicht Ursach, ihn unter die Moralisten zu setzen, und seiner Morale in einer solchen Historie zu gedencken.

§. 9. **Von der Morale der alten Griechischen Philosophen biß auf Socratis Zeiten.**

In den ersten Zeiten wurde die Morale bey den Poeten gesucht, welche solche in Fabeln vorgetragen. Von den sieben Weisen sind noch allerhand moralische Sprüche vorhanden. Die Jonische Secte gedachte nicht an die Morale, und gieng mit natürlichen Dingen und deren Erkäntnis um.

§. 10. **Von dem Zustand der Morale zu und nach den Zeiten Socratis.**

Er ließ sich das Wohl der Sitten-Lehren fleißig angelegen seyn, und wird vor den Vater derselben ausgegeben, wiewohl einige glauben, daß er dem Archelao aus der Jonischen Secte als seinem Lehr-Meister seine gantze Sitten-Lehre zu

dancken gehabt. Cebes hat in seiner Taffel die Irrwege, so die Menschen zu gehen pflegen, und die Bahn zu einen glückseligen Leben gezeiget. Aristippus war Urheber der Cyränaischen Secte, und deren Morale sahe sehr schlecht aus, indem sie das höchste Gut in der Wollust des Leibes satzten. Plato hat zum Theil gar gute Dinge, aber auch sehr viele Sachen, die auf nichtswürdige, gefährliche und gewäschige Subtilitäten hinaus lauffen. Seine Nachfolger haben es nicht besser, sondern ehe schlimmer gemacht, indem sie es theils bey den alten bewenden lassen, theils auf einen Scepticismum geriethen, auch in mehrere Irrthümer verfielen. Die Lehre von den vier Haupt-Tugenden haben einige zwar angenommen, aber noch vier besondere Arten derselben, als die politische, die reinigende, die verständliche und die exemplarische hinzu gesetzet. Aristoteles mag zuerst die Sitten-Lehre in ein Systema verfasset haben, welcher unter andern eilff Tugenden satzte, und das theoretische höchste Gut, das ist die Speculirung über göttliche Dinge dem practischen höchsten Gut vorzoge. Antisthenes und seine Nachfolger die Cynici satzten alle äuserliche Wohlanständigkeit bey Seite, und suchten die Tugend in einer solchen Aufführung, die nicht vernünfftigen Menschen, sondern Bestien anständig war. Die Stoicker machten viel Aufhebens von ihrem Weisen; er war aber in der Welt nicht zu finden, und hatte seinen Auffenthalt nur im Gehirn, und ihre Weißheit bestande in

de in einer Praleren. In des Epicuri Sitten-Lehre findet man zwar eben die Mängel der andern heydnischen Moral-Philosophen, doch sind ihrer nicht so viel, conf. Thomasium in caut. circa præcogn. jurispr. c. 14. §. 10. sqq. Im Discours sollen die bey jedem Stück gehörige Scribenten vorkommen.

§. 11. **Von der Moral der alten Römer.**

Unter denselben ist sonderlich Cicero, Antoninus Philosophus, Seneca bekandt, bey denen die Stoische Philosophie grossen Beyfall fande, jedoch hat sich Cicero als einen Eclecticum aufgeführet. Hier wird man noch überhaupt von den heydnischen Tugenden reden, und von des Mr. Esprit Schrifften, de la fausseté des vertus humaines ein und das andere sagen.

§. 12. **Von der Morale der Kirchen-Väter.**

Es siehet dieselbe nicht überall zum besten aus, und findet man darinnen verschiedene wichtige Fehler, wie dieses Barbeyrac in der gedachten Vorrede seiner Ubersetzung des Pufendorfs §. 9 gewiesen.

§. 13. **Von der scholastischen Morale.**

Dieses war ein Mischmasch aus dem Aristotele, aus der H. Schrifft, und aus den Büchern der Kirchen-Väter, und wie die gesammte Philosophie zu dieser Zeit die trübseligsten Schicksaale ausstehen muste; also lag auch die wahre Morale gantz verlassen, und stacke in den Höhlen der Finsternis.

§. 14. **Von der Moral-Philosophie in den neuern Zeiten überhaupt.**

Einige so sich darüber machten, führten sich sectirisch auf, da dann etliche die gesammte Moral, etliche aber nur gewisse Materien vor sich nahmen.

§. 15. **Von den neuern Moral-Philosophen, welche Sectarii gewesen.**

Aristoteles war auch hier noch lange Zeit am Brett, nach dessen Leisten viele ihre moralische Schrifften zuschmiedeten; Hier ist unter andern von des **Melanchthonis** elementis doctrinæ ethicæ; **Scheurlii** philos. morali; **Dürrii** institut. ethic. **Hornii** doctrina civil. **Jacobi Thomasii** hieher gehörigen Büchern zu reden. Uber die Lehre der Stoicker gerieth **Lipsius** und **Scioppius**, von dessen elem. philos. moral. zu zeigen, wie sie ihrer innerlichen Güte wegen eben kein sonderlich Lob verdienen. **Gassendus, Sorbier** und **Rondel** suchten die Sitten-Lehre des **Epicuri** wieder herfür.

§. 16. **Von den neuern Philosophen, welche eclectisch moralisirt.**

Man wird hier reden von des **Baconis de Verulamio** Bemühung in der Verbesserung der Ethic; von **Cartesii** moralischen Regeln, welche sehr schlecht aussehen, von des **Malebranche** traité de morale, die aus Cartesianischen und Enthusiastischen Lehren zusammen gesetzet; von **Spinozä** Ethic, die auf eine Atheisterey hinaus läufft; von **Geulirox** Ethic welche mit grosser Behutsamkeit zu lesen; von **Placcii** E-

thischen Schrifften, Philareti Ethic, Thomasii Einleitung und Ausübung der Sitten-Lehre, Buddei element. philos. practic. part. I. und einigen andern, und zeigen, wie die beyden letztern hochberühmten Männer, als der Herr D. Thomasius und Herr D. Buddeus sich am meisten hierinnen verdient gemacht, und die Sache aus dem rechten Grund hergeleitet haben.

§. 17. **Von denjenigen, die einen besondern Theil der Ethic untersuchet haben.**

Z. E. die Lehre von den Tugenden und Lastern überhaupt, auch ins besondere, ingleichen von dem höchsten Gut, die man nacheinander anführen wird. Nach der gemeinen Methode müssen auch diejenigen, so von denen Affecten, Neigungen, Temperamenten, Erkänntniß der menschlichen Gemüther geschrieben und oben schon vorkommen sind, hier ihren Platz angewiesen haben.

§. 18. **Von denen, so sich in ihren Ethischen Schrifften an keine gewisse Methode gebunden.**

Denn da haben einige durch Fabeln, etliche durch Unterredungen, andere durch satyrische Vorstellungen, durch Emblemata, durch Historien, und so weiter moralisiret, da man nach Erzehlung dergleichen Schrifften zeigen wird, wie nützlich zuweilen dergleichen Methoden, die Morale vorzutragen sind.

§. 19. **Von denen, so Christliche Sitten-Lehre geschrieben.**

Das Absehen solcher Leute mag sehr gut ge-

wesen seyn, man hat sich aber doch dafür in acht zu nehmen, indem sie das Licht der menschlichen Vernunfft und der göttlichen Offenbahrung, oder heiliger Schrifft untereinander vermenget, auch die unnützen Sachen der scholastischen Lehrer mit eingemischet.

§. 20. Was die Philosophen von dem höchsten Gut gelehret.

Dieses ist der Haupt-Punct, der nach der angegebenen Natur der ethischen Klugheit hieher gehöret. Varro soll nach Augustini Zeugniß in die zweyhundert und acht und achtzig verschiedene Meinungen von dem höchsten Gut gezehlet haben, darunter vermuthlich viele gewesen, die nur den Worten nach voneinander abgewichen sind. Die fürnehmsten Meinungen der alten Weltweisen lassen sich in drey Haupt-Ordnungen abtheilen. Die erste Meinung ist derjenigen, welche solche in Anstellung ihres Thuns und Lassens nach einer vollkommenen Tugend, welche die Güter des Leibes und des Glücks begleiten müssen, suchen. Dieses ist die Meinung, welche Aristoteles l. 1. eth. c. 7. zu behaupten suchet, wiewohl die Ausleger in Erklärung seiner Worte weit voneinander abgehen, s. Heerboords exerc. ethic. exerc. 9. n. 11. Sagittarii otium Ienense p. 195. Müllers instit. eth. 315. §. 10. p. 349. Die andere Meinung ist der Stoicker, daß die gröste Glückseeligkeit in Ausübung der Tugend bestehe, bey welcher man keiner andern Güter vonnöthen habe, ja daß sonst kein wahrhaff-

tes Gut zu finden, s. Lipsii philos. stoic. l. 1. disp. 8. und Buddeum disp. 2. de error. stoicor. in philos. mor. p. 117. analect. hist. phil. Die dritte Meinung ist des Epicuri, welcher in einer Wollust die höchste Glückseeligkeit setzet, die in einem vergnügten und gemächlichen Zustande bestehen soll, der von Sorgen und Furcht, von Pein und Schmertzen, so weit es nur seyn kan, entfernet bliebe. Seine Nachfolger haben seine eigentliche Meinung verlassen, und das höchste Gut in einer Wollust des Leibes, die dem Viehe gleich, sich eingebildet, s. Müllerum c. 1. §. 3. p. 340. 341. Parckerum disp. de DEO disp. 1. sect. 13. Wie unrichtig diese Meinungen seyn, und die Blindheit auch der grösten Meister der Vernunfft zeigen, wird man kürtzlich darthun. Conf. Olearium im Beweiß, daß JEsus der wahre Meßias sey p. 644. Hier ist die Rede von dem eigentlichen höchsten Gut des Menschen, welches einige zu den neuern Zeiten im Verstand suchen wollen, da doch solches billich seinen Sitz im Willen haben muß, wie nun solches bald die Tugend, bald die Gemüths-Ruhe, bald die Liebe GOttes, bald der Genuß der Göttlichen Liebe, bald die Liebe gegen andere seyn soll, wird man mit wenigen aus der Historie erläutern.

§. 21. Wie man die ethische Klugheit mit Nutzen studieren soll.

Hier ist auf dasjenige, was in dem vorhergehenden Capitul in diesem Stück überhaupt er-

innert worden, Verweisung zu thun. Unter den neuern ethischen Schrifften, welche nach systematischer Methode abgefasset, und als Handbücher zu gebrauchen, behalten des Hn. Thomasii Einleitung und Ausübung der Sitten-Lehre, und des Hn. D. Buddei element. phil. practic. p. 1. wohl den Preiß.

§. 22. **Von dem Nutzen der ethischen Klugheit.**

Sie zielet auf die innerliche Glückseeligkeit des Menschen ab, welche aus dem Genuß des höchsten Guts entstehet, da derselbe dadurch in die wahre Gemüths-Ruhe gesetzet wird.

Das X. Capitel.

Von der politischen Klugheit insonderheit.

§. 1. **Von dem Wort Politic.**

Man wird die vielen Bedeutungen dieses Worts erzehlen, und zeigen, wie groß der Mißbrauch sey, dem dasselbige unterworffen ist. conf. Caselium in proposit. Conring de prudentia civil. in den vier ersten Capiteln. Buddeum elem. phil. pract. p. 3. c. 1. §. 6. 7. Heumann in der Vorrede des Politischen Philos. Hertium elem. prudent. civil, præd. §. 3. sqq.

§. 2. **Was die politische Klugheit sey.**

Diese zeiget, wie der Mensch sich in Ansehung derjenigen Güter, welche nicht an und vor sich, als Stücke seiner Glückseeligkeit, sondern als

Mittel zur Erlangung der unmittelbahren Güter dienen, als die Ehre, Reichthum und Gemächlichkeit, zu verhalten habe.

§. 3. Wie vielerley diese politische Klugheit sey.

Sie theilet sich in die privat und in die öffentliche politische Klugheit: nachdem sie zeigt, wie ein jeder vor sich sein privat-Interesse in Ansehung des Umgangs mit andern Leuten, unter denen er lebet, und mit welchen er zu thun hat; oder wie man den Nutzen einer gantzen Gesellschafft und Republic beobachten möge.

§. 4. Von der privat-politischen Klugheit insonderheit.

Diese zeiget, wie ein jeder aus dem Umgang mit andern seinen Nutzen befördern möge, daß also dieser Theil die Conversations - Klugheit ausmacht, welche sich auf die Erkänntniß seiner selbst und anderer gründet, die gemeinste Regel ist hier, daß man allen allerley werde, das ist, daß man die Gemüths - Art eines jeden, mit dem man umgehet, erkennet, und nach den aus dieser Erkänntniß fliessenden Regeln seine Aufführung einrichtet.

§. 5. Von dem Wohlstand.

Es ist erstlich zum voraus zu erinnern, warum man die Lehre von dem Wohlstand hier berühre, und hierauf zu zeigen, was und wievielerley die Wohlanständigkeit sey, wie Höfflichkeit, Zierlichkeit, Manierlichkeit und Wohlanständigkeit voneinander unterschieden; wie die Beobachtung desselben höchst nö-

thig, und ein weiser hierinnen einen Geschmack haben müsse, wie diese Nothwendigkeit ohne Zweiffel ihren Ursprung aus der Verderbniß der Menschen habe; wie sich Cicero lib. 1. cap. 27. de officiis in Urtheilen verstossen, wenn er sagt: decorum id esse, quod consentaneum sit hominis excellentiæ in eo, in quo natura ejus à reliquis animantibus differat; wie die Lehre von der Wohlanständigkeit keines weges mit dem Christenthum streite, da man etwas von den Worten Pauli 1. Cor. 9. v. 20. und c. 10. v. 33. sagen wird; wie die Wohlanständigkeit unter verständigen und weisen Leuten ingleichen in einer sehr vertrauten Gesellschafft nicht so genau in acht zu nehmen u. s. f.

§. 6. Wie die Lehre von der Wohlanständigkeit von den Philosophen untersuchet worden.

Die alten Philosophen haben zum theil vieles von der Wohlanständigkeit geredet, aber niemand hat diese Lehre in gehöriger Richtigkeit vorgetragen, noch aus dem wahren Grund hergeleitet. Zu unsern Zeiten ist diese Lehre glücklicher gewesen, und der Herr geheimbde Rath Thomasius hat sich deßfalls viele Mühe gegeben. Man wird allhier unter andern des Discours sur la bienseance; Thomas. in den cautel. circ. præcogn. jurisp. c. 15. des Bellegards in unterschiedenen Schrifften, sonderlich in reflexions sur le ridicule, des Hn. Gerhards fundament. doctrin. de decoro,

Men-

Menckens in disp. de eo, quod decorum est, gedencken.

§. 7. Was die Lehre von der privat-Klugheit vor Zufälle gehabt.

Um dieselbe hat man sich in den ältern Zeiten nicht bekümmert, und wenn man ja etwas bey den alten Weisen davon antrifft, so ist es nichts ordentliches, indem sie zwischen dem natürlichen Recht, der ethischen und politischen Klugheit den rechten Unterscheid nicht wusten. Zu den neuern Zeiter ist man etwas mehr darum bekümmert gewesen, indem der Herr Thomas. in seiner prudent. consultat. die Bahn glücklich brache, welche nachgehends einige andere gefolgt. In diesem Discours wird man ein und das andere von Heumanns Politischen Philosopho, Rohrs Klugheit zu leben, Sitten-Freunds Kunst zu leben gedencken: Vor allen aber des Gracians Oracul mit denen Anmerckungen des Hn. D. Müllers recommandiren, und den Vorzug dieser Edition vor der Frantzösischen, und andern Teutschen zeigen.

§. 8. Von der Haußhaltungs-Klugheit.

Es ist zum voraus zu zeigen, wie diese Lehre am bequemsten hier abzuhandeln sey, als welche Klugheit sich in drey Stücken äusere, in einem klugen Erwerbe; in des erworbenen sorgfältiger Erhaltung, und in der Administration desselben. Hier wird man insonderheit

des Anastasii Sinceri Project der Oeconomie in Form einer Wissenschafft gedencken.

§. 9. **Warum die Lehre der Oeconomie von den Gelehrten bißher sehr gering geachtet worden.**

conf. **Rohrs** Haußhaltungs-Bibliothec c. 1. p. 13. sqq. Unter andern wird man zeigen, wie nöthig es sey, Fürstliche Personen von Jugend auf in derselben zu unterrichten. conf. **Seckendorf** in dem Fürsten-Staat, cap. 7. sect. 28. und daß man auf Academien einen besondern Professorem der Oeconomie bestellen sollte, s. **Morhof** in polyhist. tom. 3. lib. 3. § 2. **Becmann** politic. parall. c. 10 §. 10. **Döhler** in der Untersuchung des heut zu Tage überhand nehmenden Geld- und Nahrungs-Mangels; **Thomas.** in cautel. circa præcognit. jurispr. cap. 17. §. 1. **Anastas. Sincer.** im Project der Oeconomie. pag. 46.

§. 10. **Von der Historie der Haußhaltungs-Klugheit.**

Die meisten Griechischen und Römischen Philosophen haben sich nicht groß um die Wirthschafft bekümmert. Von den neuern haben wir zwar mehrere Schrifften, die zur Oeconomie gehören, man hat sie aber noch in keine Form einer Wissenschafft zu bringen gesucht. Was der schon berührte **Anastasius Sincerus** geschrieben, ist nur ein Entwurff, der aber sehr wohl gerathen. Es sollen hier einige der vornehmsten Oeconomischen Bücher vorkommen, überhaupt aber von des Herrn von **Rohrs** compendieu-

pendieusen Haushaltungs-Bibliothec geredet werden.

§. 11. Von der öffentlichen politischen Klugheit.

Diese zeiget, wie man den Nutzen einer gantzen Gesellschafft oder Republic, so viel möglich befördern, und den Schaden abwenden möge, welche sich dann vornemlich auf einen rechtschaffenen Regenten, der dieses sowohl kan, als will, bewerckstelligen; weßwegen die Eigenschafften eines solchen Regenten in Ansehung theils des Verstands, theils des Willens können betrachtet werden.

§. 12. Wie die Lehre von der öffentlichen politischen Klugheit am bequemsten einzutheilen und fürzutragen sey.

Es kan das Interesse einer Republic in einer gedoppelten Absicht betrachtet werden: einmal so fern sie der Ruhe und des Friedens geniesset, hernach, so fern sie in einem Krieg verwickelt ist, und im Stand der Unruhe sich befindet, daß also diese Klugheit in eine Friedens- und Krieges-Klugheit einzutheilen. Die erstere Art theilet sich wieder in eine geistliche und weltliche oder bürgerliche ab, die andere Art aber kan in Ansehung der innerlichen und äusserlichen Feinde, welche die Ruhe einer Republic stöhren wollen, ebenfals auf eine gedoppelte Art betrachtet werden.

§. 13. Wie die Lehre dieser Klugheit zu den ältesten Zeiten unter den Hebräern und

den

den sogenannten barbarischen Philosophen ausgesehen.

Die älteste Art die Staats-Politic zu treiben, war die Erfahrung, dergleichen Politici Empirici genennet werden. Von den alten Hebräern s. **Buddeum** histor. philos. Ebræor. §. 54. pag. 400. Unter den barbarischen Philosophen, welche sich zur Untersuchung natürlicher Dinge gebohren zu seyn dünckten, war sie gar unglücklich.

§. 14. Von dem ehmahligen Zustand dieser Lehrer unter den alten Griechen.

Es währete eine ziemliche Zeit, ehe man sich ihrer annahme, und davon in Schrifften etwas auffsatzte. Von dem Platone wird angemercket werden, wie er sich mit seinen Büchern de republica, de legibus, de regno bey einigen sehr schlecht angeschrieben, welche seine Regeln und Anschläge, die er gegeben, vor unbrauchbar angesehen; wie hingegen andere besondere Weißheit und Klugheit darinnen angetroffen zu haben vermeynt; beyde aber wohl aus dem rechten Weg des Urtheils kommen sind. conf. **Fabricium** biblioth. græc. lib. 3. cap. 1. pag. 20. und 25. Aristoteles machte sich auch über diese Staats-Politic, weil er aber meistens die Griechischen Republiquen vor Augen gehabt, so wird eben der daher zu erwartende Nutzen, in Ansehung unserer Zeiten so viel nicht auf sich haben. Doch hat er in seinen politischen Büchern eine grosse Erfahrenheit in öffentlichen Geschäfften, und eine

gute

gute Historische Erkäntnis blicken lassen. Nach diesen beyden Philosophen fande sich keiner, der sich um diese Lehre bekümmerte, und obschon einige hie und da etwas davon aufgesetzet, wie man im Discours zeigen wird, so hat es doch nicht viel auf sich. Ubrigens trugen die Rhetores mit ihrer Kunst auch etwas bey, welche ehemahls, absonderlich in den Aristocratischen Republiquen, in grossen Ansehen waren, und deßwegen die politische Wissenschafft nöthig hatten.

§. 15. **Von den Zufällen der Staats-Politic der alten Römer.**

Hier treffen wir wenig Spuren davon an. Sie waren mit ihrer Grammatic und Rhetoric beschäfftiget, und obschon die Römische Republic überall ihren Glantz ausbreitete, und fast biß auf den höchsten Gipffel gestiegen war; so ist doch die Grösse und die Macht einer Republic kein untrüglich Kennzeichen, daß dieselbe durch kluge Anschläge regieret werde. **Cicero** hat ein Buch de republica geschrieben, und ist darinnen den Fußstapffen des Platonis nachgangen, so aber nicht mehr vorhanden, s. **Fabricium** bibl. lat. l. 1. c. 8. §. 7. not. p. 127. welchen Schaden seine drey Bücher de legibus, so von vielen erkläret werden, in gewissen Stücken ersetzen mögen. Die Römischen Historien-Schreiber haben zum theil von dem Zustand der Römischen Republic geurtheilet, und dessen Kräffte und Schwäche entde-

entdecket. Hier wird man von der Politic des Taciti reden.

§. 16. Wie es nach der Zeit mit dieser Lehre ausgesehen.

Man wird zeigen, wie an den Höfen der Römischen Kayser, nachdem das Licht der Christlichen Religion auffgegangen, die Bischöffe und die Geistlichen ein grosses Ansehen erlanget, zu dessen Befestigung und Vermehrung sie allerhand Intrigven ausgedacht, und wie sich nach und nach das grosse Vorurtheil eingeschlichen, daß eine gedoppelte Republic, eine geistliche und weltliche sey, woraus unzählige Schlüsse gefolget, die zum Grund der Päbstlichen Monarchie dienen müssen. Die Geistlichen, die das geistliche Regiment in der geistlichen Republic führten, bedienten sich allerhand Mittel, sich in ihrer Würde und Ansehen fest zu setzen, schienen auch die Politic fleißig zu treiben, worinnen aber solche bestanden, läst sich leicht urtheilen, und wenn man sagt, daß sie viel schlimmer als alle Machiavellistische Lehrer gewesen, so irret man gar nicht. Das Interesse der Päbstlichen Clerisey hat jederzeit das Auffnehmen der wahren Politic gehindert, und dem politischen Pabstthum ist viel daran gelegen, daß auf Universitäten dieselbe nicht gelehret werde. conf. Pufendorf von der Päbstlichen Monarchie. §.34. Thomas. in prudent. consultator. c. 3.

§. 17. Von dem Zustand der Staats-Politic unter den Teutschen.

Von

Von den ältern Zeiten läst sich hierinnen nichts gewisses sagen, weil uns die Historischen Nachrichten allzusehr verlassen haben, conf. **Hoffmanns** specim. conjecturar. politicar. de origin. natura & habitu legum Germanic. antiq. privatar. cap. 2. per. 1. p. 9. sqq. Zu Zeiten des grossen Carls begunte Teutschland ein ander Gesichte zu bekommen, an dem auch das politische Wesen einen starcken Schutz hatte. Nach seinem Tod fing es wieder an zu sincken, und nach Zertheilung der Reiche des Ludovici des Frommen wurde Teutschland in allzu grosse Unruhe verwickelt, wie man im Discurs wieder zeigen wird. In den Schulen sahe es nicht besser aus, nachdem die Catheder mit den einfältigen und dummen Mönchen besetzet, und der Nahme der Politic daselbst, so zu reden, ein Böhmisches Dorff war. Nachdem man die Academien angeleget, und Aristoteles zum Oracul der Weißheit erwehlet wurde, so waren seine Leibeigene nicht im Stand ein politisch Collegium zu lesen, weil sie keine Historie verstanden, und ihren Verstand mit unnützen Grillen gantz stumpff gemacht hatten. Auf den Academien, so von dem Römischen Hof dependirten, war Freyheit zu gedencken religiret, und die gute Staats-Politic muste gantz verlassen liegen bleiben. Nach der Zeit, da das Justinianische Recht angenommen worden, scheinet sie zwar grössers Glück gehabt zu haben, weil darinnen viele Titeln vorkommen, die besser zur Politic als Rechts-Lehre gehören; aber daß auch

dieses nicht viel bedeute, wird man deutlich zeigen. Nach der Reformation wolte es auch noch nicht recht fort. Man hatte Professores der Metaphysic, des Aristotelischen Organi, der Physic, Mathesis; kaum aber wurde ein Professor der Ethic gesetzet, und auf diese solte die gantze practische Philosophie ankommen, dahero es vielleicht geschehen, daß auf den meisten Academien der Professor Moralium zugleich Professor der Politic ist. In den letztern Zeiten nachdem **Grotius**, **Pufend. Thomasius**, **Buddeus**, **Titius** die Moral-Philosophie so trefflich untersuchet, haben sie zugleich den Grund zu einer wahren Politic geleget. conf. **Hoffmann** in disp. de fatis studii politici.

§. 18 **Von den unterschiedenen Arten der politischen Schrifften.**

Man wird sie in zwey Haupt-Classen theilen: Einige haben hauptsächlich politische Bücher geschrieben; etliche aber in andern Schrifften politische Anmerckungen, als neben Sachen, einfliessen lassen. Die von der ersten Classe sind wieder von unterschiedener Gattung, was vornehmlich die Methode nebst dem Vortrag und Materien selbst betrifft. In Ansehung der Methode haben einige Systemata geschrieben, und darinnen zum Theil den Aristotelem zum Grund geleget, wohin **Althusius**, **Balthasar Cellarius**, **Arnisäus**, **Müllerus** und viele andere gehören; wiewohl einer immer mehr als der andere Aristo-

ristotelisch gesinnet gewesen, andere aber haben ihre eigne Meditation zu rathe genommen, und auf gewisse moralische Gründe ihre Politicen gesetzet, als **Beckmann**, **Hertius**, Herr D. **Buddeus**, **Rüdiger**: etliche haben Christliche Politicen geschrieben, und solche nach den Grund-Regeln des Christenthums einrichten wollen, als **Lambert Danäus**, **Joh. Stephan Menochius**, **Reinking**. Wegen des Vortrags hat vielen beliebet von den gegenwärtigen Zustand der Sachen abzugehen, und in allerhand Fabeln und Erdichtungen die politische Wahrheiten einzukleiden, von welcher Art **Thomä Mori** Vtopia, **Baco de Verulamio** nova Atlant. **Campanellä** civitas solis, die Historie des Seuerambes, nebst vielen andern sind; conf. **Paschium** diatrib. de fictis rebus-publ. **Fabricium** bibliographiam antiquar. c. 14. §. 16. Andere haben ihre Politicen aus den Sprüchen der Alten zusammen geflicket, welche in dem Vorurtheil stacken, es könte nichts gesagt werden, was nicht schon gesagt sey, und man müsse die Blätter mit den Zeugnissen der alten Scribenten anfüllen. In Absicht auf die Materien kan man wieder einige Classen und Ordnungen der Scribenten setzen, und sie erstlich in die allgemeine, welche diese gesammte Lehre abgehandelt, und in die besondere theilen, da dann die letztern, die sich mit besondern Materien zu thun gemacht, von unterschiedener Gattung

sind. Uberhaupt kan von dieser Materie nachgelesen werden Boecler in bibliogr. crit. c. 44. p. 642. Naudäi bibliogr. polit. Bosius de prudentia & eloquentia civili. Reimmann in histor. litt. germ. p. 3. s. 3. Pasche de inventis nov-antiquis p. 244. Sarckmasiana durch Crusium; Arnds bibl. polit. herald. select. Cornel. à Beughem bibliogr. polit. & jurid. Morhof in polyh. 3, 2, 1. Bolduani biblioth. philos. p. 402 467. Lipenii bibl. philos. p. 1206. Struvens bibl. philos. c. 7. Es soll auch hier der zwey beruffenen politischen Secten, der Machiavellistischen und Monarchomachorum gedacht werden.

§. 19. **Wie die politische Klugheit zu studieren.** Auch hier ist dasjenige, was oben von der Klugheit überhaupt bey diesem Stück erinnert worden, zu wiederholen. Man wird die Hand-Bücher anführen, aber dabey zeigen, wie das Werck nicht auf die Lesung solcher Schrifft, oder auf ein politisch Collegium ankomme. Es wird auch von denjenigen, so Anleitungen diese Lehre zu studieren geschrieben haben, als Grotius, Coler, Boecler, zu reden seyn.

§. 20. **Von dem Nutzen der politischen Klugheit.** Das Wesen derselben giebt solchen einem jeden leicht an die Hand. Insonderheit aber wird man zeigen, daß diese Lehre nicht allein vor die Rechts-Gelehrten gehöre.

Druck-Fehler.

p. 1. l. 18. ließ siehe. p. 9. l. 21. Jun. p. 13. l. 23. Callieres. p. 14. l. 11. niemals. p. 43. l. 24. der. p. 44. l. 12. Journal-Schrifften. p. 66. l. 2. bibliogr. p. 69. l. 7. part. p. 70. l. 18. Buffier. p. 75. l. 11. Inchofers. p. 77. l. 18. Bos. l. 19. Ellipf. p. 85. l. 10. opp. p. 96. l. 10. Bosse p. 97. l. 26. da wieder. p. 22. l. 9. angeiographia. p. 125. l. 9. Altars. p. 137. l. 21. Bangit. p. 143. l. 2. auf. p. 145. l. 11. soll Spachii nomenclat. p. 155. l. 1. ältere Jünger. p. 160. l. 30. ratiocinandi. p. 163. l. 2. sich nicht weit p. 164. l. 31. Mürners. p. 166. l. 24. ist nicht zu leugnen. p. 183. l. 14. historiæ metaphysic. l. 16. ingleichen, wie. p. 187. l. 31. f. dessen p. 203. l. 4. in dem siebenzehenden. p. 211. l. 22. oder. p. 214. l. 12. lib. 1. c. 10. p. 215. l. 6. erschaffenen. l. 28. drey Principia. p. 218. l. 8. von den Disputen. p. 219. l. 29. einige angeführet. p. 226. l. 2. 4. 3. lib. 6. p. 232. l. 15. ist auf den. p. 234. l. 2. 1, 1, 6. l. 25. physiologico. p. 235. l. [illegible]